



PROTOKOLL

111. Plenarsitzung am Donnerstag, dem 08. Oktober 2020

Mainz, Rheingoldhalle, Gutenbergsaal

Landeshaushaltsgesetz 2021 (LHG 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/13200 –

Erste Beratung

dazu:

Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 17/13201 – **7510**

Abg. Christian Baldauf, CDU: 7510, 7512

. 7517, 7518

. 7519

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: 7519

Abg. Uwe Junge, AfD: 7526

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 7533

Abg. Dr. Bernhard Brauer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7538

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin: 7544

*Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13200 – an den Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung der Fachausschüsse. **7549***

Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz – NVG –)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/13130 –

Erste Beratung

dazu:

Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz – NVG –)

Antrag der Fraktion der CDU auf Ersuchen an die Landesregierung nach § 53 Abs. 4 Satz 1 GOLT

– Drucksache 17/13279 – **7550**

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 7550

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU: 7551

Abg. Benedikt Oster, SPD: 7553

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 7554

Abg. Jutta Blatzheim-Roegner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7555

Abg. Steven Wink, FDP: 7555

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: 7557

*Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/13279 – **7557***

*Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13130 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss. **7558***

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/13197 –

Erste Beratung **7558**

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: 7558

Abg. Peter Lerch, CDU: 7559

Abg. Anke Simon, SPD: 7559

Abg. Michael Frisch, AfD: 7560

Abg. Thomas Roth, FDP: 7561

Abg. Helga Lerch, fraktionslos: 7562

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7562

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: 7563

*Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13197 – an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – federführend – und an den Rechtsausschuss. **7563***

...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/13196 –

Erste Beratung **7563**

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 7563

Abg. Gordon Schnieder, CDU: 7564

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: 7566, 7567

Abg. Heribert Friedmann, AfD: 7567

Abg. Monika Becker, FDP:	7568	Erste Beratung	7570
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7569	Abg. Jens Guth, SPD:	7571
		Abg. Bernhard Henter, CDU:	7571
		Abg. Joachim Paul, AfD:	7573
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13196 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	7570	Abg. Monika Becker, FDP:	7574
Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebsttätigkeitsrechtlicher Vorschriften		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7574
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Randolf Stich, Staatssekretär:	7576
– Drucksache 17/13234 –		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/13234 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	7576

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid-Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Malu Dreyer; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Martin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Randolph Stich, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD, Abg. Simone Huth-Haage, CDU, Abg. Matthias Joa, AfD, Abg. Arnold Schmitt, CDU; Herbert Martin, Minister der Justiz; Heike Raab, Staatssekretärin.

111. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 08. Oktober 2020

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 111. Plenarsitzung des rheinland-pfälzischen Landtags begrüßen.

Eingangs darf ich darauf hinweisen, dass von 13.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr im hinteren Teil des Foyers die Auftaktveranstaltung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie und der Landesärztekammer zur diesjährigen Gripeschutzimpfung stattfindet. Sie alle sind herzlich eingeladen, an der Gripeschutzimpfung teilzunehmen.

(Beifall der Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Hedi
Thelen, CDU)

In der heutigen Plenarsitzung werden die Abgeordneten Nina Klinkel und Jürgen Klein schriftführende Abgeordnete sein. Frau Klinkel wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen heute die Abgeordnete Huth-Haage, die Abgeordneten Dr. Böhme, Joa und Schmitt. Staatsminister Mertin hat sich ab 12:00 Uhr entschuldigt. Entschuldigt ist Staatssekretärin Raab.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Landeshaushaltsgesetz 2021 (LHG 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/13200](#) –
Erste Beratung

dazu:

Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2020 bis 2024

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/13201](#) –

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Vorsitzenden, Abgeordneten Baldauf, das Wort.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Haushalt ist kein normaler Haushalt. Er steht unter dem starken Eindruck der Corona-Pandemie. Lassen Sie mich deshalb ganz zu Anfang etwas zu den aktuellen Infektionszahlen sagen, die uns heute Morgen sicherlich alle mehr als beunruhigt haben.

Die sprunghafte Zunahme auf über 4.000 Neuinfektionen in Deutschland, die höchste Zunahme seit April, ist mehr

als ein Warnsignal. Ich möchte deshalb zunächst allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in den vergangenen Monaten verantwortungsvoll verhalten haben, ausdrücklich an dieser Stelle danken.

(Beifall im Hause)

Zugleich ist mein dringender Appell, gerade jetzt nicht nachzulassen. Wir werden diese Pandemie nur bewältigen, wenn sich alle an die Regeln halten, auch wenn dies Beeinträchtigungen für den Einzelnen bedeutet. Wir werden diese Pandemie nur bewältigen, wenn wir zusammenstehen. Darum bitte ich Sie.

An die Landesregierung gerichtet sage ich: Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn es darum geht, die Menschen von der Notwendigkeit des gemeinsamen Handelns zu überzeugen. Wichtig ist und bleibt, dass die notwendigen Maßnahmen besser erklärt werden. Es liegt auf der Hand, dass es leichter fällt, Regeln zu befolgen, wenn sie sinnhaft erscheinen und verständlich sind. Also keine Alleingänge wie jüngst bei der Diskussion um innerdeutsche Risikogebiete und Quarantäne, frühzeitige Abstimmung mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung. Möglichst viel Einheitlichkeit ist ein wesentlicher Schlüssel zur Wirksamkeit der Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung, um am Ende einen zweiten Lockdown zu vermeiden.

(Beifall der CDU)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bürgerinnen und Bürger wollen, dass mit ihrem Steuergeld verantwortungsvoll umgegangen wird und es in der Haushalts- und Finanzpolitik wirklich um sie, um ihre Familien, ihr Dorf, ihre Stadt geht.

Eine solide Finanzpolitik legt dafür die Grundlage. Sie schafft Sicherheit und Zusammenhalt. Deshalb beraten wir, Regierung und Fraktionen, jetzt, wie wir in Rheinland-Pfalz unseren Wohlstand, das Wohlstandsversprechen, das unsere Demokratie den Bürgerinnen und Bürgern gibt, sichern können.

Unsere Gesellschaft, unser Land und unsere Wirtschaft sind im Umbruch. Corona, die Pandemie, beschleunigt diesen Wandel. Viele Leute sind verunsichert und fragen sich: Wie lange wird das, was ich als alltägliche Heimat kenne, meine Heimat bleiben? Umso mehr haben wir vor diesem Hintergrund gehofft, dass der Landeshaushalt in dieser Zeit der Verunsicherung eine verlässliche Zukunftsvision für Rheinland-Pfalz weisen könnte, für Innovation, für eine moderne Infrastruktur, für sichere und neue Arbeitsplätze.

Unsere Fraktion wird sich in den kommenden Wochen eingehend mit Ihren Ansätzen befassen. Doch das, was wir bisher gehört haben, enttäuscht. Wir sind damit nicht zufrieden; denn Sie reden anders als Sie handeln.

(Beifall der CDU)

Wir haben eine großartige Heimat. Wir haben wunderschöne

ne Regionen. Wir leben gerne hier. Doch fast 30 Jahre SPD-geführte Landesregierungen haben unsere Heimat auch zu einem Ort gemacht, an dem fehlende Investitionen, marode Straßen und Brücken, geschlossene Krankenhäuser, auffällige Schwimmbäder, Theater und Museen, die an der Tagesordnung sind, zum Bild gehören.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hauptleidtragende sind unsere Bürgerinnen und Bürger, die in ihrer Lebensqualität beschnitten werden, sowie unsere Bürgermeister, Landräte und Ratsmitglieder, die immer wieder vor der Abwägung stehen, welche Einrichtung sie in ihrer Gemeinde noch mit den wenigen vorhandenen Finanzmitteln unterstützen können.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schauen wir uns im Einzelnen an, was Sie, Frau Ministerin, uns gestern vorgestellt haben. Gute Bildung für alle, das ist der Slogan der Landesregierung. Eine hohle Phrase. Sie erklären, dass Sie für eine gute Unterrichtsversorgung sorgen. Die Wahrheit ist: Im Schnitt fallen an rheinland-pfälzischen Schulen 7,2 % der Unterrichtsstunden aus. Je nach Schulform liegt der Wert sogar bei über 10 %.

(Abg. Martin Brandl, CDU: So ist es! –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Bei mehr als der Hälfte des ausgefallenen Unterrichts können Sie dann auch noch die Statistik. Klassen werden kurzerhand zusammengelegt und zu große Lerngruppen gebildet. Eine andere Methode ist: Schülerinnen und Schüler bleiben ohne eigene Lehrkraft im Klassenzimmer. Hin und wieder wirft ein Lehrer aus einem benachbarten Unterrichtsraum einen Blick auf die Klasse. Das heißt dann selbstbestimmtes Lernen.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Das nennt sich
dann Unterricht!)

Wir sagen, was es wirklich ist: Unterrichtsausfall, meine sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Bereits in der Grundschule verpasst ein hoher Anteil der Kinder den Anschluss. Mehr als ein Drittel aller Viertklässler kann nicht ausreichend lesen und schreiben. Damit können wir uns doch nicht zufriedengeben. Genau hier setzt der Entwurf des Landeshaushalts überhaupt nicht an. Das ist ein massiver, ein ganz großer Fehler, der sich wie ein roter Faden durch diesen Haushalt zieht.

(Beifall bei der CDU)

Wer als Kind kein gutes Deutsch kann, verliert den Anschluss; denn Sprache ist der Schlüssel zur schulischen und gesellschaftlichen Teilhabe. Sie ist auch Schlüssel für eine gelingende Integration. Wer nicht richtig lesen kann und Texte nicht versteht, der wird sich auch in späteren

Lern- und Lebensphasen, in der Schule, in der Ausbildung, im Studium oder am Arbeitsplatz, schwertun.

Wir als CDU fordern wirkliche soziale Gerechtigkeit und setzen da an, wo echte Chancengleichheit beginnt. Wir brauchen endlich ein ganzheitliches Sprachförderkonzept für unsere Schülerinnen und Schüler, von der Kita bis zur weiterführenden Schule.

(Beifall der CDU)

Deutlicher denn je tritt durch Corona die angespannte Personalsituation an den rheinland-pfälzischen Schulen zutage. Schon vor Corona war klar: Es fehlen Lehrer. Es fehlt deshalb auch an notwendigen individuellen Fördermaßnahmen, an Sprachförderung.

Für die kommenden Monate ist absehbar, dass mit steigenden Infektionszahlen wieder Präsenzunterricht und Homeschooling in vielen Orten parallel erteilt werden müssen. Wir bräuchten dafür mehr Personal. Doch stattdessen laufen immer mehr Hilferufe von Lehrerinnen und Lehrern mit befristeten Verträgen ein, die ein Weiterbeschäftigungsverbot befürchten. Statt junge Kräfte zu halten, wandern gut ausgebildete junge Lehrerinnen und Lehrer in andere Bundesländer, weil sie dort Planstellen und bessere Gehälter erwarten.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist
ja wohl ein Witz, ehrlich gesagt!)

Die CDU-Fraktion fordert: Wandeln Sie endlich befristete Stellen für junge Lehrkräfte in Planstellen um.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie wirklich mehr Lehrer wollen, müssen Sie dauerhafte Stellen schaffen. Das tun Sie seit Jahren nicht. Wir werden das ändern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Kathrin Anklam-Trapp,
Dr. Tanja Machalet, Hans Jürgen Noss, SPD,
und weitere Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit Wochen bin ich im Land unterwegs und erlebe in den Schulen immer wieder die gleichen Probleme bei der digitalen Ausstattung.

(Zurufe der Abg. Martin Haller und
Alexander Schweitzer, SPD, und weitere
Zurufe von der SPD –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Die Realität tut
schon mal weh!)

Wenn der Minister auch zuhört, kann ich weitermachen.

Das gilt für die digitale Ausstattung, die Breitbandanbindung, die Schülerbeförderung und die Schultoiletten. Wer Abhilfe schaffen will, landet schnell in der Sackgasse.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Es gibt Verweise auf unterschiedliche Verantwortlichkeiten, Streit um Kompetenzen, ein Hin-und-her-Geschiebe bei Zuständigkeitsfragen.

(Zurufe der Abg. Dr. Tanja Machalet, Martin Haller, Bettina Brück, SPD, und weitere Zurufe von der SPD)

Uns als CDU und mir persönlich geht es nicht zuvorderst um Zuständigkeitsfragen. Mir geht es darum, Probleme zu lösen, sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD,
Zurufe von der SPD: Oh!)

– Mir ist schon klar, dass Sie das nicht gerne hören. Das bekommen Sie vor Ort auch erzählt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das tut halt weh! –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

– Da ist schon gut Dampf drin morgens um 9.30 Uhr. Das ist so.

Ich mache gerne weiter.

Wie und ob diese Probleme vor Ort in den Griff zu bekommen sind, entscheidet sich einzig und allein an einem Faktor, dem Geld. Haben Städte und Landkreise eine gute finanzielle Ausstattung, gelingt auch digitale Bildung, dann stimmt die Bausubstanz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss egal sein, ob ein Kind im Westerwald, in Koblenz, in der Westpfalz oder in Mainz-Bingen zur Schule geht. Nicht die kommunalen Finanzen dürfen darüber entscheiden, welche Start- und Bildungschancen unsere Kinder haben.

(Beifall der CDU)

Im Übrigen darf es auch nicht am Wohnort hängen, ob Schulen mit schnellem Internet, WLAN und Smartboards und Schüler mit digitalen Endgeräten ausgestattet sind.

Natürlich ist es richtig, dass die Trägerschaft der Schulen bei den Kommunen bleibt.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber ich habe es satt, dass fortwährend Zuständigkeitsfragen die Bildung unserer Kinder beeinträchtigen.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Wer stellt denn die Zuständigkeitsfrage? Das sind doch Sie!
Das ist der Hammer!)

– Das ist eine wunderbare Steilvorlage. Vielen Dank für die

Zwischenrufer. Ich habe wohl getroffen.

(Heiterkeit bei der SPD –
Zurufe der Abg. Jochen Hartloff und Sven Teuber, SPD, und weitere Zurufe von der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Sie haben nachher auch noch Redezeit. Jetzt hören Sie bitte erst bei mir fertig zu.

Ich habe es aber satt, dass fortwährend Zuständigkeitsfragen die Bildung unserer Kinder beeinträchtigen, wenn es um die Digitalisierung, Flächen und Mindeststandards, um große Beschaffungen und den Ausgleich unterschiedlicher regionaler Voraussetzungen geht, also um gleichwertige Bildungsverhältnisse; denn in diesem Land ist die Zukunft viel stärker im Fokus. Wir haben die Pflicht, dass wir alle gleich behandeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb gilt für uns: Die SPD kann gerne Zuständigkeitsverweiser bleiben, wir werden ab dem kommenden Jahr Problemlöser sein.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Wirtschaft und Verkehr: Wirtschaftsminister Wissing hat bei seiner Bewerbungsrede als Generalsekretär der FDP gesagt: „Wir brauchen einen starken Staat, der seine Kernaufgaben wahrnimmt.“ Schon viele Politikerinnen und Politiker haben diesen Satz zuerst gesagt und danach versagt.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur gehört fraglos zu diesen Kernaufgaben. Straßen, Schienen oder Radwege verbinden uns. Sie sind von elementarer Bedeutung für die Wirtschaft und die Menschen im Land. Das Auto ist nicht das einzige, aber gerade im ländlichen Raum immer noch das mit Abstand wichtigste Fortbewegungsmittel. Ein Autobahnanschluss oder eine Bundesfernstraße haben manchen Ortschaften attraktive Perspektiven gegeben.

Ja, Herr Wissing, wir brauchen einen starken Staat, der seine Kernaufgaben wahrnimmt. Was auf den ersten Blick so eindrucksvoll sinnvoll erscheint, wird beim genauen Hinschauen in Rheinland-Pfalz aber zum bloßen Lippenbekenntnis. Die Landesregierung spricht gerne von konstant hohen Mitteln für die Infrastruktur. Doch helfen konstante Mittel, wenn alleine die Baukostensteigerungen bis zu 6 % im Jahr betragen? Nimmt man die echten Zahlen, dann sind die Auftragsvolumina für externe Leistungen um 15 % gesunken, die bereitgestellten Mittel 4 % niedriger, die verbauten sogar 12 % niedriger, sinkende Zuweisungen an

die kommunale Ebene die Regel, und werden Jahr für Jahr enorme Bundesmittel von Rheinland-Pfalz nicht abgerufen.

Rheinland-Pfalz ist nach wie vor Schlusslicht bei den öffentlichen Investitionen. Die Folgen sind spürbar. Der Sanierungsstau für kommunale Straßen und Landesstraßen liegt bei je 1 Milliarde Euro. Zentrale Projekte wie die Mittelrheinbrücke oder die Schiersteiner Brücke kommen nicht voran.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die schlechte Situation unserer Infrastruktur ist ein Grund für unsere wirtschaftliche Lage. Ja, die Corona-Pandemie hinterlässt Spuren, doch die Wahrheit ist: Schon lange vorher ist Rheinland-Pfalz in eine Rezession geraten.

Im vergangenen Jahr lag Rheinland-Pfalz beim Bruttoinlandsprodukt mit einem Minus von 1,3 % auf dem letzten Platz unter allen Bundesländern.

Frau Ministerin Ahnen, wie können Sie es da als Erfolg feiern, dass das Bruttoinlandsprodukt bei dieser schlechten Ausgangssituation nur um 5,7 % sank? Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen, die rote Laterne bleibt die rote Laterne.

(Beifall der CDU)

Seit ihrem Amtsantritt hat die Ampelregierung Rheinland-Pfalz kein einziges Mal über den Bundesdurchschnitt gehievt. Kein einziges Mal konnte Rheinland-Pfalz stärker wachsen als der deutsche Vergleichswert.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Wie reagiert die Landesregierung? Es gibt wieder einen neuen Gesprächskreis, diesmal den sogenannten Transformationsrat. Dieser reiht sich in die gute Tradition der landesweiten Gesprächszirkel ein. Es gibt den Ovalen Tisch, den Technologiebeirat, den Mittelstandsbeirat, die Zukunftsinitiative und vieles mehr. Das ist frei nach dem Motto: Wenn Dreyer nicht mehr weiter weiß, macht sie einen Arbeitskreis.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Frau Dreyer, das müssen Sie sich schon anhören. Schöne Pressemitteilungen, nette Fotos, doch hört man hinter die Kulissen, sind viele Teilnehmer frustriert. Die Mitglieder mühen sich in endlosen Zwischengruppen oder Untergruppen ab, die Gespräche werden am Ende zu Kaffeekränzchen.

Jetzt werden Sie erwidern: Es liegen doch die ersten Beschlüsse des Transformationsrats vor. Nun, das kann man so oder so sehen. Sie müssen sich fragen lassen: Hätten die jetzt getroffenen Beschlüsse nicht schon Monate, wenn nicht sogar Jahre früher eingeleitet werden können? Ich nenne Beispiele. Der Transformationsrat hat beschlossen, die Berufsschulen besser auszustatten.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: Wahnsinn!)

Unsere Forderung ist das schon seit Jahren. Bereits für den Haushalt 2014 gab es dazu einen Vorschlag der CDU-Fraktion. Den hätten Sie aufgreifen können.

(Beifall bei der CDU)

Es soll eine Wasserstoff-Roadmap geben. Wahrscheinlich konnten Sie Roadmap nicht Strategie nennen, da Sie sonst nicht nur die Idee, sondern auch die Wortwahl unseres Antrags vom November 2019 genutzt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Tatsache ist: Im Routenplaner Ihrer Wahl finden Sie aktuell nur eine Wasserstofftankstelle in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Ach du grüne Neune!)

Der Digitalisierungsbonus wird im Übrigen auch umbenannt. Raten Sie mal, wie dieser in Rheinland-Pfalz künftig heißen soll. Innovation ist Namensveränderung. Ich muss schon sagen, so viel Kreativität hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut. Er heißt jetzt neudeutsch DigiBooster.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen nicht länger das Land der roten Laterne und der langwierigen Arbeitskreise sein, sondern ein offenes, ein innovatives Land. Dafür braucht es Mut und politischen Gestaltungswillen, eine leistungsstarke digitale Infrastruktur, gute Straßen und Brücken, intelligente Mobilitätsketten, bestens ausgestattete Universitäten und Hochschulen, den Auf- und Ausbau von Forschungsnetzwerken, eine neue Start-up-Kultur und eine echte Stärkung der dualen Ausbildung. Zu alldem fehlt der Ampelregierung entweder der Mut oder der Wille. Wir werden das umsetzen.

(Beifall der CDU)

Schauen wir auf unsere Hochschulen. All die Jahre haben Sie viel zu wenig Geld in unsere Standorte gegeben.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Eines ist ganz sicher: Eine gute Zukunft für unseren Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz schafft man nicht mit hektischer Flickschusterei kurz vor der Landtagswahl.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Es ist wirklich bedenklich für ein Land, in dem einst Bernhard Vogel unseren Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz revolutionierte.

(Heiterkeit des Staatsministers Roger
Lewentz)

– Ich werde ihm ausrichten, dass Sie gelacht haben, Herr Lewentz.

Seit vielen Jahren ist die einzige Konstante in der Hochschulpolitik der Landesregierung die chronische Unterfinanzierung.

(Beifall der CDU)

Unsere Hochschulen brauchen mehr Geld. Rheinland-Pfalz belegt im bundesdeutschen Vergleich bei den Ausgaben pro Studierenden die letzten Plätze. Waren es 2013 etwa 5.900 Euro, so waren es 2017 immer noch 5.900 Euro. Man sieht deutlich: Es gibt keine Ausgabensteigerung, obwohl gleichzeitig die Personal- und Sachkosten enorm gewachsen sind. Das heißt im Gegenteil: Real hat eine Verschlechterung der Ausgaben pro Studierenden stattgefunden.

Das sind doch keine Bedingungen, unter denen wir die besten Köpfe im Land ausbilden können. Wenn es Zuwächse im Wissenschaftshaushalt gibt, dann immer nur durch Bundesmittel. Mit deren Hilfe kann eine Vielzahl von Stellen geschaffen werden. Wir fordern aber auch schon seit Jahren mehr Planungssicherheit vor allem für den akademischen Mittelbau. Viele der wissenschaftlichen Mitarbeiter befinden sich in prekärer Beschäftigung ohne langfristige Perspektive. Der Arbeitgeber ist das Land. Hier muss das Land Selbstverantwortung übernehmen, zusätzliche Gelder in den Haushalt einstellen und dem Beispiel anderer Bundesländer folgen, die schon längst mehr in die Grundfinanzierung geben. Während diese Signale für die Zukunft setzen, tritt Rheinland-Pfalz auf der Stelle und wird abgehängt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dadurch verschlechtern wir die Bedingungen für Studium und Lehre bei uns im Land immer mehr. Erst vorletzte Woche haben mir Studentinnen und Studenten vom AStA am Campus Koblenz davon berichtet, dass vor Ort viel zu wenige Räume zur Verfügung stehen, die Bibliotheken sehr schlecht ausgestattet und überall zu wenige Arbeitsplätze vorhanden sind, um nur einige Probleme vor Ort zu nennen.

Ich darf an dieser Stelle an den Brandbrief der Landesapothekerkammer vor einigen Wochen zum Zustand der Pharmazie an der Universität Mainz erinnern. Ich zitiere: Das Gebäude des einstigen Pharmazieinstituts des Landes ist marode. Das Gebäude ist PCB verseucht. Die Labore sind veraltet. Die Sicherheit der Studenten und Mitarbeiter ist nicht mehr gewährleistet. – Auch hier bei der Pharmazie in Mainz gibt es viel zu wenige Gelder des Landes für unseren Hochschulstandort.

Diese Entwicklungen in Koblenz und Mainz sind nur zwei Beispiele dafür, was eine chronische Unterfinanzierung an unseren Hochschulen im Land bewirkt.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie zeigen: Die Landesregierung gefährdet die Zukunft unserer Hochschulen und die Ausbildung unserer Studierenden.

(Beifall der CDU)

Zum Klima: Frau Ahnen, entlang der Agenda der Koalitionspartner ging es der Landesregierung in ihrer Einbringungsrede an dritter Stelle um das Klima. Klimaschutz hat für uns alle eine große Bedeutung. Rheinland-Pfalz ist eines der walddreichsten Bundesländer. Wälder prägen viele unserer Regionen und geben ihnen sogar ihren Namen, Westerwald, Hochwald oder Pfälzerwald. Umso mehr trifft uns der schlechte, dramatische Zustand unserer Wälder ins Mark. Dürre, Stürme und Schädlinge setzen ihnen extrem zu. Die Schäden werden immer sichtbarer. Forstämter rufen nach Hilfe.

Wir brauchen eine bessere waldbauliche Strategie. Das wird eine gewaltige Aufgabe. Wir müssen viel Geld in den Wald geben. Unsere Forstämter brauchen schnell mehr Personal, mehr ausgebildetes junges Personal, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Denn klar ist – da ist sicherlich bei jedem hier im Hause die gleiche Meinung –: Wenn uns die Wälder wegbrechen, bekommen wir noch ganz andere Probleme.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Uns alle eint das Ziel, das Klima, unsere Erde und die Schöpfung zu schützen. Doch nun gilt es, die Metaebene zu verlassen, auf der sich die Landesregierung häufig befindet. Die entscheidende Frage für uns muss sein: Was können wir konkret in Rheinland-Pfalz tun?

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Ach ne!)

Natürlich gehört der Ausbau der erneuerbaren Energien hier auch dazu. Ich werbe beim Klimaschutz für eine positive Debatte. Wir dürfen nicht in Panik verfallen, sondern angetrieben von Mut und Erfindergeist in den Wettstreit um die besten Ideen gehen. Genau hier sehen wir nach zehn Jahren grüner Regierungsbeteiligung und fünf Jahren Ampel deutlichen Nachholbedarf.

(Beifall der CDU –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Wer war denn dagegen? Wer hat
sich vor jede Baustelle gestellt?)

Nicht nur die CDU-Fraktion, auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ist zu nennen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Zehn Jahre zu spät, liebe CDU!)

Ich zitiere: „Deutlicher Nachholbedarf besteht bei den Anstrengungen zum technologisch-wirtschaftlichen Wandel. Rheinland-Pfalz sollte mehr in Forschung investieren, das Bildungsangebot ausweiten und die Ansiedlung von Unternehmen aus der EE-Branche vorantreiben, um so deutlicher von den ökonomischen Effekten dieser Transformation profitieren zu können.“

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zehn Jahre zu spät, wenn nicht 30 Jahre zu spät!)

DIW-Bundesländervergleich 2019.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 30 Jahre zu spät!)

– Dr. Braun, das müsste Ihnen zu denken geben.

(Beifall der CDU)

Anders formuliert: Klimaschutz ist mehr als der notwendige Ausbau der erneuerbaren Energie. Innovation und Optimismus sind weitaus bessere Ratgeber als Panik und Schwarzmalerei.

Konkret bräuchte es eine bessere Ausstattung von Universitäten und Hochschulen – das wiederholt sich –, mehr Investitionen in Forschung und Entwicklung – das wiederholt sich – und eine Ausweitung der Bildungsangebote in den besonders wichtigen Fachbereichen. Wir brauchen Firmen und Unternehmen, die mutig vorangehen und die Verbindung von Ökonomie und Ökologie als eine Chance begreifen. Leider wurde in den letzten fünf Jahren zu wenig erreicht. Auch dieser Haushalt lässt nicht erkennen, dass Sie hier innovativ vorangehen.

Ich will einen weiteren Aspekt nennen, der in der Verantwortung des Landes liegen muss. Klimaschutz in Rheinland-Pfalz wird vor Ort in erster Linie in den Landkreisen und kreisfreien Städten gemacht. Hier gehen CDU-Landräte und -Oberbürgermeister voran, während die Landesregierung damit beschäftigt ist, auf die Bundesregierung zu schimpfen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und weitere
Zurufe von der SPD)

Doch wir müssen unsere Kommunen auch befähigen, diesen Weg mitzugehen. Ein Beispiel ist die energetische Sanierung, durch die das Klima und der Geldbeutel der Kommune durch geringere Energieverbrauchskosten geschützt werden.

(Zuruf des Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist da Ihre landesweite Strategie zum Energiecontrolling? Wie wäre es, als Land Vorreiter zu sein in einer energetischen Sanierung? Tatsächlich haben Sie noch nicht einmal Wissen über die Emissionen Ihrer eigenen Gebäude. Die miserable finanzielle Ausstattung der Kommunen steht vielen Anfangsinvestitionen im Weg. Auch das ist ein Erbe von zehn Jahren rot-grüner Regierung:

Schlecht ausgestattete Kommunen, die sich für den Klimaschutz einsetzen wollen, aber die notwendigen Mittel nicht genehmigt bekommen, und eine Landesregierung, die tatenlos zusieht.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode war auch eines klar: Rheinland-Pfalz benötigt dringend ein weiteres Frauenhaus im Norden des Landes. Ministerin Spiegel stellte dieses im Jahr 2018 für das Jahr 2019 in Aussicht. Damit sollte dem seit Jahren steigenden Bedarf an Plätzen in rheinland-pfälzischen Frauenhäusern endlich begegnet werden.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Ei, ei, ei!)

Seither wurde oft über das 18. Frauenhaus geredet. Fakt ist, es gibt dieses oft angekündigte Frauenhaus immer noch nicht. Es fehlen immer noch Plätze in Frauenhäusern, einmal mehr, da die Verweildauer der betroffenen Frauen aufgrund fehlender bezahlbarer Wohnungen zunimmt. Nach fünf Jahren Regierungszeit ist auch die finanzielle Ausstattung der vorhandenen Frauenhäuser nicht besser geworden.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Das stimmt nicht!)

Nach wie vor werden zu wenige Mittel bereitgestellt, um den gestiegenen Personalbedarf für die Betreuung und Beratung von von Gewalt bedrohten bzw. betroffenen Frauen zu decken.

Frauenhäuser, Interventionsstellen und Notrufe setzen sich aufgrund fehlender Landesmittel seit Jahren mit viel ehrenamtlichem Engagement für die Hilfe in Not geratener Frauen ein. Sie warten aber auch seit Jahren auf eine Erhöhung der Landesförderung.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die gibt es doch! Guck doch mal in den Haushalt!)

Frau Ministerin Spiegel, es ist wichtig, Schutz Suchenden zu helfen und ihnen eine neue Heimat zu geben. Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass nicht alle Flüchtlinge unseren Wertvorstellungen entsprechen und sie teilen und nach anderen Gesetzen leben, welche vor allem für Frauen und Mädchen eine Bedrohung darstellen.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD)

Daher darf unser Engagement gegenüber geflohenen Frauen und Kindern nicht mit ihrer Aufnahme in Flüchtlingsunterkünften enden. Es kostet viel Zeit und Geld, gerade sie vernünftig zu integrieren und mit unserer Gesellschaft vertraut zu machen. Frau Ministerin Spiegel, dabei können Sie sich nicht auf die ehrenamtliche Arbeit, vor allem die Arbeit vieler ehrenamtlich engagierter Frauen, verlassen, sondern müssen Ihre Versprechen auch entsprechend finanziell untermauern.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Corona-Pandemie hat auch den wichtigsten und grundlegends-

ten Baustein unserer Gesellschaft auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Wie wichtig die Familien sind und welchen entscheidenden Beitrag sie zum Erhalt unserer Gesellschaft leisten, haben Sie und wir alle in den letzten Monaten deutlich zu spüren bekommen.

Liebe Familien, Sie haben in dieser schwierigen Zeit trotz Doppel- und Dreifachbelastung einen herausragenden Job geleistet. Dafür gebühren Ihnen unser Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

So wie sich unsere Gesellschaft in dieser Zeit auf sie, die Familien, verlassen konnte, haben sie umgekehrt unsere volle Unterstützung verdient, insbesondere bei der Betreuung, Erziehung und Bildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kinder sind in ihrer Entwicklung sehr individuell, und es erfordert viel Zeit, Geduld, Liebe und Zuwendung, um sie großzuziehen und auf das Leben vorzubereiten.

(Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD: Aha!)

In Kindertagesstätten geht das mit dem aktuell geltenden Betreuungsschlüssel aber nicht. Dieser bringt Erzieherinnen und Erzieher an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Es fehlt Zeit für Aufmerksamkeit und Zuwendung. Daran ändert leider auch die Kita-Novelle nichts. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall der CDU)

Uns ist es wichtig, Familien zu stärken und zu unterstützen, also auch Bildungs- und Betreuungsangebote anzubieten, die diesen Namen verdienen und bei denen Kinder und Familien im Mittelpunkt stehen. Frau Ministerin Ahnen, das haben Sie bislang nicht geschafft, und das schaffen Sie auch mit diesem Haushalt nicht. Familien stärken bedeutet nämlich auch: bezahlbarer Wohnraum in Städten, flexible Arbeitszeiten für Eltern und Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg.

Familie bedeutet auch, Jugendherbergen, Familienbildungsstätten, Vereine und Schwimmbäder zu stärken und alle Organisationen, die sich mit ihrem Angebot speziell an Kinder, die Jugend und Familien richten, finanziell so zu unterstützen, dass sie trotz der durch die Corona-Krise wegbrechenden Einnahmen und der enormen zu leistenden Herausforderungen auch morgen noch existieren können.

(Beifall der CDU)

Wir dürfen Familien in unserer Politik nicht immer bloß mitdenken, sondern unsere Pläne müssen von der Familie ausgehen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Stiefkind der

Landesregierung, unseren Städten und Landkreisen, den Dörfern und Verbandsgemeinden, muss man auch etwas sagen.

„Wir machen’s einfach“ – Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin, wir kennen den jahrelangen Slogan der SPD-geführten Landesregierung zur Genüge.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Den gibt es schon lange nicht mehr! –
Zuruf aus dem Hause: Was ein alter Hut!)

Aus kommunaler Sicht würde ich Ihnen entgegnen, er müsste lauten: Wir lassen’s einfach.

All Ihren Beteuerungen und Ankündigungen zum Trotz: Elf der 20 am höchsten verschuldeten Kommunen Deutschlands kommen aus Rheinland-Pfalz. Eine Zahl, die Ihnen eigentlich Tränen in die Augen treiben müsste.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Eine Zahl, die in Ihrer Amtszeit nicht kleiner wurde, sondern weiter angestiegen ist.

Verkleinert haben sich dagegen die finanziellen Spielräume der rheinland-pfälzischen Städte, Kreise und Gemeinden.

(Zurufe der Abg. Dr. Tanja Machalet und
Jochen Hartloff, SPD)

Verkleinert hat sich die Hoffnung vieler Menschen auf gleichwertige Lebensverhältnisse, moderne Kitas und Schulen mit sauberen und hygienischen Toiletten und Schwimmbäder oder kulturelle Einrichtungen, die nicht Jahr für Jahr um ihr Überleben kämpfen müssen. Die Konsequenzen sind überall zu spüren: marode Straßen, fehlende digitale Infrastruktur, keine wohnortnahe Versorgung.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Mit all diesen Problemen haben Sie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte und Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister alleine gelassen.

(Beifall der CDU)

Um es in einer Zahl auszudrücken: In den vergangenen 30 Jahren hat die SPD die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen in Rheinland-Pfalz um jährlich 430 Millionen Euro verringert, indem sie ihnen immer mehr Aufgaben aufgebürdet hat, ohne einen angemessenen Finanzausgleich bereitzustellen. Mit diesem Betrag könnten jedes Jahr ausreichend Kindergartengruppen geschaffen, genügend Grundschulen gebaut, Schwimmbäder saniert oder einfach alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, nur dem Engagement der haupt- und ehrenamtlichen Mandatsträger vor Ort ist es bisher zu

verdanken, dass in vielen Regionen schlimmere Entwicklungen verhindert werden konnten. Die Politik des Unterlassens der Landesregierung hat eine konkrete Folge: Viele Menschen verlassen ihre Heimat.

(Heiterkeit der Staatsministerin Doris
Ahnen und des Staatsministers Roger
Lewentz)

Sie ziehen in die Städte und erhöhen dort den Druck auf den Wohnungsmarkt und die städtischen Angebote, was zu Leerständen im ländlichen Raum führt.

(Beifall der CDU –
Staatsminister Roger Lewentz:
Sachsen-Anhalt heißt das Land!)

– Ich wollte eigentlich nicht auf Zwischenrufe reagieren, aber Herr Lewentz, schauen Sie bitte in Ihrem eigenen Wahlkreis nach Sankt Goarshausen, wie sich dort die Einwohnerzahl in den letzten Jahren entwickelt hat.

(Unruhe im Hause –
Staatsminister Roger Lewentz: Wie hat sie
sich denn entwickelt? Nennen Sie eine
Zahl!)

Dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall der CDU)

Während alle anderen Bundesländer ihre Hausaufgaben –
–

(Staatsminister Roger Lewentz: Nennen Sie
die Zahl, Herr Baldauf! –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ja, schlecht,
Herr Lewentz! –
Heiterkeit und Zuruf des Abg. Martin Haller,
SPD: Ja, schlecht ist doch keine Zahl! –
Staatsminister Roger Lewentz: Nennen Sie
die Zahlen! –
Weitere Zurufe aus dem Hause: Zahlen! –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Baldauf, reden Sie bitte weiter.

(Unruhe im Hause –
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Keine
Belege! –
Zuruf der Abg. Giorgia Kazungu-Haß,
SPD –
Zuruf aus dem Hause: Zahlen nennen!)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Darf ich weitermachen?

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Baldauf hat das Wort. Bitte reden Sie weiter, Herr Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Danke schön, Herr Präsident. Zwischenrufe eines Innenministers sind vielleicht manchmal auch – – Na ja.

Während alle anderen Bundesländer ihre Hausaufgaben machen und die Entschuldung ihrer Kommunen angehen, bleibt Ihre Landesregierung, Frau Ministerpräsidentin Dreyer, leider kraft- und mutlos. Sie haben die wertvolle Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs und der niedrigen Zinsen in den vergangenen Jahren verstreichen lassen.

(Zuruf der Abg. Giorgia Kazungu-Haß,
SPD)

Die rote Laterne ist zum Maßstab Ihrer Arbeit geworden. Irgendjemand von Ihnen wird ganz sicher gleich aufstehen und mit dem Finger nach Berlin zeigen, doch das nimmt Ihnen leider zwischenzeitlich niemand mehr ab. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Menschen in unserem Land erwarten, dass in der Staatskanzlei aktiv zu ihrem Wohl gearbeitet wird und sie nicht immer auf die Wohltaten der unionsgeführten Bundesregierung warten müssen.

(Beifall der CDU –
Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD: Ihr
Bundestagsabgeordneter hat aktiv
dagegen gearbeitet!)

Gerade die Corona-Krise hat die finanzielle Situation noch einmal verschärft. Es ist richtig und wichtig, dass ein kommunaler Rettungsschirm aufgespannt worden ist, aber von den 750 Millionen Euro sind über 400 Millionen Euro sowie so Geld von den Kommunen. Das ist eine erneute Mogelpackung zulasten der Finanzausstattung der Kommunen.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: So ist es!)

Ob all das, was Sie uns und den Kommunen in den vergangenen Jahren versprochen haben, wirklich zutrifft, wird das Verfassungsgericht Rheinland-Pfalz spätestens am 11. November 2020 beantworten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir stehen im Übrigen vor enormen Herausforderungen im medizinischen Bereich, unter anderem durch die Überalterung der Gesellschaft, die Pandemierisiken in einer globalisierten Welt, die unglaublichen Möglichkeiten im Bereich der personalisierten Medizin wie Immunbiologie, Gentechnik und vielem mehr und die Digitalisierung der Medizin. Um in diesen Zukunftsfeldern eine führende Rolle einzunehmen, muss der Gesundheitsstandort Rheinland-Pfalz mit aller Kraft gestärkt werden. Wir brauchen eine zukunftsorientierte Krankenhausplanung mit einem Landeskrankenhausplan, der diesen Namen auch verdient.

(Beifall der CDU)

Wir fordern, dass die Landesregierung die rheinland-pfälzische Krankenhauslandschaft nicht umstrukturiert und ausdünnert, indem sie die schwächsten Krankenhäuser sehenden Auges in die Pleite gehen lässt bzw. die Betreiber die Krankenhäuser vorher schließen.

Wir fordern – ich wiederhole es noch einmal – einen Krankenhausplan, der nicht nur eine anspruchslose Fortschreibung des Ist-Zustands darstellt, sondern die Krankenhauslandschaft und -struktur in Rheinland-Pfalz so plant und aufstellt, dass sie zukunftsfest ist.

(Beifall der CDU)

Ein solcher Landeskrankenhausplan muss die Kernziele gesundheitlicher Versorgung, nämlich Wohnortnähe und qualitativ hochwertige Medizin, miteinander in Einklang bringen.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

Die CDU-Fraktion fordert die deutliche Erhöhung der Investitionsmittel für Krankenhäuser. Diese sind seit vielen Jahren chronisch unterfinanziert und können sich nur mühsam über Wasser halten. Dort muss substanziell, nicht nur mit Strukturfondsmitteln des Bundes, sondern auf Landesebene mit Landesmitteln nachgesteuert werden.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

60 % der Haus- und Fachärzte gehen in den nächsten fünf Jahren in Rheinland-Pfalz in den Ruhestand. Das sind knapp 4.000 der über 7.000 niedergelassenen Ärzte in diesem Land. Keine Zahl beschreibt diese Problematik so klar und prägnant wie diese. Man mag sich kaum vorstellen, was diese Zahl für Patienten bedeutet.

Wir brauchen mehr Ärzte in diesem Land. Wir müssen mehr Ärzte ausbilden und das Problem an der Wurzel packen. Sie dürfen sich nicht mit ineffektiven Kleinstmaßnahmen behelfen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ärzte müssen ausgebildet werden.

(Beifall der CDU)

Deshalb setzt sich die CDU-Fraktion nicht erst seit heute, sondern schon seit langer Zeit dafür ein, 200 zusätzliche Medizinstudienplätze pro Jahr einzurichten. Mindestens so viele erfordert es, um den Bedarf an Ärzten auf allen Ebenen – von Krankenhäusern bis zu niedergelassenen Haus- und Fachärzten – zu decken.

(Zuruf der Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bezüglich der Sicherheit im Land frage ich den Innenminister: Was ist los mit Ihnen?

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Ein großer Wurf ist das nicht. Wie alle Jahre zuvor zeugt auch dieser Haushalt davon, dass Sie den kleinsten gemeinsamen Nenner in der Koalition suchen. Bei der Polizei gibt es endlich einen Stellenaufwuchs, der seit Jahren von uns gefordert wird und bitter notwendig ist.

In der Vergangenheit ist es nicht gelungen, den pensionsbedingten Abgang von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Neueinstellungen auszugleichen. Sie haben lange geschlafen. Jetzt geben Sie kurz vor Schluss das Ziel heraus, 10.000 Stellen bei der rheinland-pfälzischen Polizei bis zum Jahr 2024 haben zu wollen.

Wo ist Staatsminister Lewentz überhaupt?

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Es ist schwierig, wenn ich zu jemandem spreche, der nicht da ist, aber dann ist das so. Was sich zunächst natürlich gut anhört, Herr Minister in Abwesenheit, entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als Mogelpackung;

(Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: Das sagt der
Abwesenheitskönig! –
Abg. Marco Weber, FDP:
Fehlstundenkönig! –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Weitere Zurufe von der SPD)

denn Sie sprechen nicht von 10.000 Vollzeitstellen, sondern von 10.000 Köpfen. Das kann einen großen Unterschied ausmachen. Wir als CDU-Fraktion wollen 10.000 Vollzeitstellen. Wir wollen, dass die personelle Soll-Ausstattung bei jeder Polizeidienststelle tatsächlich erreicht wird.

(Beifall der CDU)

Das ist aktuell nicht der Fall und durch die Personalpolitik der SPD auch nicht möglich.

(Zuruf aus dem Hause: Schade!)

Wie viel Zeit habe ich noch?

Präsident Hendrik Hering:

Die Zeit ist zu Ende. Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Alles klar.

Das heißt, wir haben auch im Bereich der Inneren Sicherheit ein großes Problem.

Ich komme zum Schluss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Politik muss zu jeder Zeit Antworten auf die Fragen

finden, die an sie gestellt werden. Zu jeder Zeit.“

(Unruhe im Hause)

Das waren die beiden ersten Sätze Ihrer Rede, Frau Ministerin Ahnen. Darüber habe ich nachgedacht, und ich finde das trifft es nicht ganz. Sie haben ein entscheidendes Wort – das wichtigste – vergessen. Der Anspruch der Politik ist es nicht, Antworten zu jeder Zeit zu finden.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Wäre das nicht beliebig? Der Anspruch muss es doch sein, die besten Antworten zur richtigen Zeit für die Menschen in unserem Bundesland zu finden, damit es ihnen gut geht und es in unserem Land vorangeht.

(Beifall der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Wow! –
Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Als ich Ihre Sätze gestern hörte, habe ich unwillkürlich an die vielen Antworten denken müssen, die die SPD-geführten Regierungen gebracht haben. Wir haben uns in den letzten Jahren vieles anhören müssen, unter anderem zum Flughafen auf dem Hahn, zum Nürburgring und vielen anderen Bereichen.

(Staatsministerin Doris Ahnen: Oh!)

Wir haben falsche Antworten bekommen und nie an einer Stelle überhaupt einen Inhalt und eine Transparenz gemerkt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Richtig!)

Am Ende des Tages ist es so – – –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Baldauf, bei aller Großzügigkeit, kommen Sie jetzt wirklich zum Ende.

(Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU: Herr
Hering, 10 Minuten durch die ganzen
Zwischenrufe! –
Unruhe bei der SPD –
Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Ich bin nach zwei Sätzen fertig. Ich möchte das aber noch sagen dürfen, weil das natürlich auch wichtig ist und wir einige Zwischenrufe hatten.

(Unruhe im Hause)

Frau Ministerpräsidentin Dreyer, Frau Ministerin Ahnen, Herr Minister Lewentz, Herr Landtagspräsident Hering, Herr Fraktionsvorsitzender Schweiger

(Heiterkeit im Hause)

– Entschuldigung, Schweitzer –, Sie alle haben über einen langen Zeitraum die Antworten des Herrn Deubel und vieler anderer mitgetragen. Herr Deubel geht jetzt für zwei Jahre und drei Monate ins Gefängnis.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Baldauf, wir sind sehr großzügig mit der Redezeit. Kommen Sie jetzt bitte zum Ende.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Ich sage den letzten Satz.

(Abg. Martin Haller, SPD: Der Herr
Präsident ist nicht in Redebeiträge
einzubauen! Das wissen Sie auch! Das
steht in der Geschäftsordnung!)

Frau Ministerpräsidentin, bei allem, was Frau Ahnen gesagt hat: „Politik muss zu jeder Zeit Antworten auf die Fragen finden, die an sie gestellt werden.“ Hier haben Sie eine Antwort verweigert.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Letzter Satz ist
rum!)

Sie tragen auch die Verantwortung dafür, dass ein Minister aus Ihrem damaligen Kabinett jetzt in Haft gehen muss.

(Abg. Martin Haller, SPD: Meine Güte! –
Zuruf aus dem Hause: Oh je, oh je!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und schließe meine Rede. Danke, Herr Präsident.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht deren Vorsitzender Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Zwischenzeitlich hatte man eben den Eindruck, es gibt gute Nachrichten: Ganz fällt die Karnevalssaison dieses Jahr nicht aus.

(Beifall und Heiterkeit der SPD und Beifall
bei der FDP)

Frau Finanzministerin Doris Ahnen hat gestern in ihrer Einbringungsrede einen Satz geprägt, den ich gerne aufneh-

men möchte: „Haushalte sind in Zahlen gegossene Politik.“

Ja, so ist es. Wir haben in den letzten Monaten recht viele Zahlen in Politik gegossen. Wir leben in besonderen Zeiten. Wir spüren es. Wenn wir uns heute die Nachrichtenlage anschauen – auch die Entwicklung der Infektionszahlen in Deutschland –, dann wissen wir, dass wir nicht auf eine Corona-Pandemie zurückblicken können, sondern uns mittendrin befinden.

Alles, was wir in diesen Tagen tun, was wir mit dem Haushaltsgesetz beschließen, was wir als Fraktion einbringen und wie wir uns mit welchem Anspruch an die eigene Seriosität äußern, lieber Herr Baldauf, muss diesen Zeiten gerecht werden.

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich sehr, sehr froh, dass die Ampelregierung unter Malu Dreyer gestern einen Haushalt vorgelegt hat, der darauf Rücksicht nimmt, dass wir den Menschen in Rheinland-Pfalz gegenüber erneut Schutz und Chancen geben müssen. Zudem müssen wir deutlich machen, dass es nicht darum geht, spektakuläre Einzelpunkte zu setzen, sondern es geht um Verlässlichkeit, Zuverlässigkeit und die Bereitschaft der Menschen, sich in Rheinland-Pfalz weiterhin so zu engagieren, wie sie das tun, und somit das Beste in ihnen zu wecken.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Mir ist in den letzten Tagen ein Essay von Nils Minkmar in die Hände gefallen, der auf SPIEGEL ONLINE geschrieben hat – ich zitiere ihn –: „Corona ist ein Test für Gemeinschaften (...) Zusammenarbeit, Verantwortungsgefühl und Zuverlässigkeit in der Gesellschaft machen dem Virus das Leben schwer.“

Ja, so ist es. Darum ist es völlig richtig, wenn wir nur vermeintlich profan erneut darauf hinweisen und die Gelegenheit nutzen, um zu sagen: Wir befinden uns alle zusammen in der Corona-Pandemie, und jeder und jede kann etwas tun.

Tatsächlich sind es die klassischen Regeln: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken. Das darf man nie vergessen; denn das ist wichtig. Es geht darum, dass wir Rücksicht und Nachsicht üben. Es geht zudem darum, dass wir uns auch in der Landespolitik weiterhin an der Trias „Zusammenarbeit, Verantwortung und Zuverlässigkeit“ orientieren.

Zur Zusammenarbeit: Ich glaube, nie waren der Dialog zwischen den einzelnen staatlichen Ebenen mit Blick auf den föderalen Staatsaufbau und der Dialog zwischen dem Land und den Kommunen intensiver als in diesen Wochen und Monaten. Ich sage das immer wieder, weil es so wichtig ist, auch über parteipolitische Grenzen hinweg. Ich finde, das kann man einmal hervorheben.

Viele Persönlichkeiten aus unterschiedlichen politischen Richtungen haben ihr Verantwortungsgefühl in ihre alltägliche Arbeit einfließen lassen und gesagt: Ich will das zusammen mit dem Land hinbekommen. – Das Land hat

gesagt: Ich will das zusammen mit den Nachbarländern und dem Bund hinbekommen. –

Wir haben doch ein Interesse daran – insbesondere da wir in diesen Tagen viele erleben, die die Politik, aber auch die Demokratie selbst hinterfragen –, deutlich zu machen, dass dieses Staatswesen und diese Demokratie funktionieren und handlungsfähig sind. Meine Damen und Herren, wir können stolz darauf sein, dass wir uns das in diesen Tagen und Wochen bewahrt haben.

(Beifall der SPD, bei dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der Abg. Cornelia
Willius-Senzer, FDP)

Ich habe die kleine Tradition für mich entwickelt, dass ich jedes Mal, wenn ich hier spreche – ich habe in den letzten Wochen viel über Haushaltspolitik gesprochen –, über die begleitende Enquete-Kommission „Corona-Pandemie“ spreche. Dort ist jüngst wieder festgestellt worden, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen hervorragend funktioniert.

Das bedeutet aber auch, dass man die kommunale Handlungsfähigkeit stärkt. Das tun wir und haben wir in den letzten Jahren mit Blick auf den Aufwuchs im kommunalen Finanzausgleich getan. Das haben wir bereits im ersten Nachtragshaushalt getan, als wir das erste Land waren, das überhaupt auf die Idee gekommen ist, sehr unmittelbar und ohne große Vorschriften und Standards, die wir in Mainz definieren, den Kommunen das Geld in die Hand zu geben, damit sie unmittelbar reagieren können.

Ich habe von dieser Stelle aus schon einmal deutlich gemacht, wie das mit Blick auf die konkrete Situation – nicht die eingebildete Situation – tatsächlich funktioniert, Herr Baldauf. Wir haben den Kommunen an dieser Stelle eine Unterstützung gegeben, für die sie sehr dankbar sind. Zumindest sagen sie das im internen Kreis, parteipolitisch geprägt und nicht öffentlich. Das kann ich aber übersehen. Sie sagen sehr deutlich: Gut, dass wir in Rheinland-Pfalz diese Unterstützung durch die Landesregierung hatten.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies hat sich im zweiten Nachtragshaushalt, den wir vor wenigen Tagen auf den Weg gebracht haben, fortgesetzt. Das ist auch das Bild, das dieser Haushalt erneut zeigt. Der kommunale Finanzausgleich hat sich in Rheinland-Pfalz mit Antritt der Regierung unter Malu Dreyer eben einmal um über 1 Milliarde Euro erhöht.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Dass wir – das will ich deutlich sagen – vorankommen, was die kommunalen Finanzen angeht, können Sie sehen, wenn Sie sich die kommunalen Abrechnungen der letzten drei Jahre anschauen: insgesamt über 1 Milliarde Euro positiver Saldo.

Lieber Herr Baldauf, das muss man auch zur Kenntnis

nehmen. Es nutzt nichts, eine parteipolitisch geprägte „Schwellenland-Rhetorik“ an den Tag zu legen.

(Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

Lieber Herr Baldauf, wir sind hier in Rheinland-Pfalz, nicht in Aserbaidschan. Was glauben Sie denn?

(Beifall der SPD und bei der FDP –
Unruhe im Hause)

Zu glauben, dass die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer ihr eigenes Erleben überprüfen, wenn ihnen Christian Baldauf sagt, er lebt in einem Schwellenland, ist naiv. Lieber Herr Baldauf, ich verstehe nicht, warum Sie nicht aus Ihren eigenen Erfahrungen lernen. Seit ich im Landtag bin, versuchen Sie, das Land schlechtzureden, und wundern sich dann immer wieder, dass die Menschen diejenigen nicht wählen, die das Land schlechtreden. Warum hören Sie nicht endlich damit auf?

(Beifall der SPD und der Abg. Monika
Becker, FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist das! –
Abg. Hedi Thelen, CDU: Das machen die
Statistiker, Herr Schweitzer!)

Wenn Sie das Thema der Altschulden ansprechen: Sie haben schon vorhergesehen, dass gleich jemand aufstehen und Ihnen sagen wird, was Sie dazu beigetragen haben.

(Zuruf von der SPD: Gar nichts!)

Herr Baldauf, ich will Sie nicht enttäuschen. Ich will schon sagen, dass wir sehr weit gekommen sind, was das Thema der Altschulden angeht.

Wir haben in Rheinland-Pfalz gesagt, wir werden einen großen Anteil dazu leisten, dass wir die Kommunen in Rheinland-Pfalz entschulden, und andere Länder wie Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben gesagt, sie entschulden ihre Kommunen, wenn der Bund einen Teil dazugibt.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Beim Bund war zumindest der sozialdemokratische Teil der Großen Koalition dazu bereit.

Dann gab es ein paar Bundestagsabgeordnete aus Rheinland-Pfalz, die noch stolz darauf waren, dass sie das hintertrieben haben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Politik gegen das
eigene Land! –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Schändlich!)

Jetzt sage ich Ihnen etwas, und zwar ganz bewusst: Ich habe in den letzten Wochen und Monaten selten etwas unpatriotischeres erlebt als die rheinland-pfälzische CDU, die versucht hat, in Berlin den Interessen des Landes Rheinland-Pfalz zu schaden.

(Anhaltend Beifall der SPD und vereinzelt
bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Sie haben es vorhergesehen. Lieber Herr Baldauf, das werden Sie noch ein paarmal hören bis zu einem Termin im März.

Dieser Haushalt ist ein Haushalt, der in der Zeit der Corona-Pandemie entwickelt wurde und die Handschrift der Krisenreaktion und des Vorbereitens auf weitere Herausforderungen trägt, uns aber natürlich auch ein ganzes Stück in andere Themenbereiche führt.

Ich will das Stichwort der Transformation aufnehmen. Es ist ein sehr technokratischer Begriff, der sich jetzt durchgesetzt hat. Ich bin selbst nicht ganz glücklich darüber. Es geht darum, dass wir uns erneut in einer Veränderungsphase befinden, was die Art, wie wir produzieren, Kundenbeziehungen aufbauen und die Arbeit in Betrieben organisieren, angeht.

Rheinland-Pfalz ist erfahren, was diese Veränderungsprozesse angeht. Ich erinnere an die Phase der Konversion. Das war ebenfalls ein Transformationsprozess. Wir können Transformation und Veränderungen.

Wir befinden uns erneut in einer solchen Phase. Die Stichworte sind „Digitalisierung“, „Demografie“ und „Klimawandel“. Es muss völlig klar sein – ich will deutlich sagen, dass das nicht nur die Erkenntnis einer politischen Partei ist –, dass ein Geschäftsmodell, das auch in Zukunft darauf setzt, dass wir die uns zur Verfügung stehenden Ressourcen verbrauchen, ohne sie zu revitalisieren, in Zukunft kein Geschäftsmodell mehr sein kann, egal in welchem Bereich. Die Industrie weiß das und braucht die Unterstützung und Begleitung bei diesem Veränderungsprozess.

Wir wollen mit diesem Haushalt unseren Beitrag dazu leisten, dass dieser Transformationsprozess, dieser Prozess der Veränderung, in Rheinland-Pfalz gelingen kann. Wir brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen.

Herr Baldauf, ich fand es interessant, dass die Beschäftigungsperspektive, also das Gros der Menschen in der Wirtschaft, in Ihrer Rede gar keine Rolle gespielt hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: Tja!)

Ich fand es auch interessant, dass etwas, das uns in diesem Bereich in den letzten Jahren hervorragend gelungen ist – dass wir es als Land, dem es nicht an der Wiege gesungen war, hinter Baden-Württemberg und Bayern, die offen gesagt eine starke Konkurrenz sind, bei der Arbeitsmarktentwicklung auf Platz 3 geschafft haben –, in Ihrem Ranking der „Schwellenland-Rhetorik“-Beispiele keine Rolle gespielt hat.

Das kann ich parteipolitisch noch nachvollziehen, aber warum sind Sie bereit, diesen Erfolg, den mittelständische industrielle Unternehmen und viele Arbeitgeber mit ihren

Beschäftigten zusammen erreicht haben, so zu negieren? Ich war immer stolz darauf, dass wir in Rheinland-Pfalz mit unserer Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Infrastruktur und Bildungspolitik offensichtlich den Rahmen so gesetzt haben, dass wir bei der Arbeitsmarktentwicklung auf Platz 3 gelandet sind.

Das ist doch etwas, worauf man stolz sein kann.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich kenne viele CDU-Kommunalpolitiker, die das ebenfalls auch mit Stolz sagen. Die sagen: Ich habe jetzt gerade mit meiner Arbeitsagentur gesprochen. Die sagen mir: Faktisch – natürlich vor der Corona-Zeit – bin ich bei Vollbeschäftigung. Ich bin stolz darauf, dass es so ist. – Das sind verantwortungsvolle CDU-Politiker, die nicht ihren eigenen Beritt schlechtreden, um darauf irgendein kleines parteipolitisches Feuer zu zünden.

Lieber Herr Baldauf, ich finde, Sie sollten sich ein Beispiel an Ihren CDU-Kollegen vor Ort nehmen, die vielleicht – durch gute Ansiedlungspolitik und Gespräche, die sie mit Unternehmen führen – auch dazu beitragen, dass wir, was den Arbeitsmarkt angeht, so weit gekommen sind, wie wir gekommen sind.

Ich will auch sagen: Die Transformation ist ein Thema, das sich durch alle Politikbereiche hindurch entwickelt. Es ist etwas zum Thema „Hochschule“ gesagt worden. Es ist natürlich auch etwas Falsches erzählt worden, was die Beschäftigten angeht und völlig negiert, dass wir in den letzten Tagen und Wochen 700 Stellen entfristet haben, Verlässlichkeit geschaffen haben und auch mit diesem Haushalt und mit dem letzten Nachtragshaushalt noch einmal richtig Geld ins System geben.

Lieber Herr Baldauf, dann darf in Ihrer Rede natürlich auch nicht vorkommen, dass wir inzwischen in Kaiserslautern auch deshalb der nächste Standort für die europäische Batteriezellproduktion werden, weil wir uns da – auch mit Unterstützung des Landeshaushalts – ein kleines pfälzisches Silicon Valley geschaffen haben. Das darf man auch nicht vergessen.

(Beifall der SPD und bei der FDP –
Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Zur Hochschulpolitik und zur Realität – nicht zur „Schwellenland“-Rhetorik, Herr Baldauf – gehört auch, dass wir alle furchtbar stolz sind, dass ein Mainzer Unternehmen, BioNTech, international Schlagzeilen macht, weil das diejenigen sind, die womöglich an der Spitze der Entwicklung stehen werden, was einen Impfstoff angeht. Ich bin stolz darauf. Sie sollten es auch sein.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Natürlich ist es völlig klar: Das sind findige Unternehmen,

spannende Persönlichkeiten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Was haben
Sie denn da gemacht? Geforscht?)

Aber zu unterschätzen, dass die Grundlage dieses Unternehmens nichts anderes als gute rheinland-pfälzische Wissenschafts- und Grundlagenforschungspolitik ist, unterstützt mit dem Landeshaushalt, wäre auch falsch.

Darum sage ich deutlich: Es hat auch etwas mit der rheinland-pfälzischen Landespolitik zu tun, dass BioNTech so erfolgreich ist. Ich bin stolz darauf. Lieber Herr Baldauf, Sie dürften es auch sein, aber da muss man natürlich auch die Tatsachen kennen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Es gehört Vieles mehr dazu.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich sage ganz deutlich: Da bin ich auch ein bisschen von dem Gespräch geprägt, das ich diese Woche in der Region Nahe und Hunsrück mit der IG Metall geführt habe, die mir auch stark die betriebliche Situation der Automobilzulieferer geschildert hat.

Die haben gesagt: Da gibt es welche, die schon vor Corona in diesen Umbruchsprozessen, in diesen Transformationsprozessen waren. Die sagen: Da gibt es welche, die kommen gut durch die Situation, weil sie ordentlich aufgestellt sind. Die schaffen auch dieses Jahr 2020 und auch 2021. Dann gibt es auch ein paar – das gehört als Sozialdemokrat auch dazu, das will ich deutlich machen –, das sind sogenannte – wie die IG Metall es formuliert – Corona-Surfer. Die nutzen jetzt die Corona-Situation, um Dinge durchzusetzen, die sie vorher mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft nicht haben durchsetzen können.

(Zuruf von der AfD)

Meine Damen und Herren, eine Botschaft ist aber schon auch: Wir brauchen hier die Sozialpartnerschaft. Die Betriebe, in denen es einen Betriebsrat und eine Gewerkschaft gibt, die im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft auch etwas mitreden dürfen, sind in der Regel stabiler aufgestellt als andere.

Darum sage ich: Wer unseren Unternehmen und damit auch der wirtschaftspolitischen Landschaft in dieser Transformationssituation einen Gefallen tun möchte, der stärkt die Sozialpartnerschaft und fordert nicht die Abschaffung des Landestariftreuegesetzes, wie Sie – lieber Herr Baldauf – es getan haben. Darum sage ich deutlich:

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir brauchen einen guten Standort, was Bildung und Ausbildung angeht. Da steigen die Ausgaben, die wir uns im

Landeshaushalt vorgenommen haben, die sich die Landesregierung vorgenommen hat, erneut.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Über die ganze Bildungsbiografie, von der Kita bis zur Hochschule, reden wir von 6,5 Milliarden Euro. Kein Punkt ist bedeutsamer in diesem Landeshaushalt als der der Bildungspolitik.

Dazu, dass wir dieser Aufgabe gerecht werden, trägt ebenfalls bei, dass wir im Kitabereich die Umsetzung der Kita-Novelle haben und das mit Geld unterstützen – über 200 Millionen Euro nur für diesen Bereich –, dass wir im Bildungsbereich, im Schulbereich die beste Unterrichtsversorgung seit Jahrzehnten haben und wir sie erneut, allein dadurch, dass wir mit diesem Haushalt 350 neue Lehrerinnen und Lehrer – grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, anders als Baden-Württemberg, anders als Hessen, anders als Nordrhein-Westfalen – einstellen können, stärken.

Es gehört einfach dazu, dass man Probleme nicht übersieht, aber diese Tatsachen erst einmal anerkennt und nicht Fragen stellt – Was habt Ihr denn da geplant? –, obwohl es doch schon im Haushalt steht. Ein Blick in den Haushalt erleichtert auch die Rede, wenn man sie wahrhaftig halten will, lieber Herr Baldauf.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch die Infrastruktur. Ich will das deutlich sagen. Ich habe mich über Ihr Bekenntnis zur Mittelrheinbrücke gefreut. Das Problem ist nur: Sie haben noch nie etwas dazu beigetragen, dass sie kommt. Sie haben noch nie etwas dazu beigetragen.

(Heiterkeit des Staatsministers Roger Lewentz)

Ich finde, Sie sind doch einmal gut mit dem Landrat zu rechtgekommen. Warum haben Sie den Rückenwind Ihres Landesparteitags damals nicht genutzt und gesagt: Leute, das hat jetzt hier gerade nicht geklappt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ihr regiert seit 30 Jahren und habt die Brücke nicht gebaut!)

Ich werde der nächste Spitzenkandidatenkandidat. Jetzt lasst uns gerade auch noch einmal über das andere Projekt, das uns richtig quer liegt, reden.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 30 Jahre Zeit!)

Warum haben Sie mit Herrn Bröhr nicht endlich geklärt, dass er aufhört, die Mittelrheinbrücke zu verhindern, lieber Herr Baldauf?

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Da hätten wir Ihnen auch applaudiert.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Ja, jetzt will er für den Bundestag kandidieren. Ich sage einmal: Für die Mittelrheinbrücke und ihre Realisierung ist das eine gute Nachricht gewesen.

(Heiterkeit bei der SPD –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Volker Wissing
auch!)

Das betrifft alle Infrastrukturprojekte insgesamt. Ich habe mich darüber gefreut, dass wir gemeinsam in einem intensiven Diskussionsprozess ein Nahverkehrsgesetz für Rheinland-Pfalz neu aufstellen. Wir werden es heute auch noch beraten. Das ist genau das, was wir jetzt brauchen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist nicht
der große Wurf!)

Wir brauchen einen Straßenbau, wir brauchen einen Straßenausbau. Dazu bekenne ich mich immer.

(Beifall des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir brauchen Brücken, und wir brauchen einen klugen Mix der Verkehrsträger, auch im Bereich des Nahverkehrs.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sehr gut! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Machen, nicht
nur reden! Wahnsinn!)

Es ist nicht Ihnen und den Landräten oder manchen Landräten der CDU zu verdanken, dass wir dieses Nahverkehrsgesetz heute auf den Weg bringen. Das will ich auch einmal sagen.

Wir haben gesagt: Wir wollen nach vielen Gesprächen, die wir mit den Kommunen geführt haben, dieses Nahverkehrsgesetz auf den Weg bringen, weil es den Rechtsrahmen dafür schafft, dass wir in Rheinland-Pfalz weiterhin Musterland und Land Nummer 1 bleiben, was das Thema „ÖPNV und SPNV“ angeht. Da haben wir eine eigene Tradition. Der wollen wir gerecht werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Damit aber
nicht!)

Wir wollen dieses Nahverkehrsgesetz, hoffentlich mit Ihrer Zustimmung, hoffentlich auch mit Ihren Stimmen – das werden wir heute noch erleben, wenn Sie Infrastruktur anmahnen, können Sie es heute unter Beweis stellen und ein modernes Nahverkehrsgesetz auch mit Ihren Stimmen bestimmen –

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

auf den Weg bringen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Lieber Herr Baldauf, deshalb werden wir dann, wenn Sie heute bei der Abstimmung zum Nahverkehrsgesetz wieder kniefen,

(Abg. Martin Brandl, CDU: Keine Abstimmung, erste Lesung!)

dann wissen, dass alle Appelle an moderne Infrastruktur wieder nur Rhetorik waren. Das, meine Damen und Herren – – –

(Zuruf des Abg. Guido Ernst, CDU, und weitere Zurufe von der CDU: Erste Lesung!)

– Na ja, wir werden schon sehen, wie Sie heute abstimmen. Deshalb – – –

(Heiterkeit und Unruhe im Hause – Abg. Uwe Junge, AfD: Erste Lesung!)

Meine Damen und Herren,

(Unruhe im Hause – Abg. Christian Baldauf, CDU: Schlecht informiert!)

ich finde, was mir bei der Rede von Herrn Baldauf aufgefallen ist, war, dass da so ein bisschen das Gefühl für Rheinland-Pfalz gefehlt hat.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Ein bisschen?)

Nicht nur, dass Sie viele Zahlen negiert haben, etwa was das Thema „Energiepolitik“ angeht.

Wir sind doch, auch was den Ausbau der erneuerbaren Energien angeht, inzwischen in den westdeutschen Flächenländern ganz vorne. Wir bekommen doch vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) – die Studie haben Sie teilweise zitiert – auch gesagt, dass wir zum Beispiel so etwas wie die Landesenergieagentur als Instrument zur Beratung der Kommunen und vieler Verbände darüber hinaus gut gebrauchen können. Das ist etwas, was uns das DIW ins Zeugnis schreibt. Sie wollen die Abschaffung der Energieagentur.

Wir müssen doch auch zur Kenntnis nehmen, dass Sie im Bereich der Mittel zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hier formuliert haben, dass wir da nicht klar und im Landeshaushalt nicht sortiert wären. Ein Blick in den Landeshaushalt, über den wir reden, macht aber deutlich, dass die Mittel um 1,3 Millionen Euro auf 5 Millionen Euro steigen, lieber Herr Baldauf. Ich verstehe also Ihre Kritik nicht. Entweder, Sie haben den Haushalt nicht gelesen, oder der, der Ihnen das aufgeschrieben hat, hat den Haushalt nicht gelesen. Auf jeden Fall stimmt nicht, was Sie sagen,

(Abg. Martin Haller, SPD: Wahrscheinlich beides!)

dass die Mittel nicht steigen.

Das ist ein Beispiel. Ich will ein weiteres Beispiel nennen. Sie haben das Thema – – – Das Thema „Wald“ ist Ihnen wichtig. Irgendwann im Sommer haben Sie sich einmal zu einer Zahl von Bäumen, die Sie pflanzen wollen, geäußert. Danach kam eher wenig.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Ich glaube, wir hatten im Nachtragshaushalt rund 53 Millionen Euro, die wir als Zuführung an den Landesbetrieb Forsten formuliert haben.

(Abg. Marco Weber, FDP: Richtig!)

Die Zuwendungen an den Landesbetrieb Forsten steigen mit diesem Haushalt erneut.

Das ist auch wieder so ein Punkt, bei dem ich sage: Da haben Sie Ihren Haushaltsvorbereitungskurs nicht belegt; denn natürlich ist es so, dass das ein wichtiges Thema ist,

(Zuruf des Abg. Daniel Schäffner, SPD)

aber man kann doch nicht etwas kritisieren oder als noch nicht umgesetzt darstellen, was sogar schon im Entwurf der Regierung steht. Ich verstehe Ihre Kritik an der Stelle nicht.

Ich habe dann – vielleicht liegt es auch daran, dass ich das gestern gelesen habe – gedacht: Das kann nur damit zusammenhängen, dass Sie eigentlich mit der Landespolitik in Rheinland-Pfalz recht zufrieden sind.

(Zuruf von der SPD: Zu Recht! – Abg. Michael Hüttner, SPD: Ist ja gut! – Abg. Christian Baldauf, CDU: Ganz gewagte These!)

Das würde ich Ihnen einfach als sicheres Urteilsvermögen zuordnen wollen.

Ich habe gestern Ihr „Tagesgespräch“ bei SWR 2 gehört.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sind Sie so früh aufgestanden?)

Da sind Sie gefragt worden: Im Haushaltsentwurf sind Mehrausgaben für die Bildung und die Innere Sicherheit vorgesehen. Das sind zwei Punkte, gegen die auch Sie nichts sagen, oder würden Sie andere Akzente setzen? –

Baldauf lacht – kann ich verstehen, weil das, was kommt, ist wirklich amüsant –: Nein, die Akzente sind die richtigen, man hätte es nur schon viel früher anfangen können. –

(Abg. Martin Haller, SPD: Ah!)

Herr Baldauf, wissen Sie, das ist jetzt wirklich ein hartes Urteil der Opposition.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was die Regierung vormacht und vorlegt, ist eigentlich al-

les richtig. Es hätte halt nur ein bisschen früher kommen müssen. Lieber Herr Baldauf, ich muss Ihnen echt sagen: Wir sind in diesen Tagen froh über das Instrument der Kurzarbeit, im Bereich der Industrie, des Handwerks und der Gastronomie. Aber sich selbst in Kurzarbeit zu begeben, indem man hier Dinge kritisiert,

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

die gar nicht kritikwürdig sind, keine Alternativen aufzeigt und gegenüber der Öffentlichkeit auch noch sagt, es sei alles richtig, hätte nur früher kommen können, das ist dann doch ein bisschen wenig, wenn man darum ringt, wer die besseren Konzepte in diesem rheinland-pfälzischen Landtag hat, lieber Herr Baldauf.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Weiteres – ich habe versucht, das mit dem Zitat von Nils Minkmar deutlich zu machen –: Die Zusammenarbeit ist wichtig. – Wissen Sie, ich stehe noch ein bisschen unter dem Eindruck – meine Kolleginnen und Kollegen in der Landtagsfraktion auch – des Redebeitrags Ihres Vertreters der CDU-Fraktion gestern, als es um das Thema „Sonntagsöffnungszeiten“ ging.

(Abg. Giorgina Kazungu-Haß: Ja!)

Mein lieber Scholli, ich habe schon lange nicht mehr gehört, ich glaube, ich habe es noch nie gehört, dass ein CDU-Vertreter zumindest öffentlich so dermaßen die Kirchen auf den Platz verweist, wie Sie das gestern getan haben.

Bei den Gewerkschaften bin ich nicht verwundert. Zu denen haben Sie schon lange kein Verhältnis mehr. Zu den Gewerkschaften, zu der Arbeitnehmerschaft, zu der organisierten Arbeitnehmerschaft haben Sie in Rheinland-Pfalz schon lange kein Verhältnis mehr, und da will ich Ihnen deutlich sagen: Dann nutzen auch Fachtagungen mit Heiner Geißler nichts. Sie haben dazu kein Verhältnis mehr.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich fand es aber schon frappierend, dass Sie im Bereich der Kirchen den Kirchen so dermaßen die Leviten lesen. Ich finde das aber nicht nur atmosphärisch kulturell spannend, weil es so wenig zu Rheinland-Pfalz passt – zu diesem Ton der Zusammenarbeit, zu dieser gegenseitigen Achtung von Positionen –, dass man auch einschätzt, dass die Kirchen natürlich eine Position und ein Interesse zum Sonntagsöffnen haben, das man achten muss, weshalb man immer auf dem Weg des Kompromisses bleiben muss, wenn man etwas erreichen muss.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das aber so ein bisschen kalt und nassforsch wegzu-drücken, das habe ich durch die CDU, zumindest durch die rheinland-pfälzische CDU, noch nicht erlebt.

Ich will Ihnen auch inhaltlich sagen: Dann auch noch angesichts der Tatsache, dass wir es weltweit inzwischen mit Internetgiganten zu tun haben, die Handelshäuser im analogen Leben dermaßen drücken und in Schwierigkeiten bringen – Amazon sei genannt –, gegen die Sie aber in Berlin, wenn Olaf Scholz dazu Vorschläge macht, nicht bereit sind, etwas zu unternehmen, was ihre Steuerpflicht angeht,

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

diese nicht anzuführen und dann aber den Handeltreibenden in Rheinland-Pfalz zu sagen, Euer Problem ist der BuK-Shop im Kloster Maria Laach,

(Heiterkeit bei der SPD)

das hätte ich Ihnen nicht zugetraut, liebe Damen und Herren von der CDU. Das hätte ich Ihnen nicht zugetraut.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt mir, dass da ein Gefühl für Rheinland-Pfalz abhandengekommen ist. Ich finde es kritikwürdig, dass man manchmal – ich sage einmal – positive Tatsachen so ein bisschen weglassen lässt, weil es nicht zur eigenen Erzählung passt, dass es Rheinland-Pfalz ganz furchtbar schlecht geht. Das kann man aber aufnehmen. Das habe ich gerade getan.

Es ist aber inzwischen rheinland-pfälzische Tradition, dass wir miteinander und nicht übereinander reden und den Dialog am Ovalen Tisch der Ministerpräsidentin suchen, im Transformationsrat, der ein gutes Instrument ist, um die Akteure zusammenzuholen und mit ihnen gemeinsam Politik zu entwickeln. Es gehört zu Rheinland-Pfalz und prägt unseren Politikstil, dass wir nicht gering schätzen dürfen, welche Bedeutung die Gewerkschaften und die Kammern haben.

Ich bin mir einfach sicher, dass das der Politikstil ist, der von den Menschen akzeptiert und gewollt wird und den sie unterstützen; und das bedeutet heute, morgen und am 14. März.

Wer das nicht glaubt, der sollte sich natürlich auch einmal anschauen, wie die rheinland-pfälzischen CDU-Anhänger diese Politik bewerten. Lieber Herr Baldauf, ich hatte schon den Eindruck, dass Sie zwischenzeitlich, als Sie über die mangelnde Akzeptanz und die Frustration, die vor Ort entsteht, geredet haben, nicht wirklich die rheinland-pfälzische Sachlage kennen.

Ich muss gar nicht auf Umfragen zu sprechen kommen,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

aber dass die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer gerne in Rheinland-Pfalz leben, dass sie wollen, dass die Politik die Rahmen richtig setzt, das ist schon seit geraumer Zeit so. Ich würde gar nicht so weit gehen zu sagen, das hängt nur mit der Landespolitik zusammen, son-

dern das hängt damit zusammen, dass dieser Stil der Zusammenarbeit, der Verantwortungsgemeinschaft der kommunalen Ebene, der wirtschaftlichen, der – ich sage einmal – zivilgesellschaftlichen Akteure und der Politik in Rheinland-Pfalz funktioniert.

Man sollte diese Kultur der Zusammenarbeit nicht mutwillig stören oder kritisieren, bloß weil man denkt, man kann darauf eine Landtagswahlkampagne aufbauen, lieber Herr Baldauf. Ich finde, das ist nicht zulässig.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie haben erzählt, dass Sie viel unterwegs sind. Also nach den jüngsten Erfahrungen ist das keine Drohung für meine politische Farbe in Rheinland-Pfalz.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das will ich einmal deutlich so sagen. Das will ich einmal deutlich sagen.

Wer eine der Grundfesten der Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz, die auch – das will ich deutlich machen – mit der guten Entwicklung unserer Bildungslandschaft zu tun hat, nämlich dass die Kommunen sich um ihre Schule vor Ort kümmern, mal eben in Abrede stellt, der zeigt auch, dass er das Gefühl für Rheinland-Pfalz verloren hat; wenn es einmal da war.

Lieber Herr Baldauf, dass Sie dann – das muss ich Ihnen schon sagen – in einem doppelten Rittberger hier in Ihrer Rede anklagen, dass Sie es satt haben, Zuständigkeitsfragen zu diskutieren,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

wobei ich einfach feststellen muss, dass Sie der einzige waren, der sie gestellt hat,

(Heiterkeit bei der SPD –
Beifall der SPD, der FDP und bei BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

fand ich schon bemerkenswert. Wir waren also heute vom Landtagspräsidenten zu einer Landtagssitzung eingeladen und durften beobachten, wie Herr Baldauf ans Rednerpult geht und sich mit sich selbst auseinandersetzt.

(Heiterkeit bei der SPD –
Zurufe der Abg. Georgina Kazungu-Haß und
Martin Haller, SPD)

Also ich muss ganz ehrlich sagen: Das finde ich auch einmal spannend, aber das ist nicht die Aufgabe des Landtags.

Lieber Herr Baldauf, deshalb würde ich Ihnen vorschlagen, dass diese Grundwahrheiten der rheinland-pfälzischen Politik, dass die Schule vor Ort wichtig ist, die Schulträger die Kommunen sind und das Land mit ihnen gemeinsam Schulpolitik und Bildungspolitik entwickelt, die Grundwahrheit

bleiben werden. Dahinter wird auch die nächste Landtagswahl noch einmal einen Akzent setzen, dessen bin ich mir sicher.

Wir hören Ihnen gerne weiterhin in Ihrem persönlichen Diskurs mit sich selbst zu.

(Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

Ich will Ihnen hier nur deutlich sagen: Dieser Haushalt setzt auf den Diskurs mit den Bürgerinnen und Bürgern, auf eine Politik, die dieses Land weiter nach vorne bringt, und ich bin stolz darauf, dass wir das in den nächsten Wochen und Monaten miteinander diskutieren dürfen.

Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der FDP
und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht deren Vorsitzender Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Haushalt ist ein schwieriger Haushalt in einer schwierigen Zeit; eine schwierige Zeit für so viele in unserem Land. Für den Arbeitnehmer, der in Kurzarbeit geschickt wurde und nicht weiß, wie sicher sein Arbeitsplatz ist. Für den Arbeitgeber, der Ungewissheit über den Fortbestand seines Unternehmens hat, verbunden mit der quälenden Frage, wie es mit seinen Mitarbeitern weitergeht. Eine schwierige Zeit auch für die Familien, die sich bis heute komplett umstrukturieren mussten. Für alle im Gesundheitssystem Tätigen, die sich um die Erkrankten kümmern und dabei selbst die Gefahr einer Ansteckung in Kauf nehmen und nahmen.

An all jene, die gerade in dieser herausfordernden Zeit großartige Leistung erbringen, sei an dieser Stelle unser besonderer Dank gerichtet, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Doch mit den immer wieder salbungsvollen und wiederkehrenden Worten allein ist es nicht getan. Es kommt für uns darauf an, die Bürger dieses Landes in die Lage zu versetzen, die Krise gut und sicher zu bewältigen.

Nachdem für das Jahr 2020 nunmehr zwei Nachtragshaushalte verabschiedet wurden, die nur teilweise dazu dienten, die Krise zu bewältigen, ist der Haushaltsentwurf 2021 nun der erneute strukturelle Versuch, mit Weitsicht auf die Krise zu reagieren. Betrachten wir hierzu zunächst die Rahmenbedingungen des vorliegenden Haushalts.

Innerhalb des Entwurfs entsteht ein Finanzierungsdefizit von über 1,2 Milliarden Euro. Da durch die unnötige Einsetzung eines Sondervermögens viele Ausgaben für das

Jahr 2021 in das Jahr 2020 fallen, ist es notwendig, sich das Finanzierungsdefizit im Haushaltsjahr 2020 in Erinnerung zu rufen. Das beträgt bereits 3,5 Milliarden Euro.

Innerhalb von zwei Jahren leistet sich das Land also eine Neuverschuldung von ca. 4,7 Milliarden Euro. Die im Kern für den deutschen Sparer eigentlich katastrophale Niedrigzinspolitik führt so zu jährlichen Haushaltsentlastungen im dreistelligen Millionenbereich. Vor diesem Hintergrund muss trotz oder gerade wegen Corona hinterfragt werden, inwieweit eine solch exorbitante Verschuldung notwendig ist oder eben doch vermeidbar wäre.

In dem vorliegenden Haushalt kommt es in fast allen Bereichen zu Ausgabensteigerungen. Während auf der einen Seite der Haushalt mit fast 5 Milliarden Euro Neuverschuldung finanziert wird, wird auf der anderen Seite abermals – wie bereits beim ersten und zweiten Nachtragshaushalt – die Haushaltssicherungsrücklage von 1 Milliarde Euro nicht angetastet. Die Leidtragenden, die diesen Schuldenberg dann erben werden, spielen in den Überlegungen der Landesregierung offensichtlich nur eine untergeordnete Rolle.

Das Sondervermögen hat nur bedingt mit der Bewältigung der Pandemie zu tun. Es kommt in weiten Teilen strukturell eher wie ein unnötiger Parallelhaushalt daher. Die Ausnahme – die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Rücklagen, Fonds und Sondervermögen – ist auch in einer Notlagesituation unzulässig. Wir werden das Landesverfassungsgericht um Klärung und Entscheidung bitten.

Meine Damen und Herren, es macht bis heute den Eindruck, als sei die Corona-Krise den Regierenden in Bund und Land wie gerufen gekommen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Absolute
Freiheit! –
Weitere Zurufe von der SPD)

So ist es auch erklärbar, dass die Krise an der einen oder anderen Stelle sehr gerne dramatisiert wird.

(Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

So stehen nun Haushaltsmittel zur Verfügung, um zum Teil auch gute Forderungen zu erfüllen, die wir bereits lange vorher aufgestellt hatten.

Wenn wir den kürzlich beschlossenen Sonderhaushalt mit einbeziehen, dann haben wir im Haushalt 2021 erst einmal ausreichend Mittel, zum Beispiel für den Breitbandausbau, die regionale Wirtschaftsstruktur, das Tourismusmarketing, die Modernisierung überbetrieblicher Bildungsstätten und vieles mehr. Wir brauchen allerdings nicht nur genügend Geld, sondern insbesondere in der Wirtschaft auch die richtigen Konzepte.

Bei dem angebotenen Füllhorn ist aber bezeichnend, wofür die Landesregierung eben nicht mehr Geld zur Verfügung stellen will. Mit 384 Millionen Euro ist der Landeszuschuss zum Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) einer der größten Posten im Landeshaushalt 2021. Er ist aber

nun ein schrumpfender Posten; denn der Ansatz für 2020 waren doch noch 388 Millionen Euro. Also soll es nächstes Jahr 4 Millionen Euro weniger für den LBM geben, und dies, obwohl der Personalaufwand des LBM steigt, nämlich um 9,7 Millionen Euro.

Das Landesstraßenbauprogramm soll bei einer Summe von 126 Millionen Euro auf dem Stand des Jahres 2020 eingefroren werden. Meine Damen und Herren, bei einem Anstieg der Straßenbaupreise von zuletzt 2,5 % im Jahr ist das eine reale Kürzung, und das, nachdem schon die Haushalte 2018, 2019 und 2020 Kürzungen hinnehmen mussten.

Bei einer repräsentativen Umfrage von Infratest im letzten Dezember sahen 71 % der Befragten den schlechten Zustand der Straßen und Brücken in Rheinland-Pfalz als großes oder sehr großes Problem an. Die IHK forderten zuletzt mit Blick auf den großen Sanierungsstau sogar eine Verdoppelung der jährlichen Mittel für den Landesstraßenbau.

In schlechtem Zustand sind allerdings nicht nur die Landstraßen, ganz im Gegenteil, die kommunalen Straßen sehen häufig noch desolater aus. Der Landesrechnungshof kam jüngst zu dem Schluss, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen einen Sanierungsstau von mindestens 1,1 Milliarden Euro vor sich herschieben. Die Landesregierung zeigt sich davon unbeeindruckt und erhöht die Zuweisung an die Kommunen nicht.

Bei der Einbringung des Haushalts vor zwei Jahren habe auch ich an dieser Stelle festgestellt: Der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz geht es glänzend. – Natürlich war das damals eine Momentaufnahme, aber wie grundlegend sich das Bild innerhalb von zwei Jahren ändern kann, das hatte niemals jemand geahnt.

Die Verschlechterung der Wirtschaftslage begann bereits lange vor der Corona-Krise. Während das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Rheinland-Pfalz 2018 noch um 1,7 % zulegen, schrumpfte es bereits 2019 um 1,3 % und trug damit die rote Laterne in Deutschland. Dann kam die Corona-Krise. Das deutsche BIP brach in den ersten beiden Quartalen zusammengerechnet um mehr als 12 % ein. Das ist der mit Abstand größte Rückgang in der Nachkriegsgeschichte.

Die Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz lag im August 30 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Allein im April wurde für 309.000 Beschäftigte im Land Kurzarbeit eingeführt. Apropos Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit: Frau Ministerin, dass wir Massenarbeitslosigkeit weitgehend vermieden haben, stimmt so doch einfach nicht. Arbeitslosigkeit wurde vielfach nur zur Kurzarbeit umdeklariert.

Nach dem scharfen Einbruch durch den – wie wir heute wissen – unnötigen Lockdown gab es eine zügige Erholung nur deshalb, weil die restriktiven Maßnahmen aufgehoben wurden. Auch die Hilfen des Bundes für Unternehmen mögen dazu beigetragen haben, dass viele Firmen liquide bleiben und nach dem Lockdown schnell wieder die Produktion steigern konnten.

Im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern hat Rheinland-Pfalz übrigens wenig dazu beigetragen, die Liquidität der Firmen zu stützen, was sich jetzt als Wettbewerbsnachteil herausstellen wird.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es!)

Aktuell deutet allerdings einiges darauf hin, dass die Phase der schnellen Erholung bereits endet, obwohl wir noch lange nicht das Vorkrisenniveau erreicht haben. Die wirtschaftliche Erholung wird auch dadurch gebremst, dass einige Branchen immer noch stark durch die Corona-Verordnungen eingeschränkt werden, was insbesondere Gaststätten, Hotels und das Veranstaltungsgewerbe betrifft.

Im Tourismussektor zeigt sich exemplarisch die große Versicherung der Bürger. Im Juni lag die Zahl der Übernachtungsgäste im Land um 42 % unter dem Vorjahresniveau, obwohl wir im Juni und Juli kaum Corona-Fälle hatten. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Tourismus-Werbekampagne „Deine Goldene Zeit in Rheinland-Pfalz“ vollkommen verpufft.

Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit hat die Krise das Eigenkapital vieler Unternehmen belastet. Aufträge etwa für den rheinland-pfälzischen Maschinenbau brechen ein. Leider hat sich auch Rheinland-Pfalz an der Kampagne gegen Verbrenner beteiligt, etwa bei der unklugen Diskussion um Dieselfahrverbote.

Dennoch darf es an dieser Stelle nicht darum gehen, Wirtschaft und Gesundheit gegeneinander auszuspielen. Wir müssen aber doch sehen, dass nur eine leistungsfähige Wirtschaft ein funktionierendes Gesundheitssystem dauerhaft finanzieren kann.

(Beifall der AfD)

Trotz zuletzt leicht verbesserter Zahlen geht die Landesregierung davon aus, dass die Zahl der Arbeitslosen steigen wird, Einstellungen nur verhalten erfolgen werden und sich die Chancen von Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, weiter verschlechtern werden.

Diese Einschätzung muss man wohl teilen. Die Zahlen, die der Haushalt diesbezüglich offenbart, sind besorgniserregend; denn die Zuweisungen des Bundes an die Kommunen im Bereich der Grundsicherung steigen etwa um rund 70 Millionen Euro auf mehr als 392 Millionen Euro.

Das umfasst unter anderem auch Leistungen für Unterkunft und Heizung. Umso erstaunlicher, wenn es dann im Einzelplan 12 vollmundig heißt – ich zitiere –: „In den nächsten Jahren soll bedarfsgerecht eine Vielzahl neuer Sozialmietwohnungen errichtet werden.“

Nun, die Wahrheit ist: Die Landesregierung kennt den Bedarf an sozial geförderten Mietwohnungen gar nicht; denn unsere Forderung nach einer entsprechenden Studie wurde abgelehnt, vermutlich weil eine Sozialstudie das ganze

Ausmaß des Scheiterns der Landesregierung in diesem Bereich offenbart hätte.

Ganze 2.705 Sozialmietwohnungen sollen gefördert werden. Zur Erinnerung: Allein in dieser Legislaturperiode läuft die Belegungs- und Mietpreisbindung für ca. 18.000 Sozialwohnungen aus. Damit steht fest, dass der Bestand an Sozialmietwohnungen auch weiterhin rückläufig sein wird.

(Zuruf des Abg. Johannes Kломann, SPD)

Wie man dabei auf den Gedanken kommen kann, dass das bedarfsgerecht sein könnte, bleibt ein Rätsel.

Erfreulich ist hingegen, dass die Mittel für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen um 650.000 Euro erhöht werden. Eine Erhöhung in ähnlichen Größenordnungen hatte meine Fraktion bereits im letzten Doppelhaushalt vergebens gefordert. Besser jetzt als nie.

Grundsätzlich zu begrüßen sind ebenfalls die zusätzlichen Mittel zur Förderung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum. Auch das ist eine Forderung, die wir bereits im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen erhoben haben.

Auf den ersten Blick wirkt auch die Aufstockung der Mittel für Leistungen nach dem Landeskrankenhausgesetz um knapp 40 Millionen Euro auf nunmehr rund 195 Millionen Euro erfreulich. Berücksichtigt man aber, dass hiervon allein 68 Millionen Euro auf Maßnahmen aus dem Bereich Krankenhausstrukturfonds entfallen, wird deutlich, dass die Landesregierung am grundsätzlichen Problem, nämlich der zu geringen Investitionsförderung der Krankenhäuser, wie sie im Krankenhauszukunftsgesetz festgestellt wurde, wenig zu ändern bereit ist.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung betont gerne, wenngleich viel zu spät, wie wichtig die Digitalisierung für das Land ist. Die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland und somit natürlich auch die von Rheinland-Pfalz hängen im hohen Maße von ihr ab. Einigkeit! Die Landesregierung wird nicht müde, ihre selbst herbeigeredeten Erfolge gebetsmühlenartig zu wiederholen. Der Netzinfrastrukturwechsel von Kupfer zu Glasfaser sei überall im Land im vollen Gange, betont Randolph Stich im Mai beim Runden Tisch „Breitband“. Beim Runden Tisch „Mobilfunk“ versprach man 1.500 neue Mobilfunkstandorte bis 2021. Erst kürzlich stellte das Digitalisierungskabinett die KI-Strategie der Landesregierung vor.

Nun könnte man in Ehrfurcht erstarren, wenn nicht eine kurze Medienrecherche erhebliche Zweifel an dieser selbst erstellten Erfolgsbilanz der Landesregierung aufkommen lassen würde. Ich zitiere: „Deutschland im Datenstau – Der verschlafene Glasfaserausbau“ titelt das ZDF. Viele Deutsche leben immer noch im Funkloch.

Die F.A.Z. und die Neue Zürcher Zeitung berichten im August, dass im Gesundheitsamt Trier Faxgerät und Bleistift

statt Computer die Einsatzmittel seien, um Ergebnisse von Corona-Tests zu übermitteln.

So wird eine jahrelang verschleppte Digitalisierung zum Gesundheitsrisiko bilanziert, schreibt die Neue Zürcher Zeitung, deren journalistische Glaubwürdigkeit um einiges höher zu bewerten ist als die der heimischen Michelpresse.

Runde Tische mögen zwar für PR-Fotos taugen, zu einer Verbesserung der Situation tragen sie allerdings wenig bei. Sie sind bloßer Aktionismus.

Im Haushalt stehen für die Digitalisierung insgesamt über 400 Millionen Euro zur Verfügung. Die Budgets reichen dabei von 200.000 bis hin zu über 170 Millionen Euro in 12 Einzelplänen. Die Digitalisierung erfolgt also häppchenweise, verteilt auf viele unterschiedliche Ressorts. Eine einheitliche und erfolgsorientierte Digitalisierungsstrategie sieht wahrlich anders aus. Kleckern statt klotzen.

Bereits in der Vergangenheit forderte die AfD-Fraktion eine klare Digitalstrategie mit klaren Schwerpunkten. Der Breitbandausbau muss absolute Priorität haben; denn ohne diesen sind alle anderen Bemühungen vergebens.

(Beifall der AfD)

Um all dies zu koordinieren oder koordinieren zu können, braucht es eine funktionierende Digitalagentur. Das ist im Übrigen ein Vorschlag unserer Fraktion seit der ersten Stunde. Statt eine einheitliche Strategie zu verfolgen, stopft die Landesregierung aber lediglich da Löcher, wo sie offensichtlich sind.

Meine Damen und Herren, zur Familienpolitik lesen wir im vorliegenden Haushaltsentwurf Folgendes: Es ist „notwendig, dass (...) Eltern die Hilfe und Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um ein gutes Familienleben gestalten und ihre Kinder bestmöglich fördern zu können. Dazu gehören zuallererst eine sichtbare Wertschätzung aller Familien und die Anerkennung ihrer Erziehungsleistungen.“ Bingo, jawohl, hätte von uns sein können, aber bei Ihnen folgt dann leider nur heiße Luft.

Die AfD hat auf Bundesebene und unsere Fraktion in diesem Landtag immer wieder ganz konkrete Vorschläge hierzu eingebracht, beispielsweise mit dem Landeserziehungsgeld; denn Familien, meine Damen und Herren, haben nicht erst in der Corona-Krise bewiesen, dass sie das Fundament unserer Gesellschaft bilden und absolut systemrelevant sind.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Bezeichnend, dass Sie das erst jetzt bemerken.

Von den wohlklingenden Ankündigungen aus dem Vorwort finden wir entsprechend wenig bis gar nichts unter den einzelnen Haushaltstiteln. Insgesamt scheint dieser Landesregierung einmal mehr Regenbogenpolitik und Vielfaltsrhetorik wichtiger zu sein als eine gute Kitaqualität und

eine grundsätzliche Stärkung von Familien mit Kindern.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh je!)

Typisch Rot-Grün investieren Sie zum einen in gesellschaftliche Randgruppen und versuchen zum anderen mit immer mehr Geld und Sozialarbeiterstunden Probleme zu verschleiern, die durch Ihr eigenes Regierungshandeln überhaupt erst entstanden sind.

(Beifall der AfD)

Leidtragende sind am Ende rund 2 Millionen Eltern und Kinder in Rheinland-Pfalz, die in den meisten Fällen nicht mehr staatliche Obhut benötigen, sondern endlich bessere Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Familienleben brauchen.

Meine Damen und Herren, unsere Kinder brauchen – damit komme ich zur Bildung – eine gute Bildung, eine, die sich vom Niveau her nach oben und nicht nach unten orientiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Bildung korreliert nicht zwangsläufig mit hohen Ausgaben; denn obwohl in Rheinland-Pfalz auf verschiedenen Feldern in den letzten Jahrzehnten immer mehr Geld in die Hand genommen wurde, sank das Leistungsniveau beständig. Neu veranschlagt sind 140 Planstellen für die Unterrichtsversorgung, weitere 40 Planstellen für Feuerwehrkräfte im Grundschulbereich, die Erweiterung des Vertretungspools um 100 Stellen, 20 zusätzliche Stellen für die Sprachförderung.

Aber immer mehr löst das Problem nicht.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: So ist es!)

Ich will das an zwei Beispielen verdeutlichen. Mehr Lehrer: Ja, das ist grundsätzlich wünschenswert. Eine bessere Schüler-Lehrer-Relation schafft grundsätzlich die Voraussetzung dafür, dass der Lehrer mehr auf die einzelnen Schüler eingehen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein paar Zahlen: 1949 hatten wir in Rheinland-Pfalz in der Volksschule eine Klassengröße von durchschnittlich 47 Schülern. In den 80er-Jahren hatten wir schon ein wesentlich besseres Schüler-Lehrer-Verhältnis, aber im Vergleich zu heute immer noch dürftig. Heute haben wir in Rheinland-Pfalz bundesweit die kleinsten Grundschulklassen, nämlich 18,5 Kinder pro Klasse. Frau Ahnen hat es gestern angesprochen.

Beste Voraussetzungen also,

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

sollte man meinen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ja!)

Umso erschreckender ist das Abschneiden von Rheinland-Pfalz beim Bildungstrend. Jeder vierte Grundschüler ist am Ende der vierten Klasse nicht in der Lage, Wörter wie „Mama“, „Milch“ oder „Mond“ in der richtigen alphabetischen Reihenfolge zu ordnen. Das war in den 80er-Jahren noch anders.

Zweites Beispiel: Sprachförderung. Die Ausgaben steigen permanent, von 2018 bis 2020 von 39 Millionen auf fast 42 Millionen und jetzt auf 50 Millionen Euro. Also gegenüber dem Jahr 2020 ein Anstieg von 20 %. Das heißt, obwohl immer mehr Geld für die Sprachförderung ausgegeben wird, ist es insbesondere an der sogenannten Realschule plus, also den neuen Hauptschulen, immer schwerer, einen stoffvermittelnden Unterricht durchzuführen.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Die Realschule plus in Betzdorf ist nur die Spitze des Eisbergs. Erwin Lenz, Mitglied im Vorstand des Landeselternbeirats, stellte höflich, aber treffend fest – ich zitiere –: „Das Thema Migration und Inklusion ist aus unserer Sicht in den Schulen überhaupt nicht zufriedenstellend gelöst.“

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Ich sage einmal etwas deutlicher: In den beiden Feldern Migration und Inklusion hat die Landesregierung vollständig versagt.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der FDP: Oh!)

Obwohl die Probleme erheblich und steigend sind, wird die Einschleusung von immer mehr Migrantenkindern ohne Rücksicht auf Verluste und auch zum Schaden unserer Kinder weiter forciert. Es geht nicht darum, dass ein Schüler an der Realschule plus einmal eine Aufgabe nicht lösen kann, sondern es geht um ganz banale Dinge, die nicht mehr vermittelbar sind, meine Damen und Herren.

Ich zitiere aus der Überlastungsanzeige der Realschule plus Betzdorf über die fünfte Klasse: Das aktuelle Thema „wörtliche Rede“ beansprucht schon ganze 13 Unterrichtsstunden. Und dennoch können viele Schülerinnen und Schüler nicht erklären, dass das Erkennungsmerkmal für die wörtliche Rede das Anführungszeichen ist. – Es geht weiter: Eine Teilnahme am Regelunterricht bedeutet für die Kinder ein Höchstmaß an Überforderung und Frustration. – Ich hatte Spaß an der Schule, meine Damen und Herren.

Das ist kein Zeichen mehr von mangelnder Unterrichtsvermittlung, das grenzt schon an kollektive Verdummung.

(Beifall der AfD)

An einer anderen Stelle – das korreliert genau mit dieser Situation – wird gesagt, die Gewaltbereitschaft sei enorm. Folge: Steigende Ausgaben bei der Schulsozialarbeit. Das

heißt, Sie schaffen mit Ihrer Politik ständig neue Probleme, die Sie dann versuchen, mit immer mehr Geld zu lösen, und feiern sich dann auch noch selbst.

(Beifall der AfD)

Unser Lösungsansatz ist ein anderer. Deutsch vor Regelunterricht, um mindestens die Basisvoraussetzungen zu schaffen, meine Damen und Herren.

Angesichts des dramatischen Niveauverlusts in Jahrzehnten wäre es angebracht, sich wenigstens an den Grundschulen auf das Wesentliche zu konzentrieren: Lesen, Schreiben, Rechnen. Stattdessen werden weitere Projekte vorangetrieben, die erhebliche Ressourcen verschlingen. Frau Ministerin Hubig hat sich im letzten Plenum damit gebrüstet, die sogenannte Demokratieerziehung zu einem Schwerpunkt in den Schulen gemacht zu haben. Ganz nett, aber Sie werden den Niveauverlust an den Grundschulen nicht stoppen, wenn Sie diese immer weiter überfrachten, meine Damen und Herren.

Bleiben wir bei den Kernfähigkeiten, die es diesen Kindern später vielleicht ermöglichen, ihren niedrigen Lebensstandard selbst zu erwirtschaften und Steuern zu zahlen, damit wenigstens Ihre Diäten gesichert werden. Viel mehr wird man von dieser Generation nicht erwarten können.

(Abg. Steven Wink, FDP: Ei, Ei, Ei!)

Sie werden die Probleme nur dann lösen, wenn Sie den Mut zu einer echten Bildungswende aufbringen. Um den Niveauverlust zu stoppen, führt kein Weg an einer Strukturreform vorbei. Wir bleiben dabei: Wir fordern die Wiederherstellung eines dreigliedrigen Schulsystems mit der Differenzierung der Realschule plus als eine Realschule sowie eine Handwerks- und Gewerbeschule (HGS). Die HGS soll einen wesentlichen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels leisten.

(Beifall der AfD)

Außerdem müssen Meisterausbildung und Aufstiegsfortbildung endlich kostenfrei sein. Wir reden hier von einer Bildungsinvestition von 1,5 Millionen Euro, meine Damen und Herren. Das sind eigentlich Peanuts.

Das Stichwort „Überakademisierung“ wurde schon genannt. Die Landesregierung treibt die Öffnung der Hochschulen immer weiter voran. Künftig soll ein Studium auch dann aufgenommen werden können, wenn weder Abitur noch Berufspraxis vorliegen. Eine Ausbildung genügt, und das vor dem Hintergrund, dass die Zahlen der Studenten in den letzten 20 Jahren von 80.000 auf über 120.000 gestiegen sind, ein Zuwachs von über 50 %.

Mit dieser weiteren Öffnung wird es noch schwerer werden, bessere Rahmenbedingungen für die Studenten zu schaffen. Wenn es um die Ausgabe pro Student geht, liegt Rheinland-Pfalz derzeit unter 16 Bundesländern auf Platz 14. Für uns gilt daher: Qualität vor Quantität, Mut zu niedrigeren Studentenzahlen, Stärkung der dualen Ausbil-

dung.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, uns ist Transparenz wichtig. Das gilt auch für Gewalt im Bildungsbereich. Am 24. September 2020 berichtete der SWR unter dem Titel „Gewalt gegen Lehrer in Rheinland-Pfalz nimmt zu“ über eine bundesweite Befragung, in der auch landesspezifische Daten für Rheinland-Pfalz ermittelt wurden. Wir nehmen Gewalt gegen Lehrer sehr ernst, aber nur wenn wir die genauen Zahlen kennen, ist es möglich, sich ein Lagebild über das tatsächliche Ausmaß zu verschaffen. Deshalb müssen die Schulen proaktiv abgefragt werden. Meine Damen und Herren, Gewalt gegen Lehrer ist genauso verwerflich wie die Gewalt gegen Sicherheits- und Rettungskräfte.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, gerade in den letzten fünf Jahren hat das Sicherheitsgefühl der Bürger auch in Rheinland-Pfalz erheblich abgenommen. Die permanente, leider allzu gern verschleierte Zunahme von Ausländerkriminalität einerseits und der systematische kampagnenartige Versuch der Kriminalisierung und Diffamierung der Polizei führen zu Vertrauensverlust gegenüber unseren Sicherheitskräften, dem wir uns entschieden entgegenstellen wollen.

Ich bin froh, dass die im Vorfeld vorverurteilende sogenannte Rassismusstudie nunmehr als wissenschaftlich breit angelegte Polizeistudie ohne Zeitdruck beauftragt werden soll und damit das Vertrauen, welches insbesondere unsere Bürgerpolizei in Rheinland-Pfalz verdient hat, angemessen Berücksichtigung findet.

Minister Lewentz hat im letzten Plenum die Personalentwicklung vor allem der Polizei für das Jahr 2024 mit einer Zielgröße von 10.000 Köpfen in Aussicht gestellt und folgt damit unserer Forderung seit Beginn der Legislaturperiode. Das ist grundsätzlich gut, aber bitte, wir brauchen nicht 10.000 Köpfe, sondern 10.000 Vollzeitäquivalente.

Ob dieser Ansatz reichen wird, wird die weitere Lageentwicklung in Rheinland-Pfalz zeigen, insbesondere die Entwicklung im Bereich der Überstunden, die in erster Linie einer immer noch zu dünnen Personaldecke geschuldet ist.

Meine Damen und Herren, es ist kein Geheimnis, dass Rheinland-Pfalz zu einem der unattraktivsten Arbeitgeber für Polizisten, Justizvollzugsbeamte und Berufsfeuerwehrleute gehört. Im Bereich der Ausrüstung und Bewaffnung sind durchaus Fortschritte erzielt worden. So haben wir die Beschaffung der Taser, der Bodycam, neuer Schutzwesten, der Sturmgewehre, besserer Kommunikationsmittel und jetzt auch die Umrüstung der Streifenwagenflotte von A4 auf A6 gerne mitgetragen.

Natürlich trägt die Verbesserung der Ausrüstung auch mittelbar zur Attraktivitätssteigerung bei, aber wirklich spürbar, auch für die Familien unserer Beamten, die einen Teil

der täglichen Dienstbelastung mittragen, wären längst fällige Verbesserungen im Bereich der Fürsorge, wie in der Besoldung, der Zulagenanpassung und der Gesundheitsvorsorge für unsere Beamten.

Meine Damen und Herren, eine zufriedene Familie – ich weiß, wovon ich spreche – ist als Rückhalt für jeden im operativen Dienst eingesetzten Beamten von unschätzbbarer Wichtigkeit. Sind die Versorgung und Alimentierung im Extremfall sicher, wird auch der Beamte extreme Einsatzbelastungen besser verkraften können.

Deshalb wollen wir die Dynamisierung der Besoldungsgruppen, die Anpassung der Zulagen und deren Ruhegehaltsfähigkeit erneut einbringen. Die freie Heilfürsorge, eindringlich von uns gefordert, wird in vielen Bundesländern und im Bund für Polizeibeamte und Berufsfeuerwehrleute gewährt, weil sich der Dienstherr dort nicht nur moralisch, sondern bei der Gefährlichkeit der Aufgabe auch konkret für die Gesundheitsfreiheit, für die kostenfreie Gesunderhaltung seiner Staatsdiener verantwortlich fühlt.

Haushaltstechnisch sprechen wir hier über 1,8 bis 1,9 Millionen Euro im Jahr, aber für den einzelnen Beamten geht es um 150 bis 250 Euro netto mehr. Ich glaube, das können wir unseren Beamten durchaus gönnen.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, wir haben im Plenum mehrfach über die Personalsituation unserer freiwilligen und hauptamtlichen Feuerwehren, über die Notwendigkeit der Nachwuchswerbung, über Ausrüstungsmängel und schließlich über die Ausbildungssituation an der Landesfeuerwehrschule in Koblenz gesprochen. Da ist etwas passiert, das will ich gern konstatieren.

Wie bei der Polizei und den Justizvollzugsbeamten haben Sie auch bei den Berufsfeuerwehren die freie Heilfürsorge, die Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen und Rettungssanitätszulagen leider abgelehnt. Die Berufsfeuerwehren in Rheinland-Pfalz decken mit ihren gut ausgebildeten Feuerwehrleuten und Rettungssanitätern ein weites Aufgabenspektrum ab, werden jedoch trotz jahrelanger Fachausbildung im Vergleich zu anderen Beamtengruppen weitaus schlechter besoldet.

Eine andere Baustelle ist die Wasserschutzpolizei in Rheinland-Pfalz. Unsere Schiffsflotte ist mit einem Durchschnittsalter von über 26 Jahren insbesondere auch im Vergleich zu unseren Nachbarn stark überaltert. Es patrouillieren Boote auf unseren Gewässern, die über 40 Jahre alt sind, wie die WSP II in Koblenz mit 42 Jahren oder die WSP VII in Ludwigshafen, um jetzt einmal zwei Beispiele zu nennen.

Auch wenn durch viel Eigeninitiative der Besatzungen und kurzfristige Notfallinstandsetzungen die Einsatzbereitschaft lediglich aufrechterhalten werden kann, so mangelt es doch an einem berechenbaren Regenerationsplan, um die Durchhaltefähigkeit dieser Einsatzkräfte langfristig si-

cherzustellen. Auch hier werden wir Anträge einbringen und Haushaltsanpassungen fordern.

Meine Damen und Herren, ebenfalls in das Innenressort fällt der Bereich der Kommunen. Die Kritik, insbesondere an der Finanzlage der Kommunen, ist bereits breit gestreut. Ich bin sicher, dass die kommunalen Spitzenverbände am Freitag, also morgen, bei der Anhörung im Innenausschuss meinen jetzigen Beitrag deutlich hörbar ergänzen werden.

Renommierete Finanzwissenschaftler, der Landesrechnungshof, alle, die sich neutral mit dem Sachverhalt beschäftigt haben, kommen letztlich zu einem geradezu vernichtenden Urteil über den Zustand der kommunalen Finanzlage.

Corona hat die Finanzlage der Kommunen vielleicht noch weiter verschlechtert, desolat war sie jedoch vorher schon.

Während andere Bundesländer Programme wie etwa die Hessenkasse einsetzen, um damit auf der einen Seite die Verschuldung der Kommunen in den Griff zu bekommen und auf der anderen Seite Maßnahmen einleiten, die die Kommunen strukturell besser für die Zukunft aufstellen, geschah hier genau nichts.

Im Gesetzentwurf zum Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) wurde zwar auf einige Corona-Auswirkungen reagiert, wie etwa auf den starken Rückgang der Gewerbesteuer infolge des heute immer fragwürdiger erscheinenden Lockdowns, aber wer nach dem finanzpolitischen Plan der Landesregierung sucht, wie die Kommunen zukunftsfähiger gemacht werden können, wird bitter enttäuscht.

Wir werden daher im Zuge der Haushaltsgesetzgebung Vorschläge vorlegen, die Kommunen finanziell besser zu stellen, insbesondere im Bereich der Schlüsselzuweisungen.

Zum Abschluss – ich kann es Ihnen nicht ersparen – ein paar Worte zur eigentlichen Generationenkatastrophe, die die Schieflage unserer Finanzen noch am nachhaltigsten negativ beeinträchtigen wird. Ein enormes Einsparpotenzial besteht aus unserer Sicht weiterhin in den Haushaltsbereichen Migration und Integration. Nicht nur, dass in Rheinland-Pfalz inzwischen mehr als 12.500 – ich wiederhole 12.500 – ausreisepflichtige Ausländer leben, die eigentlich längst hätten abgeschoben werden müssen, nein, neuerdings bietet die Landesregierung dieser Klientel auch noch landeseigene Sprachkurse an, was an sich schon ein Widerspruch in sich ist.

Wofür, frage ich Sie, prüft das Bundesamt für Migration die Schutzbedürftigkeit eines Asylbewerbers, wenn dieser im Endergebnis sowieso ein Bleiberecht inklusive Rundumversorgung bekommt? Die Landesregierung verstärkt mit ihren grün gestrickten Alleingängen völlig falsche Erwartungshaltungen. Wir sagen dagegen ganz klar: Auch Integration braucht Steuerung, Rechtsstaatlichkeit und Augenmaß. – Am Ende darf es nicht egal sein, ob jemand zu Recht oder zu Unrecht in Deutschland ist.

Jeder Euro, den Sie hier zu Unrecht ausgeben, fehlt unseren

Bürgern, fehlt unseren Kindern und fehlt unseren Rentnern, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Denn eine Duldung – um das einmal zu sagen, ohne Sie belehren zu wollen,

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Nein!)

Sie wissen das alle – ist noch lange keine Eintrittskarte zum Sozialstaat, sondern eine zeitweise Aussetzung der Ausreisepflicht, nichts anderes. Ausreise statt Sprachkurse, das wäre der aus meiner Sicht rechtmäßige Weg.

Auch vor dem Hintergrund der Corona-Krise sowie der jüngsten Ereignisse in Griechenland möchte ich an dieser Stelle Transparenz schaffen, welche gigantischen Kostenbelastungen die Asylmigration, wie wir sie seit 2015 erleben, für die öffentliche Hand bedeutet. Die laufenden Ausgaben für Unterbringung, Versorgung und Integration für derzeit 83.000 Asylzuwanderer in Rheinland-Pfalz lässt sich auf über 1 Milliarde Euro pro Jahr beziffern, verteilt – zugegeben – auf Bund, Land und Kommunen.

Nähme eine Kommune auf eigene Faust Migranten aus Griechenland auf, müsste sie die entsprechenden Kosten alleine tragen. Im Durchschnitt wären das 2.000 Euro pro Person und Monat, aufs Jahr gerechnet also 24.000 Euro. Meine Damen und Herren, diese Zahl haben wir nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie stammt unmittelbar aus dem Integrationsministerium und ist ein Beweis dafür, dass die tatsächlichen Asylausgaben in Rheinland-Pfalz noch weitaus höher liegen dürften als bislang angenommen. Ein sprichwörtliches Milliardengrab, das mit jedem Jahr tiefer wird.

(Beifall bei der AfD –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr müdes Klatschen von der AfD!)

Ich will Ihnen dazu nur eine Vergleichszahl nennen. Die Vergleichszahl heißt: Die Durchschnittsrente in Deutschland liegt nach über 40 Berufsjahren bei knapp über 1.000 Euro, Tendenz fallend, meine Damen und Herren. Das muss man den Menschen doch einmal erklären.

Frau Spiegel hätte sogar mit ihren jüngsten Moria-Umsiedlungsfantasien weitere 120 Millionen Euro Zusatzausgaben pro Jahr billigend in Kauf genommen. Eine Schande, wenn man gleichzeitig um jeden Euro für die Versorgung unserer Sicherheitskräfte kämpfen muss, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD –

Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum wiederholten Male hat der Rechnungshof – Herr Braun, der Rechnungshof steht nicht im Verdacht, rechtsradikal zu sein – in seinem aktuellen Bericht die Abrechnungspraxis bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern schwer

gerügt. In vielen Fällen fehlen Belege oder Altersnachweise. Trotzdem wurden Kosten in vollem Umfang erstattet. Die Landesregierung ignoriert hier seit Jahren bewusst jede Sorgfaltspflicht und Haushaltsdisziplin. Aus meiner Sicht erfüllt das den zu prüfenden Tatbestand der Veruntreuung von Steuergeldern.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dasselbe Bild – ich komme langsam zum Schluss – bei den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende. Meine Damen und Herren, die Belegzahlen sinken und die Ausgaben bleiben oder steigen weiter. Unfassbar! Dieser Haushalt hinterlässt unweigerlich den Eindruck, dass das Integrationsministerium einmal gesicherte Steuergelder auch ohne real existierende Bedarfe dauerhaft für sich beschlagnahmen möchte.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir lassen uns, liebe Frau Ahnen, nicht davon beeindrucken, wenn Sie versuchen, jegliche Kritik am Haushalt und an den angeblich erreichten Fortschritten als Hass und Hetze zu diffamieren. Das ist einfach zu billig, tut mir leid.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Wir freuen uns dennoch auf die anstehenden Beratungen in den Ausschüssen und werden umfangreiche Änderungen dieses Haushalts zum Wohle unseres Landes vorstellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat deren Vorsitzende, Abgeordnete Willius-Senzer, das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Herr Baldauf, lassen Sie mich ganz kurz Ihren Kalauer ergänzen: Wenn Baldauf nicht mehr weiter weiß, begibt er sich ungeschickterweise auf sehr glattes Eis.

(Beifall bei der FDP, Heiterkeit und Beifall
bei der SPD und Beifall bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: So ist es! Er hat
auch schon wieder genug!)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal auf einen wichtigen Tag zurückgehen. Ich bin ganz sicher, dass sich viele von Ihnen noch genau an den Tag des Mauerfalls erinnern können. Das war kein grauer Novembertag wie jeder andere in dieser Jahreszeit. Nein, es war so, wir haben damals Geschichte geschrie-

ben. Die Bürgerinnen und Bürger Ostdeutschlands haben aufbegehrt und zum Schluss Nägel mit Köpfen gemacht. Die Sehnsucht nach Selbstbestimmung und Demokratie hat die Angst vor Repressionen und staatlicher Verfolgung überwogen.

Dieses Jahr feiern wir nun 30 Jahre Deutsche Einheit, meine Damen und Herren. Wir haben damals einen Meilenstein gesetzt. Deswegen stehen wir heute da, wo wir stehen. Wir sind eine der führenden Exportnationen. Überall auf der Welt fährt man unsere Autos.

(Zuruf von der AfD: Nicht mehr lange!)

Unsere Straßen sind sehr sicher. Wir müssen keine Angst haben, auf offener Straße erschossen zu werden. Wir müssen auch keine Angst haben, ins Hochsicherheitsgefängnis gesteckt zu werden, wenn wir sagen, was uns gegen den Strich geht.

Das sind alles keine Selbstverständlichkeiten. Das sind Errungenschaften. Das sind keine Kinkerlitzchen. Das ist das A und O unserer Demokratie.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, darauf können wir stolz sein. Wir haben viel erreicht in diesem Land.

Weil wir so viel erreicht haben, bin ich mir sicher, dass auch die Corona-Krise von uns gemeistert werden wird. So wie vor über 30 Jahren werden wir es auch heute schaffen, mit Mut, mit Optimismus und mit Eigenverantwortung aus der Krise zu finden.

Die Ampelkoalition hat in den letzten Monaten besonders bewiesen, dass auch bei anspruchsvollen Kritiken in anspruchsvollen Zeiten Verlass auf uns ist.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Wir haben Verantwortung übernommen. Wir haben gezeigt, wie man mit solchen Problemen umgehen kann. Ohne den schweißtreibenden Einsatz des Krankenpflegers, der Busfahrerin, des Erziehers, der Ärztin, des Kassierers, der Polizistin und der mittelständischen Unternehmen hätten wir die Krise bis jetzt nicht so gut schaffen können. Wir wären Kopf ohne Hände gewesen.

Sie waren diejenigen, die im Lockdown und danach das Rad am Laufen gehalten haben. Dafür gebührt ihnen meine volle Anerkennung.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Das ist gelebte Wertegemeinschaft, meine Damen und Herren. An dieser Stelle möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Kommunen meinen ganz besonderen Dank aussprechen. Ohne sie als verlässliche Partner

und ihren unermüdlichen Einsatz können wir die Corona-Krise nicht so stemmen, wie wir es tun.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt
den Vorsitz)

Mit dem Landeshaushalt 2021 setzen wir unseren erfolgreichen Kurs fort. Wir arbeiten weiter konsequent für ein starkes Rheinland-Pfalz; denn wir gestalten das Land der Zukunft.

(Beifall der FDP, bei der SPD und vereinzelt
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns Freie Demokraten steht fest, gerade in diesem Haushalt und im Sondervermögen, dass wir bei den Ausgaben und Einnahmen – ganz wichtig – auf fünf Punkte achten.

Erstens: eine Politik, die beste Bildungschancen schafft.

Zweitens: eine Politik, die kleine und mittelständische Unternehmen fördert.

Drittens: eine Politik, die sich für den Tourismus in Rheinland-Pfalz einsetzt.

Viertens: eine Politik, die uns im Einklang mit unserer Umgebung sieht.

Fünftens: eine Politik, die uns sicher aufwachsen und leben lässt.

Lassen Sie mich nun mit meinem ersten Punkt beginnen. Wir brauchen die beste Bildung in Rheinland-Pfalz. Gute Bildung ist Bürgerrecht, und das vornehmste Bürgerrecht überhaupt. Rheinland-Pfalz ist Bildungsland, und das bleibt auch so.

Der Haushalt 2021 trägt die Handschrift der Freien Demokraten sehr deutlich. Wir Freien Demokraten wollen freie, eigenverantwortliche Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen Bürgerinnen und Bürger, die mit beiden Beinen fest auf dem Boden stehen. Dazu brauchen wir ein sehr gutes Bildungsangebot.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist unsere Leitlinie. Danach denken und handeln wir; denn nirgendwo sonst ist die Bildungsmobilität so hoch wie bei uns in Rheinland-Pfalz. Bei uns ist Bildung von der Kita bis zur Hochschule gebührenfrei. Da können sich andere Bundesländer eine Scheibe von uns abschneiden.

(Beifall der FDP, der SPD und bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig! –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

So zum Beispiel Baden-Württemberg, das grün-schwarze Musterlände. Dort zahlen 96 % aller Eltern eine Gebühr

für die Kinderbetreuung. Gerade Familien mit geringem Einkommen sind relativ gesehen ganz besonders stark belastet. Das ist kein Weg für Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

Daher bin ich stolz darauf, sagen zu können: Nirgendwo sonst hat der Bildungserfolg unserer Kinder so wenig mit der sozialen Herkunft zu tun wie in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei FDP und SPD und vereinzelt bei
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei uns haben alle Kinder unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die gleiche Chance auf Bildungserfolg. Alle werden gleich behandelt.

(Abg. Hedi Thelen, CDU: In keinem Land
verlassen die Schüler so früh die Schule
wie in Rheinland-Pfalz! Armutsbericht! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Die sind
halt schneller fertig!)

Herr Baldauf, hören Sie da bitte mal hin. Es fängt bei unseren Kleinsten an. Mit dem Kita-Zukunftsgesetz sind wir Vorreiter im Ländervergleich, und wir haben damit die Rolle der Eltern und der Kita-Teams gestärkt und die Träger entlastet. Frühkindliche Bildung und Erziehung sind für uns die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben voller Chancen.

Wir haben aber nicht nur gute Kitas. Wir haben auch gute Schulen. Die im Haushalt vorgesehenen 378 zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte sind ein weiterer Meilenstein zur Verbesserung der Bildungsqualität in Rheinland-Pfalz. Damit rückt das Ziel, 100 % Unterrichtsversorgung zu erreichen, in greifbare Nähe. Sie sehen, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Versprochen, gehalten.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen gut ausgebildete und top motivierte Lehrkräfte; denn sie sind der Schlüssel zum Erfolg.

Meine Damen, meine Herren, die Corona-Krise hat uns auch gezeigt, Lehren und Lernen werden sich wandeln. Wir wollen, dass Schülerinnen und Schüler die schweren Schulranzen bald nur noch aus dem Geschichtsunterricht kennen.

Die Schulen werden moderner und digitaler werden. Das müssen sie auch. „Tablets statt Tornister“ lautet die Devise, und der Haushalt sieht knapp 19 Millionen Euro für digitale Bildung vor. Wir Freien Demokraten haben mehr Mut zur Digitalisierung gefordert und setzen dies jetzt auch um.

Das gilt auch für die Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Das sind unsere Zukunftsschmieden, meine Damen und Herren. Wir sind stolz auf den Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz. Für uns Freie Demokraten steht fest, die duale Berufsausbildung steht der akademischen Ausbildung in nichts nach.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein gutes Handwerk ist Gold wert. Das weiß jeder, der schon einmal versucht hat, auf eigene Faust eine Leitung zu verlegen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Lebenslanges Lernen bedeutet für uns Freie Demokraten auch die Stärkung der beruflichen Bildung und Weiterbildung; denn wir alle wissen, es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Der Meisterbonus ist hier nur eines unserer vielen Projekte. So werden handwerkliche Berufe für junge Menschen attraktiver, und so begegnen wir auch dem Fachkräftemangel.

Das Land unterstützt jeden Meister mit 2.000 Euro, und wir setzen Anreize dafür, nach der abgeschlossenen Meisterprüfung einen Betrieb zu gründen. Das fördern wir mit 2.500 Euro pro Betrieb, und damit schaffen wir neue Arbeitsplätze und die Übernahme von kleinen und auch größeren Betrieben.

(Beifall bei FDP und SPD und vereinzelt bei
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Politik, die insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen fördert; denn 98 % der Unternehmer im Land sind kleine und mittelständische Unternehmen. Daher ist es gut, dass wir in Rheinland-Pfalz einen starken Wirtschaftsminister haben, der sich rund um die Uhr für die Belange des Mittelstands einsetzt. Vielen Dank, Herr Minister!

(Beifall bei FDP und SPD und vereinzelt bei
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Guter Mann!)

Angesichts der schwersten Wirtschaftskrise der Bundesrepublik Deutschland brauchen wir einen Wirtschaftsboom. Wir Freien Demokraten plädieren für ein Wirtschaftswunder 2.0. Wir wollen nämlich einen Staat, der mutig ist, der kraftvoll ist, sich auf seine Kernaufgaben konzentriert und den Unternehmerinnen und Unternehmern freie Hand dort lässt, wo sie besser sind als der Staat.

Wir wollen eine starke Wirtschaft haben. Rheinland-Pfalz ist ein international anerkannter und bekannter Wirtschaftsstandort im Herzen Europas. Wir setzen auf unser hart arbeitendes kreatives Unternehmertum und die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft. Wir bauen auf unsere Unternehmerinnen und Unternehmer und klopfen ihnen nicht auf die Finger. Wir stehen für ein unternehmerfreundliches und leistungsförderndes Klima. Unternehmerisches Risiko wird von uns begrüßt und nicht bestraft.

Eine starke Gründerszene in Rheinland-Pfalz liegt uns Freien Demokraten besonders am Herzen. Gerade innovative

Gründungsideen brauchen Finanzierungsformen, zum Beispiel muss man ihnen Wagniskapital zur Verfügung stellen. Erst im August hat unser Wirtschaftsministerium das Sonderprogramm „Corona Venture Capital“ ins Leben gerufen, um die Existenz unserer Start-ups und der kleinen und mittleren Unternehmen zu sichern.

Herr Baldauf, wir kümmern uns sehr stark um die Start-ups.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir wollen Betriebe, wir wollen Handwerker, Dienstleister, Selbstständige, Freiberufler, Kreative und Künstler, die erfolgreich und wertschöpfend sind, die uns beleben und die uns Arbeitsplätze sichern, die im internationalen Wettbewerb Maßstäbe setzen und unsere Ideen hinaus in die Welt tragen.

Forschungsbetriebe, Unternehmen wie BioNTech mit Sitz in Mainz, stehen weltweit an der Spitze, wenn es um die Frage eines Corona-Impfstoffs geht. Im Gegenzug bieten wir unseren Unternehmen exzellente Rahmen- und Arbeitsbedingungen. Wir bauen Bürokratie ab und schaffen damit Freiraum für unternehmerischen Erfolg.

Die Digitalisierung ist hierbei ein sehr wichtiger Punkt auf unserer Agenda; denn der digitale Fortschritt verändert unser Leben, unsere Arbeitswelt und unsere Wirtschaft. Die Voraussetzung dafür ist der flächendeckende Ausbau der digitalen Infrastruktur und Glasfasertechnologie. Den haben wir bislang sehr gut vorangetrieben.

Außerdem unterstützen und begleiten wir die Leuchttürme der Innovationen wie zum Beispiel den Gutenberg Digital Hub oder das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 in Kaiserslautern. Hier tauschen sich Expertinnen und Experten aus, Start-ups und Wissenschaft treiben Innovationen voran. Wir Freien Demokraten wollen, dass die Menschen, die Wissenschaft und die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz von den digitalen Lebensadern profitieren.

Meine Damen, meine Herren, damit ist es aber nicht genug. Wir brauchen auch gute Verkehrswege, um nicht von der Welt abgeschnitten zu sein.

(Beifall bei FDP und SPD –
Abg. Marco Weber, FDP: Ja!)

Die meisten unserer 4 Millionen Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer leben auf dem Land. Eifel, Hunsrück, Vorderpfalz, alles ländlicher Raum.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Südpfalz!)

– Und die Südpfalz.

Auf der anderen Seite wird dann auch gerne über Städte wie Mainz, Koblenz und Trier geredet. Für die Freien Demokraten gilt, wir machen keinen Unterschied zwischen Stadt und Land. Wir denken Rheinland-Pfalz als ein Land.

(Beifall der FDP, bei der SPD und vereinzelt
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt hier Regionen, in denen der Bus nicht rund um die Uhr oder alle 10 Minuten fährt. Es gibt Regionen, in denen die nächste Bahnhaltestelle nicht fußläufig zu erreichen ist, und die Menschen sind dort auf ihr Auto angewiesen. Das heißt, wir Freien Demokraten haben das auf dem Schirm. Wir stehen auch künftig für die individuelle Mobilität, und dazu brauchen wir sichere Straßen und kurze Wege.

Daher haben wir uns im Jahr 2016 im Koalitionsvertrag ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt. 600 Millionen Euro wollten wir bis 2021 in den Ausbau, Erhalt und Neubau unserer Landesstraßen investieren. Ich kann jetzt sagen, die meiste Kritik kam dahin gehend, dass es zu viele Baustellen waren. Die Leute sagten: Noch mehr Baustellen? Wollt Ihr noch mehr verbauen?

Herr Baldauf, hören Sie gut hin. Heute können wir nämlich mit Stolz sagen, das Ziel haben wir erreicht. Versprochen, gehalten.

(Beifall der FDP und der SPD)

Mit den vorgesehenen 126 Millionen Euro im Bauprogramm 2021 erfüllen wir dieses Versprechen noch oben-drein.

Außerdem investieren wir in den ÖPNV. Ich will der kommenden Debatte dazu nicht vorgreifen, aber mit dem neuen Nahverkehrsgesetz verbessern wir die Angebote von Bus und Bahn deutlich. Es entsteht ein landesweit attraktiver und benutzerfreundlicher Nahverkehr aus einem Guss.

Meine Damen und Herren, der Tourismus in Rheinland-Pfalz ist eine tragende Säule unserer Wirtschaft. Der Einsatz für ihn ist das dritte Ziel der Freien Demokraten. Die Branche hat in den letzten Monaten, wie viele andere auch, sehr gelitten. Wir haben uns davon aber nicht unterkriegen lassen, wir haben uns nicht erschrecken lassen. Wir haben in der Krise auch eine Chance gesehen, und das mit gutem Erfolg.

Mit der deutschlandweiten Sommerkampagne „Rette deinen Sommer! – Deine Goldene Zeit in Rheinland-Pfalz“ haben wir den Trend erkannt und schnell Nägel mit Köpfen gemacht.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben insbesondere zum Start der Corona-Lockerungen bewusst in die Standortwerbung für Rheinland-Pfalz als Reiseland investiert. Die Kampagne ist nicht verpufft, Herr Baldauf. Viele rheinland-pfälzische Betriebe in der Eifel, im Ahrtal oder im Westerwald sind im Sommer gut ausgebucht gewesen.

Nächste Woche starten die rheinland-pfälzischen Herbstferien. Wir haben die Zahlen gehört. Sie machen keinen großen Mut, und dennoch bin ich davon überzeugt, dass wir mit der Herbstkampagne „Rheinland-Pfalz.GOLD“ den Menschen Zuversicht vermitteln und sagen, wir werden in der Krise nicht aufgeben. Nochmals vielen Dank für dieses

Konzept.

(Beifall der FDP, bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, kommen wir nun zum vierten Ziel der Freien Demokraten. Auf gute Umwelt- und Klimaschutzpolitik hat keine Partei ein Patent. Rheinland-Pfalz steht beim Klimaschutz gut da. Das Klimaschutzgesetz des Landes hat ambitionierte Ziele vorgegeben. So sollen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 im Vergleich zu 1990 um 40 % sinken. Dieses Ziel haben wir so gut wie erreicht.

Der aktuelle Energiebericht der Landesregierung spricht hier eine deutliche Sprache. Wir wollen aber beim Umwelt- und Klimaschutz nicht nachlassen. Technologie, Forschung und Fortschritt sind beim Klimaschutz unsere stärksten Verbündeten. Nicht die Kreativität beim Erdenken von Verboten wird das Klima retten, sondern es ist der Glaube an Fortschritt, an die Schaffenskraft des Einzelnen, der Wege in eine gute Zukunft ebnen wird.

So machen wir beim Ausbau der E-Mobilität große Fortschritte. Wir begleiten den Umstieg auf neue Antriebstechniken. Der Aufbau von E-Ladesäulen schreitet voran. Wir stehen im bundesweiten Vergleich gut da. Seit 2017 hat sich die Zahl der Ladesäulen versechsfacht, und wir haben über 1.100 Aufladepunkte im Land.

Wir unterstützen aber auch die Modernisierung des ÖPNV nach Kräften. So konnten wir mit unbürokratischer Hilfe und ohne auf den Bund zu warten mithilfe des Verkehrsministeriums die Busflotten in Mainz, Koblenz und Ludwigshafen modernisieren und auf umweltschonende Antriebstechniken umstellen. Damit haben wir auch dafür gesorgt, dass innerstädtische Fahrverbote verhindert werden konnten.

Die E-Mobilität allein wird nicht die ausschließliche Antriebstechnik der Zukunft sein. Wir müssen weiterdenken, wir müssen Alternativen entwickeln und Mobilitätstechnik offen gegenüberstehen. So wird auch der Wasserstoff eine wichtige Rolle als Antriebstechnik spielen.

Rheinland-Pfalz lebt auch von der Fahrzeugindustrie. Wolfsburg, Stuttgart, München sind international bekannte Synonyme für die deutsche Autoindustrie. Was für andere Ingolstadt, Rüsselsheim oder Detroit ist, ist für uns Würth. Wir haben das größte Lkw-Werk der Welt in unserem Land Rheinland-Pfalz.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist Euer Verdienst!)

Zehntausende Menschen in Rheinland-Pfalz leben von und mit dem Fahrzeugbau, hier am Beispiel Mercedes. Gut bezahlte Jobs, Sterne made in Rheinland-Pfalz, darauf können wir stolz sein.

(Beifall der FDP und der SPD)

Gleichzeitig ist es aber unser politischer Auftrag, dafür zu sorgen, dass diese Sterne der Industrie auch in Zukunft funkeln. Dafür setzen wir die Rahmenbedingungen. Wirtschaftsminister Volker Wissing hat mit einer Wasserstoffstrategie die richtigen Weichen für den Nutzfahrzeugbau in Rheinland-Pfalz gestellt.

Es sind auch die Landwirtinnen und Landwirte,

(Abg. Marco Weber, FDP: Aha!)

die Nutzfahrzeuge für ihre tägliche Arbeit brauchen. Auch in diesem Bereich ist Rheinland-Pfalz Top-Standort bei der Entwicklung, beispielsweise mit John Deere in Kaiserslautern oder ERO in Simmern.

Für uns Freie Demokraten sind die Landwirtinnen und Landwirte eigenständige Unternehmer. Sie arbeiten jeden Tag Hand in Hand mit und für die Natur.

(Beifall der FDP, bei der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist beschämend, wie die Bundeslandwirtschaftsministerin mit dieser wichtigen Berufsgruppe umgeht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja! Beschämend! –

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Gute Frau! –

Abg. Jens Guth, SPD: Nicht zu fassen!)

Wir erinnern uns alle an die Demonstrationen der Landwirtinnen und Landwirte, die sich um die Zukunft ihrer Höfe sorgen. Statt für die Landwirte verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, lockt Julia Klöckner immer nur mit dem Scheckbuch.

Die Landwirtinnen und Landwirte wollen aber kein Geld aus Berlin.

(Beifall der Abg. Marco Weber und Steven Wink, FDP –

Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU – Abg. Christian Baldauf, CDU: Da muss sogar der Alexander Schweitzer lachen! –

Zuruf aus dem Hause –

Abg. Christian Baldauf, CDU: Tosender

Applaus eines Einzelnen! –

Abg. Marco Weber, FDP: Alles richtig!)

Sie wollen Respekt für ihre Arbeit, und sie wollen Rahmenbedingungen, die es attraktiv machen, morgens um 5 Uhr in den Stall zu gehen oder auf den Acker zu fahren. Die Abhängigkeit vom Berliner Tropic frustrated die Branche.

(Beifall der FDP, der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was aber machen wir? Statt zu resignieren und die Bauern ihrem Schicksal zu überlassen, haben wir gemeinsam mit Minister Volker Wissing Rheinland-Pfalz zum landwirtschaftlichen Innovationsmotor aufgebaut.

(Beifall der FDP, der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Die GeoBox in Rheinland-Pfalz ist ein bundesweiter Exportschlager geworden, und Smart Farming ist für uns nicht nur ein modern klingender Begriff. Nirgendwo sonst in einer deutschen Koalition mit einem Landwirtschaftsminister genießt die Agrarbranche einen so hohen Stellenwert wie bei uns in Rheinland-Pfalz.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Genau so ist es!)

Meine Damen, meine Herren, unser fünftes Ziel ist ein starker und handlungsfähiger Rechtsstaat. In dieser Legislaturperiode werden allein über 100 Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen. Für eine starke Justiz schaffen wir in diesem Haushalt 24 zusätzliche Richter- und Staatsanwaltsstellen sowie Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Geschäftsstellenbeamte und Justizwachmeister. Rheinland-Pfalz leistet damit seinen Beitrag für die Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat und zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Cyberkriminalität.

Auch die Justiz ist Teil unserer Digitalisierungsstrategie. Die Einführung der E-Akte hat bereits erhebliche Erleichterungen für die Gerichte gebracht und einen wichtigen Beitrag geleistet, damit die Justiz auch in der Pandemie handlungsfähig geblieben ist. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: schnellere Abwicklung der Verfahren und Kosteneinsparungen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bis 2024 wird die E-Akte landesweit eingeführt sein.

Außerdem werden wir mit diesem Haushalt 34 neue Stellen im Strafvollzug schaffen. Diese Stellenaufstockung wird die Beamtinnen und Beamten, die 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag einen schwierigen Dienst für die Sicherheit der Gesellschaft leisten, entlasten. Außerdem können wir damit dafür sorgen, dass Gefangene durch Resozialisierungsprogramme noch besser auf das Leben nach dem Vollzug vorbereitet werden. Meine Damen und Herren, jeder Mensch verdient eine zweite Chance im Leben.

Wir gestalten Justiz und Gericht bürgernah. Das geschieht Hand in Hand mit der Polizei. Wir sind stolz auf unsere Polizistinnen und Polizisten, die flächendeckend präsent sind. Vielen Dank, Herr Innenminister!

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben haben wir sie in dieser Legislaturperiode mit Tasern und Bodycams ausgestattet. Wir richten aber auch hier den Blick in die Zukunft. Um die hervorragende Arbeit auch in Zukunft zu garantieren,

stärken und verbessern wir die Ausbildung junger Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter personell mit 580 neuen Stellen. Ende 2024 werden wir rund 10.000 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte haben. Das sind über 600 mehr als jetzt.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole mich gern: Dieser Haushalt gestaltet die Zukunft des Landes. Er trägt eine liberale Handschrift im Sinne unserer fünf Ziele. Er steht für eine Politik, die erstens beste Bildungschancen schafft, zweitens kleine und mittelständische Unternehmen fördert, die sich drittens für den Tourismus in Rheinland-Pfalz einsetzt, die uns viertens im Einklang mit unserer Umgebung sieht, und die uns fünftens sicher aufwachsen und leben lässt und die mit Mut und Zuversicht den Menschen vorangeht.

Sie sehen, im Haushaltsentwurf der Landesregierung steckt großes Potenzial. In den kommenden Wochen werden wir viel miteinander diskutieren und den Haushalt womöglich noch optimieren. Fest steht aber schon jetzt: Rheinland-Pfalz wird weiter gut regiert.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der FDP, der SPD und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Fraktionsvorsitzende Dr. Bernhard Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben jetzt schon viel über den geplanten Landeshaushalt gehört. Einiges war falsch, anderes war richtig. Jeder setzt seine Schwerpunkte. Deswegen will ich natürlich auch mit meinen Schwerpunkten beginnen, mit unseren Schwerpunkten, die die Grünen in diesem Haushalt setzen wollen und gesetzt haben.

Meine Damen und Herren, Politik ist die Kunst des Machbaren, hat Bismarck gesagt. Ich will mich darauf nicht beschränken. Politik ist die Kunst des Machbaren, aber auch die Möglichkeit, das Jetzt zu überschreiten, in die Zukunft hinein zu denken und für eine gute Zukunft zu sorgen.

Ich will es betonen: Wir haben die Kraft und den Mut für eine gute Zukunft für Rheinland-Pfalz. Das fehlt anderen hier im Hause. Wir in der Koalition aber haben die Kraft dazu, und deswegen geht es in Rheinland-Pfalz auch weiter voran, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP)

Wir wollen den Menschen hier eine Perspektive bieten, den Menschen hier, aber auch den Menschen in unserem Umfeld. Wir können nicht allein leben. Das merken wir an der

Pandemie, wenn wir jetzt die Diskussion führen, ob ein Berliner, eine Berlinerin nach Rheinland-Pfalz einreisen und beherbergt werden darf etc. Wir müssen zusammenhalten in der Pandemie, aber auch darüber hinaus.

Viele haben es heute schon gesagt, die Zahlen der Pandemie sind erschreckend, auch in Deutschland. Ich glaube, in Frankreich zum Beispiel waren es gestern 18.000 Ansteckungen. Bei uns waren es 4.000. Daran sieht man, dass Deutschland noch auf einem guten Weg ist. Natürlich muss aber jeder das Seine dafür tun, und da hilft es nicht, wenn eine Fraktion im Bundestag gegen die Maskenpflicht klagen will, meine Damen und Herren. Jeder muss seine Verantwortung wahrnehmen und seine und ihre Maske tragen, und dann können wir gemeinsam in dieser Krise Bestand haben.

Die Politik muss dafür sorgen, dass es die Grundbedingungen gibt, in denen wir gut leben können, in denen wir gut durch diese Pandemie kommen. Frau Finanzministerin, ich glaube, in Rheinland-Pfalz haben wir einen guten Ansatz, zumindest was den Haushalt angeht, und natürlich auch die sonstigen Verhaltensweisen in Rheinland-Pfalz, um gut durch diese Pandemie zu kommen, meine Damen und Herren. Der Haushalt zumindest tut das Seine dafür.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD und vereinzelt bei der FDP)

Jenseits dieser Pandemie wissen wir aber auch, dass es eine weitere Krise gibt. Die Krise in der Pandemie ist schon schwer genug, aber es gibt eine weitere Krise, die sich nicht wegpfeifen lässt, wenn es einen neuen Impfstoff gibt. Die lässt sich nicht vermeiden. Die kommt auf uns zu bzw. wir laufen auf sie zu. Das ist die Klimakrise.

Vor Kurzem hatten wir mit Leuten von Fridays for Future auf einer Veranstaltung diskutiert, und ich will hier noch einmal deutlich sagen, man muss es auch so sehen: Wir müssen nicht das Klima schützen. Klimaschutz ist nicht fürs Klima. Klimaschutz ist für die Menschen. Der Erde ist es egal, ob sich das Klima erhitzt oder nicht, aber die Menschen müssen auf dieser Erde unter Bedingungen leben können, die ertragbar sind, und deswegen schützen wir nicht das Klima, sondern mit dem Klimaschutz schützen wir uns vor den Veränderungen, die wir nicht überleben würden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD und vereinzelt bei der FDP)

Ich habe mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass heute mehrere gesagt haben, Klimaschutz gehört nicht zu einer Partei. Das ist doch vollkommen klar. Wir freuen uns über jeden, der Klimaschutz betreibt, und es ist vollkommen klar, dass das eine Menschheitsaufgabe ist und nicht eine Parteiaufgabe. Wenn es eine Menschheitsaufgabe ist, dann freue ich mich darüber, dass jeder einzelne und jede einzelne Abgeordnete und natürlich auch die Ressorts gemeinsam in Rheinland-Pfalz Klimaschutz betreiben.

Dazu haben wir einige Ansätze im neuen Haushalt, aber ich

fürchte, es wird noch nicht genügen. Wir werden weitere Mittel brauchen, und wir werden weitere Anstrengungen brauchen.

Ich möchte aber darauf zurückkommen, was wir jetzt im Haushalt an Verbesserungen haben. Wir haben mehr an Ausgaben für erneuerbare Energien vorgesehen, nicht weil wir als Land investieren wollen, sondern weil wir beraten wollen, wie Menschen investieren können. Wir werden privates Kapital für Investitionen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellen. Wir werden über privates Kapital Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz erzeugen, so wie wir es in den letzten Jahren gemacht haben.

Ich freue mich sehr, dass auch die FDP sagt, man muss jetzt mehr erneuerbare Energien haben; denn im letzten Landtagswahlprogramm ist von der FDP noch das Moratorium bei der Windkraft gefordert worden. Deswegen ist der Ausbau in Rheinland-Pfalz jetzt auch nicht ganz so gut vorangeschritten. Aber wenn wir es gemeinsam machen – so habe ich es verstanden –, dann kommen wir auch zu den Ergebnissen, die wir in Rheinland-Pfalz brauchen, und das ist eine gute Nachricht für dieses Land, für die Wertschöpfung, für die Arbeitsplätze im Handwerk, für die Gewerkschaften, für alle, die Arbeit suchen, Arbeit brauchen und Arbeit haben wollen. Deswegen haben wir auch eine gute Zukunft in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD und vereinzelt bei der FDP)

Alle wollen nun grünen Wasserstoff verarbeiten. Das freut uns, nicht weil der Name „grün“ darin vorkommt, sondern weil es darum geht, dass der grüne Wasserstoff – es gibt auch blauen, grauen, türkisen Wasserstoff – aus erneuerbaren Energien gewonnen wird, also nicht aus Erdgas. Das bedeutet auch, dass er keine CO₂-Bilanz hat – also eine Null-Bilanz in diesem Fall –, und deswegen ist grüner Wasserstoff wichtig.

Nun kam zum Beispiel die BASF auf die Landesregierung, aber natürlich auch auf alle Fraktionen zu – davon gehe ich einmal aus – und hat ihren Bedarf dargestellt, was sie an grünem Wasserstoff braucht, um den Steamcracker, das Herz der BASF, in Ludwigshafen zu betreiben.

Meine Damen und Herren, wenn wir das liefern wollen, dann müssen wir noch sehr viel tun. Wenn wir das liefern wollen – wir wollen das natürlich –, dann müssen wir auf Bundesebene die Gesetze ändern, damit sich Investitionen in diesem Bereich auch lohnen, aber wir müssen natürlich auch im Land den Landesentwicklungsplan entsprechend anpassen. Das müssen wir tun, sonst kriegen wir diese Investitionen nicht in Rheinland-Pfalz.

Wenn man die Zeitung aufmerksam liest, dann weiß man, letzte Woche hat Daimler-Benz in Wörth verkündet, sie wollen ihre Produktion auf Null-Emissionen-Produktion umstellen, ihren Strom aus erneuerbaren Energien gewinnen und wahrscheinlich auch mit grünem Wasserstoff arbeiten. Übrigens, die Insel, auf der Daimler-Benz beheimatet ist,

ist die Insel Grün,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

und insofern kommt jetzt zusammen, was zusammengehört.

Meine Damen und Herren, wir waren vor Kurzem bei Boehringer. Das tun wir alle, wir gehen alle zu vielen Firmen. Was sagt Boehringer? Sie wollen ihre Produktion auf emissionslose Produktion umstellen, auf grünen Wasserstoff, auf Biomasse, auf erneuerbare Energien. Meine Damen und Herren, wenn das alle machen wollen, ist das gut, aber es muss irgendwo herkommen. Es kommt nicht von ungefähr. Wie hieß es vorher? Kein Meister fällt vom Himmel, und so fällt auch nicht der grüne Wasserstoff vom Himmel. Den muss man produzieren, das heißt, man braucht erst einmal erneuerbare Energien und den Ausbau.

Ich will und hoffe, dass wir es in Zukunft schaffen, dass wir alle gemeinsam dafür werben und nicht hier dafür reden und dann einerseits in der Landwirtschaft sagen, 50 MW sind zu viel an Freiflächen, aber auf der anderen Seite als CDU vor dem nächsten Windkraftstandort stehen und sagen, nein, hier darf es nicht sein, not in my backyard. Stattdessen müssen wir es dann, wenn wir hier das Bekenntnis dazu ablegen, auch in der Realität umsetzen und die Machbarkeit dieses neuen Wirtschaftswunders, dieses standortentscheidenden Wirtschaftswunders in Rheinland-Pfalz auch umsetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Das geht nur gemeinsam mit den Unternehmen. Das geht nur gemeinsam mit den Gewerkschaften. Natürlich sind wir alle im Dialog mit der IG BCE, mit der IG Metall, aber auch mit den anderen Gewerkschaften. Es wird in allen Bereichen eine Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft geben müssen. Der DEHOGA beispielsweise kann klimaneutrale Hotels anbieten, darüber haben wir schon geredet. Die Industrie kann klimaneutrale Produktion anbieten. Die Mobilität kann klimaneutral werden. Also, in jedem Bereich haben wir Chancen, die wir bisher noch nicht 100%ig ergriffen haben und bei denen wir gute Ansätze haben, die wir ausbauen können und wollen, meine Damen und Herren.

Ich glaube, das ist in Rheinland-Pfalz wirklich ein Plus, das andere Länder nicht haben, weil wir keine Großkraftwerke haben, kein Atomkraftwerk mehr, keine Kohlekraftwerke, und deswegen können wir in Rheinland-Pfalz mit den erneuerbaren Energien tatsächlich mit grünen Ideen schwarze Zahlen schreiben, und das wollen wir.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Es wurde gesagt, wir hätten nicht genug in den Klimaschutz vor Ort bei den Kommunen investiert. Herr Baldauf, ich weiß nicht, ob Sie das LED-Austauschprogramm kennen. Schon über 100 Kommunen haben mitgemacht. Es wird von unserem Umweltministerium gefördert, dass man energie-

sparende Lampen in der Straßenbeleuchtung einsetzt. Wir haben viele Nahwärmenetze gefördert. Wir haben – vielleicht nicht in den Kommunen, denen Sie Besuche abstatten, Herr Baldauf, aber in den anderen Kommunen, die Sie vielleicht nicht kennen – vor Ort Klima-Manager, die einerseits vom Bund bezahlt werden, aber andererseits von unserer Energieagentur beraten werden, meine Damen und Herren.

Herr Baldauf, letztes Mal haben Sie sich für die Energiewende eingesetzt, und im nächsten Satz haben Sie als ersten Sparvorschlag gemacht, wir schaffen die Energieagentur ab. Das ist natürlich völliger Unsinn, und das wissen Sie auch. Sie haben keine Sparvorschläge eingebracht, heute auch nicht, aber Sie bringen Vorschläge ein, die unser System, unsere Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz gefährden, und deswegen ist die CDU schon lange keine Wirtschaftspartei mehr, sondern sie ist inzwischen eine wirtschaftsgefährdende Partei geworden, und das darf in Zukunft nicht so sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Ich glaube, über den Wald muss man nicht viel sagen. Es ist ein trauriges Bild, das der Wald im Moment abgibt. Das liegt nicht an den Förstern und Försterinnen, die wir haben, und es liegt auch nicht am Waldbau allein, sondern es liegt natürlich am Klimawandel, und dieser Klimawandel bedroht die jetzigen Wälder, die wir haben. Deswegen ist es wichtig, auch dort Geld zu investieren.

Wir können es nicht als Regen oder Dünger in den Wald streuen, sondern wir müssen das Geld investieren, weil wir den Wald intensiver betreuen müssen, also einerseits in Personal. Das ist übrigens vorgesehen, auch wenn Herr Baldauf das hier gefordert hat, übrigens nicht nur an der Stelle. Den Haushalt lesen und dann darüber reden hilft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD und vereinzelt bei der FDP)

Es gibt aber anscheinend noch einen Unterschied zwischen Lesekompetenz und Haushaltslesekompetenz, habe ich festgestellt.

(Vereinzelt Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD)

Sie haben zumindest den Haushalt, wenn Sie ihn gelesen haben – – Er liegt gedruckt vor, er ist kein Geheimpapier der Landesregierung. Er liegt gedruckt vor und ist Ihnen zur Verfügung gestellt worden. Gestern hat die Ministerin die Rede zur Einbringung des Haushalts gehalten, und dann ist es bisher immer üblich gewesen, dass die Fraktionen fleißig an dem Nachmittag, an dem Abend, in der Nacht die Haushalte gelesen und am nächsten Tag eine fundierte Rede gehalten haben.

(Heiterkeit der Abg. Kathrin Anklam-Trapp
und Alexander Schweitzer, SPD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Dann fangen Sie
mal an mit der fundierten Rede!)

Ich weiß nicht, was Sie heute Nacht gemacht haben, Herr Baldauf, ich will es auch nicht wissen. Den Haushalt aber haben Sie nicht gelesen, und Ihre Mitarbeiter scheinen Sie in Urlaub geschickt zu haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP –
Abg. Michael Frisch, AfD: Etwas mehr
Niveau, bitte! Ist ja schlimm!)

Wir haben also auch im Forstbetrieb hohe Ausgaben, die wir im Landeshaushalt stemmen müssen. Das fällt nicht immer leicht, aber das müssen wir tun, und wir nehmen unsere Aufgabe wahr. Wir können die Holzernte nicht so aufrechterhalten, wir müssen sie zum Teil zurückfahren, aber da, wo es Fichtenwälder gibt und der Borkenkäfer wütet, müssen wir natürlich das Holz schneller aus dem Wald holen, und das erfordert auch Einsatzkräfte. Deswegen ist es so wichtig, dass wir gerade im walddreichsten Land – – Wenn wir in Rheinland-Pfalz an einer Stelle unumstritten die Nr. 1 sind, dann ist es beim Wald. Wir sind das walddreichste Land, das ist eindeutig klar, und wir haben natürlich auch die beste Regierung, das ist auch klar. Das ist die zweite Nr. 1.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD und der Abg. Cornelia Willius Senzer,
FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Guter Witz, guter
Witz!)

Beim Wald würde das wahrscheinlich sogar die CDU zugeben, bei der Regierung braucht sie wohl noch eine Weile, bis sie das einsieht.

Als walddreichstes Land haben wir eine besondere Verantwortung, und weil wir den Wald schützen und das Klima retten, müssen wir natürlich auch die erneuerbaren Energien ausbauen. Ich will es noch einmal sagen, auch Windkraft im Wald gehört dazu. Wenn man 43 % Waldfläche und 20 % urbane Fläche und Verkehrsfläche hat, dann bleibt eben nicht mehr viel. Das muss Niedersachsen nicht machen, die haben keine 43 % Wald. Das muss auch Schleswig-Holstein nicht machen, die haben keine 43 % Wald.

Wenn ich aber in einem Land wohne, in dem die windhöfigsten Flächen Waldflächen sind, dann wäre es doch fatal, würde ich die Windkraftanlagen dorthin stellen, wo kein Wind weht, und dort, wo Wind weht, würde ich sagen, da kann ich es nicht machen, weil da Wald ist, meine Damen und Herren.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Da machen wir
lieber den Wald weg!)

So ein bisschen Nachdenken hilft auch einmal, und dann können Sie die Pläne auch unterstützen.

Ich habe gelesen, dass die SPD im Westerwald einen guten Vorschlag gemacht hat mit einem neuen Gebiet, in dem man tatsächlich auch eine große Windhöfigkeit hat.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, ich komme zu einigen anderen Themen. Die Artenvielfalt wollen wir erhalten. Die Landwirtschaft wollen wir ökologisieren. Übrigens, mir fällt dann immer die Diskussion ein, die Grünen seien eine Stadtpartei und wüssten nicht, was auf dem Land los ist. Ich habe vor Kurzem sogar einen Tweet erhalten,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Echt? Wahnsinn!)

man müsse in der Realität ankommen, das wisse ein Ludwigshafener nicht. Ich sage Ihnen, Ludwigshafen ist wirklich Realität,

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

und wenn man in Ludwigshafen wohnt, dann kennt man die Realität in diesem Land. Es ist vielleicht nicht die, die in anderen Gebieten vorherrscht, aber es ist ein Teil der Realität,

(Zuruf aus dem Hause: Warum sind Sie dann bei den Grünen?)

und natürlich kennen wir auch die ländlichen Gebiete, weil wir wirklich in ganz Rheinland-Pfalz immer wieder auch neue Mitglieder gewinnen. Ich mache ein kleines bisschen Werbung, das muss man schließlich auch einmal machen, aber wir gewinnen Neumitglieder, die auf dem flachen Land genauso wie in der Stadt wohnen, und deswegen sind wir eine Partei, die sowohl das Urbane als auch das Ländliche schätzt; denn wir wollen die ländlichen Räume erhalten,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ohne die Städte wären Sie gar nicht hier!)

weil sie für den Umweltschutz, den Klimaschutz und den Naturschutz auch wichtig sind. Das muss in der Stadt passieren, aber es ist auch wichtig, es flächendeckend im Land zu machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Deswegen ist die ökologische Landwirtschaft, die wir jetzt schon auf 10,5 % der Fläche in Rheinland-Pfalz haben und zu der wir gemeinsam in der Koalition vereinbart haben, 20 % ist die Zielzahl, für Rheinland-Pfalz auch ein Punkt, an dem wir Wertschöpfung betreiben können.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Es werden mehr Öko-Produkte im Lebensmittelsektor nachgefragt, als in Rheinland-Pfalz produziert werden. Das ist doch eine Chance, Kunden und Hersteller zusammenzubringen. Ich glaube, dagegen hat auch die CDU nichts. Das ist doch wieder einmal eine Sache, bei der wir uns gemeinsam im Konsens in diesem Land dort hinbewegen können, wo die Zukunft ist

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die ist nicht da, wo Ihr seid!)

und wo wir mit diesem Mut und dieser Kraft die Zukunft in die Hand nehmen und es schließlich leisten können, dass wir auch für unsere Kinder und Kindeskiner die Natur nachhaltig erhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Ich kann jetzt nicht alle Bereiche durchgehen, aber im sozialen Bereich haben wir in Rheinland-Pfalz viele gute Ansätze, meine Damen und Herren. Wir bekämpfen die Kinderarmut, wir haben die Bildung, die vom Kindergarten bis hin zur Weiterbildung – zumindest in Ansätzen auch bei der Weiterbildung – kostenlos ist. Wir behandeln die Menschen in Rheinland-Pfalz gleich, was die Bildung angeht. Das heißt noch nicht, dass wir es geschafft haben, dass jeder die gleichen Bildungschancen hat. Wir müssen noch weiter daran arbeiten.

Aber wer, wenn nicht diese Landesregierung, legt Wert auf die Bildung? Herr Baldauf, wenn Sie sich den Haushalt später einmal ansehen, werden Sie feststellen, dass der größte Aufwuchs, nämlich 285 Millionen Euro, in der Bildung liegt, in der Bildung, in der Schulbildung und in der Wissenschaft noch einmal einige zweistellige Millionensummen liegen, meine Damen und Herren.

Wer kann denn diesen Kraftakt stemmen, und was wollen Sie denn kritisieren? Sie müssten sich doch hinstellen und sagen, wow, die ganze Zeit, seit 30 Jahren sagen wir, es gibt nicht genug Lehrer und Lehrerinnen in Rheinland-Pfalz. Wir kommen aus einer Zeit, da gab es noch weniger, da hat die CDU regiert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Jetzt müssten Sie doch sagen, über 100 % Unterrichtsversorgung, wenn es auch nur in einem Bereich ist, das ist doch mehr, als Sie jemals stemmen könnten mit Ihren Vorschlägen. Das ist doch mehr, als Sie jemals an Gegenfinanzierungsvorschlägen gemacht haben. Wir in dieser Koalition sind stolz darauf,

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

dass wir – SPD, FDP und GRÜNE gemeinsam – einen solchen Kraftakt tatsächlich wuppen können, und es wäre schön, die CDU würde es einmal anerkennen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Im Bereich Familien und Jugend haben wir finanzielle Aufwüchse. Sie sagen manchmal, es gehe nicht nur um die Finanzen – wir reden zwar über den Haushalt, und da geht es eben auch um die Finanzen –, aber wir haben Hilfen gerade in Corona-Zeiten für die Familien. Wir haben Hilfen in den Corona-Zeiten für die Jugendherbergen. Wir haben Hilfen in Corona-Zeiten für die Familienzentren. Wir haben Hilfen in den Corona-Zeiten für die Jugendlichen.

Wir haben das Programm für das Engagement der Jugendlichen in den letzten Jahren um mehrere Millionen massiv aufgestockt, meine Damen und Herren. Wir gehen vor Ort zu den Jugendlichen, wir machen Angebote. Wir machen natürlich auch Angebote gegen Rassismus, aber wir machen auch Angebote, dass sich Jugendliche einfach treffen, sich unterhalten, gemeinsam ihre Zukunft planen, gemeinsam Demokratie lernen und gemeinsam ein Teil dieser Gesellschaft sein können.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das sollten, könnten und müssten Sie auch unterstützen; denn das sind die Zukunftsprogramme. Dort geht es darum, dass Kinder und Jugendliche Teil der Gesellschaft werden. Deswegen ist es gut, wenn wir in dem Bereich weitere Aufwüchse haben. Wir haben im Bereich gegen Rassismus massive Aufwüchse, aber es ist – wie gesagt – nicht nur der eine Bereich, sondern es sind alle Bereiche gemeinsam, in denen Familien gefördert werden.

Ich will es noch einmal deutlich sagen. Herr Baldauf, ich komme gleich noch zu den Frauenhäusern, aber Frau Spiegel hat in den letzten Jahren die Förderung der Familien und Jugendlichen dermaßen vorangetrieben, dass man von Erfolgen sprechen kann, die in den letzten vier Jahren erzielt worden sind. Es ist nicht immer so, dass man ein Programm aufsetzt, das automatisch klappt. Nein, es muss Herz, Hirn und Seele dahinter sein, und das haben wir im Ministerium, aber auch in der Fraktion geschafft. Ich glaube, deswegen können wir auch sehr stolz darauf sein, dass wir in diesem Bereich vorangekommen sind.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Herr Baldauf, ich möchte ein paar Zahlen vorlesen. Bitte hören Sie an der Stelle zu. Ich lese die Zahlen von 2016 bis 2021 vor.

Förderung der Frauenhäuser: 2016 1,5 Millionen Euro, 2021 2,5 Millionen Euro. Förderung der Frauennotrufe: 2016 660.000 Euro, 2021 1 Million Euro. Förderung der Maßnahmen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen: 2016 690.000 Euro, 2021 1,5 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, das steht groß im Haushalt, Sie hätten es wissen können. Wir legen noch einmal 1,3 Millionen Euro in dem Bereich obendrauf

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, genauso ist es!)

für die Frauenhäuser, für die Maßnahmen gegen Gewalt, für die Frauennotrufe.

Frau Blatzheim-Roegler und ich haben in der letzten Woche die Vertreterinnen der Frauenhäuser in unsere Fraktion eingeladen, und sie waren sehr zufrieden mit den Programmen, vor allem, dass es jetzt plötzlich auch Förderprogramme gibt, um beispielsweise Mobiliar und anderes

neu anzuschaffen. Das war lange Zeit nicht der Fall. Wir haben die Zuschüsse für die Frauenhäuser auf 18.000 Euro erhöht, meine Damen und Herren. Schauen Sie sich das doch einmal vor Ort an. Die CDU ist doch eine Volkspartei oder hat diesen Anspruch. Dann müssen Sie doch auch mit dem Volk reden, und wenn das Volk mit Ihnen redet, werden Sie das erfahren. Dann müssen Sie hier nicht irgendwie freie Meinungsäußerung machen ohne Kenntnis der Tatsachen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Wir haben im Bereich der Mobilität, um nun zu einem anderen Thema springen zu müssen – damit zeigen wir die Mobilität, die wir haben –, heute das neue Nahverkehrsgesetz, aber wir müssen auch anderes noch bedenken. Es ist nicht nur Nahverkehr, es ist die Mobilität insgesamt, die sich ändert. Wenn Sie in Ihren Bekanntenkreis schauen oder auch in Ihre Familie, werden Sie sehen, dass Menschen jetzt mehr Fahrrad fahren. Das liegt nicht nur an Corona, sondern es liegt daran, dass es E-Bikes gibt. Man kommt weiter und kommt vielleicht nicht so verschwitzt beim Arbeitsplatz an, weil es nicht so anstrengend ist.

Diese E-Bikes verändern das Mobilitätsverhalten, natürlich auch die Scooter und anderes, aber dafür braucht man Platz. Man kann doch nicht sagen, wir haben jetzt E-Bikes, und dann fahren wir auf diesen wackeligen kleinen Radwegen. Fahren Sie einmal durch meine Heimatstadt Ludwigshafen. Dann haben Sie einen Radweg, der 70 cm breit ist. Fahren Sie auf dem mit dem E-Bike. Das ist gefährlich, das will keiner.

Deswegen brauchen wir neue Räume, open space sozusagen, für die Mobilität. Wir brauchen sie für die Mobilität, fürs Radfahren – Tempo 30 ist da eine große Hilfe –, aber eben auch in der Stadt insgesamt für die Fußgängerinnen und Fußgänger, für diejenigen, die sich in der Stadt bewegen wollen, können und müssen. Dabei ist natürlich auch die Barrierefreiheit eine wichtige und sehr grundlegende Sache.

Wir brauchen für diese Menschen einen neuen Verkehrsraum, und diesen versuchen wir zu schaffen. Sie sehen es in Mainz. In Ludwigshafen gab es auch einmal einen, weil die NO_x-Zahlen zu hoch waren. Dann wurde ein Radweg abgetrennt, aber dort fährt keiner, weil es hinten und vorn keine richtige Anbindung gibt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aber es wurde etwas gemacht!)

– Es wurde etwas gemacht, genau! Nicht alles, was gemacht wird, ist immer sinnvoll, aber der gute Wille war zu erkennen.

Wenn wir darangehen und sagen, wir wollen diese Gesellschaft ändern, nicht nur wegen des Klimaschutzes, sondern auch wegen des Gesundheitsschutzes und wegen der Bewegung, die wir alle haben, wegen der Freiheit, die das

bringt, dann müssen wir auch in die Städte und Landkreise gehen, um noch einmal klarzumachen: Auch von Dorf zu Dorf muss es einen Radweg geben, der für Familien befahrbar ist, der ungefährlich ist und wo die Kinder morgens auf ihr Rad steigen und in die nächste Schule fahren können. Dann gibt es auch das Elterntaxi nicht mehr so wie bisher. Es werden nicht mehr so viele Kinder dabei überfahren, und wir haben einen Gewinn für alle in dieser Gesellschaft, meine Damen und Herren.

So weit muss man doch denken können, und so weit wollen wir auch kommen. Deswegen haben wir die Förderung von 5 Millionen Euro für die Radwege schon in den letzten Haushalten gehabt, und natürlich ist es unser Ziel, noch mehr in den ÖPNV und in die Radwege zu investieren und nicht nur in die Reparatur von Autostraßen, die auch nötig ist. Irgendwo habe ich gelesen, auch E-Autos brauchen Straßen. Ja, richtig. Auch E-Autos brauchen Straßen, sonst wären es Flugzeuge und keine Autos.

(Vereinzelt Heiterkeit bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Also daher, wenn Straßen da sind und man muss sie reparieren, dann tun wir das natürlich auch, damit man – egal ob mit dem E-Auto oder mit dem Pferd oder eben mit der Kutsche – von A nach B kommt, meine Damen und Herren. Das ist modern, das wollen wir für alle, die es gibt, und deswegen unterstützen wir das.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei
der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Nun haben wir noch ganz viele tolle Projekte, die wir gerade vor Kurzem beschlossen haben, beispielsweise die Landstromanlagen für Binnenschiffe – auch in der Schifffahrt muss sich etwas ändern – und die Möglichkeiten, wasserstoffgetriebene Züge einzusetzen. Es gibt die Eifelquerbahn. Wir waren vor Kurzem in Kaisersesch und haben uns das angeschaut. Dort kann grüner Wasserstoff vor Ort produziert werden. Herr Oster war dabei und ist Mitglied in diesem Verein, der das betreibt. Dafür gibt es kräftig Bundesmittel. Ich gratuliere dazu.

Deswegen ist es auch richtig, dass man versucht, die Eifelquerbahn mit Wasserstoff voranzubringen, dass man Wasserstofftankstellen für Schiffe hat, weil wir die Brennstoffzelle haben werden. Auch die Lkw werden auf Brennstoffzellen umgestellt, und deswegen sind auch neue Infrastrukturen nötig, nicht nur die Fahrradwege, nicht nur die Autostraßen.

Wenn wir schon bei der Infrastruktur sind, dann muss man natürlich auch ans Netz denken. Ich musste eben gerade hinausgehen, weil mein Handy keinen Empfang hatte. Aber ansonsten müssen wir natürlich im Moment in der digitalen Infrastruktur ausbauen, was geht. Deswegen sind wir so froh, dass dafür auch Mittel zur Verfügung stehen, und diese Mittel wollen wir so schnell wie möglich verwenden. Es nützt nichts, wenn sie im Haushalt sind; sie müssen umgesetzt werden.

Deswegen bedarf es Werbung auch im ländlichen Raum und überall. Machen Sie die Erneuerung des Netzes, und machen Sie es schnell, damit wir die Infrastruktur haben und damit später nicht alle in der Stadt wohnen müssen, weil es auf dem Land kein schnelles Netz gibt. Das brauchen wir für die Gewerbetreibenden, das brauchen wir für die Industrie, aber das brauchen wir auch für die Menschen, die dort wohnen. Deswegen unterstützen wir das massiv.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei SPD und FDP)

An den Hochschulen – das haben wir schon gehört – gab es eine lange Diskussion, ob die Mittel reichen. Natürlich reichen die Mittel nie an Hochschulen. Wir würden uns daher auch wünschen, dass es noch mehr Mittel gibt. Aber ich glaube, wir sind mit dem, was wir jetzt beschließen oder zumindest einmal als Vorlage haben – vielleicht diskutieren wir auch darüber, dass es noch mehr werden kann, wer weiß! – – Ich glaube, wir können damit neue Dinge anfangen. Das heißt, wir haben mehr Menschen, die jetzt eine Festanstellung haben, aber wir brauchen auch mehr Gebäude, wir brauchen mehr Infrastruktur.

Es gibt den schönen Witz, in Landau gab es das früher schon einmal an der Uni, die Bibliothek hat geschlossen, das Buch ist ausgeliehen. Wir brauchen natürlich für Bibliotheken, für die Infrastruktur, für die elektronische Infrastruktur mehr Mittel, und diese Mittel stellen wir mit dem Haushalt zur Verfügung, und das tun wir sehr gern.

Im Bereich Bauen und Wohnen hat die Ministerin gestern schon alles gesagt, was dazu zu sagen ist.

Im Bereich Kultur freuen wir uns, dass wir viele Angebote machen können, bei der Kultur vorankommen und sie nicht vergessen. Leider hat Rheinland-Pfalz einen doch eher schmalen Kulturhaushalt. Wir arbeiten daran, dass er stärker wird, und auch in diesem Haushalt zeigen wir, dass der Wille da ist und wir diesen Willen auch umsetzen wollen.

Vor allem die Freie Szene, Theaterszene, Musikszene und Kabarettsszene werden von uns unterstützt, und in Corona-Zeiten haben sie es besonders schwer. Deswegen muss die Unterstützung in diesem Bereich auch besonders stark sein, meine Damen und Herren.

Zur Innenpolitik muss ich natürlich noch etwas sagen, sonst heißt es, er hat zur Polizei nichts gesagt. Wir freuen uns außerordentlich, dass wir die Zahlen erhöhen können. Die Kritik, die es immer wieder gibt und die vielleicht in manchen Zeiten auch berechtigt war, greift jetzt nicht mehr; denn wir haben neue Kräfte, und diese Kräfte werden jetzt ausgebildet. In Rheinland-Pfalz wird die Polizei akzeptiert, in Rheinland-Pfalz wird die Polizei gut ausgebildet, und darauf sind wir stolz. Das tragen wir mit, das wollen wir auch so.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir wollen natürlich auch über alles, was schlecht läuft,

diskutieren, aber wir wollen vor allem das, was gut läuft, weiter unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Herr Baldauf hat von der roten Laterne gesprochen, die Rheinland-Pfalz trägt. Ich sehe diese rote Laterne nicht. Herr Baldauf, vielleicht haben Sie rot gesehen, als Sie den Haushalt gesehen haben. Aber es wäre auf jeden Fall besser, wenn es die rote Laterne gäbe, als eine schwarze Zukunft, die Sie versprochen haben. Diese schwarze Zukunft ist nämlich die Zukunft dessen, dass Sie in verschiedenen Bereichen Aufwüchse gefordert haben: mehr Lehrerinnen, mehr Wissenschaftlerinnen, mehr Personal bei der Polizei, mehr Personal in anderen Bereichen. Überall mehr Personal, aber Sie haben keinen Vorschlag gemacht – man muss es immer wieder sagen –, wie Sie das finanzieren wollen.

(Glocke der Präsidentin)

Die Teile des Haushalts, die wir unterstützen, unterstützen Sie auch. Deswegen müssen Sie an irgendeiner Stelle Geld kreieren können, das Sie ausgeben wollen; denn die Verschuldung kritisieren Sie zum Teil auch. Deswegen wäre ich sehr gespannt, in diesen Haushaltsdebatten wunderbare Vorschläge von der CDU zu hören, wie wir in Rheinland-Pfalz einiges noch besser machen können. Wir sind dazu jederzeit bereit.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordnete, liebe Kollegen und Kolleginnen! Aktuell gelten mehr als 141 Länder als Corona-Risikogebiete, und in Deutschland gilt dies bereits für sechs Landkreise und vier Stadtbezirke. In Madrid, in Südfrankreich oder Israel sehen wir, dass die Krankenhäuser bald nicht mehr alle Corona-Kranken behandeln können.

In Rheinland-Pfalz sind wir von solchen Bildern glücklicherweise weit entfernt. Aber auch bei uns steigen die Zahlen. Mit Neuwied hat ein erster Landkreis, mit Mainz ein erstes Oberzentrum die Warnstufe Orange erreicht, die wir vor Kurzem gemeinsam mit den Kommunen in unserem Aktions- und Warnplan definiert haben. Das zeigt, wir sind von Normalität weit entfernt.

Was wir mit Sorge beobachten ist, dass die Infektionszahlen zunehmen und nicht mehr nur auf einzelne abgrenzbare Ereignisse zurückzuführen sind. Das macht die Nachverfol-

gung und Unterbrechung der Ansteckungsketten schwieriger für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, der seit Monaten eine wirklich hervorragende Arbeit leistet und dem ich an dieser Stelle – ich glaube, im Namen von uns allen – ganz ausdrücklich danken möchte.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und AfD)

Liebe Rheinland-Pfälzer und liebe Rheinland-Pfälerinnen, deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung; denn es kommt auf Jeden an. Es sind die kleinen Alltagsentscheidungen, die den großen Unterschied ausmachen können. Wir spüren alle, dass uns Corona müde macht und man am Liebsten aus dem Korsett der Regulierungen und der Vorsicht ausbrechen möchte. Ich verstehe das. Ich verstehe das sehr gut. Wenn wir aber jetzt nicht aufpassen, verlieren wir alles, für das wir in den letzten Monaten gekämpft und verzichtet haben. Es kommt tatsächlich auf jeden Einzelnen an.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Rheinland-Pfälzer und liebe Rheinland-Pfälerinnen, ich weiß, dass wir Rheinland-Pfälzer zusammenhalten. Ich bin deshalb auch zuversichtlich. Wenn wir jetzt weiterhin geduldig sind und aufeinander achten, dann werden wir die Steigerung der Infektionszahlen wieder abschwächen und gut und sicher durch den Herbst und den Winter kommen können.

Viele von Ihnen haben in den Monaten der Pandemie Neues begonnen oder auch Altes abgelegt. Wir als Landesregierung haben in der Krise den Blick fest nach vorne gerichtet. Wir haben einen Haushalt aufgestellt, der in die Zukunft der Menschen in unserem Land investiert, in Bildung, Digitalisierung, Klimaschutz.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, vor knapp acht Jahren gab es in Scheuerfeld im Westerwald nur ein einziges Thema: Faurecia, einer der weltweit größten Automobilzulieferer, wollte seinen rheinland-pfälzischen Standort schließen. Über viele Jahre war Faurecia ein unternehmenspolitisches Sorgenkind in unserem Land. Im letzten Jahr schließlich der große Erfolg, Betriebsrat und Unternehmensführung haben sich auf eine Beschäftigungssicherung bis 2028 geeinigt. Doch mehr als das, sie haben das Werk gemeinsam neu erfunden und dabei sowohl den Standort technisch modernisiert als auch seine Mitarbeiter durch Weiterbildungen fit für den Wandel in der Automobilbranche gemacht.

Ich habe Faurecia vor Kurzem noch einmal besucht, übrigens mit vielen Abgeordneten aus dem Landtag. Das Unternehmen beweist zwei Dinge, von denen ich zutiefst überzeugt bin. Erstens lassen sich mit Zusammenhalt und Entschlossenheit auch schwierige Situationen meistern. Zweitens können wir die großen Veränderungen durch die Digitalisierung und den nachhaltigen Umbau unserer Wirtschaft so gestalten, dass wir alle von diesem Wandel profitieren.

Der erfolgreiche Ansatz von Faurecia symbolisiert, was auch der Kompass dieses Haushaltsentwurfs ist: Gemeinsam und entschlossen gestalten wir die Zukunft. Wir investieren in die beste Bildung und exzellente Forschung, ein krisenfestes Gesundheitssystem, starke Kommunen, aktiven Klimaschutz und eine nachhaltige Wirtschaft mit guten Arbeitsplätzen.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, es ist mehrfach gesagt worden, wir befinden uns mitten in einer der größten Veränderungen unserer Wirtschafts- und Arbeitswelt seit der Industrialisierung. Digitalisierung und Klimawandel, Demografie und Globalisierung verändern grundlegend, wie wir künftig arbeiten und produzieren.

Als Land gestalten wir diesen Wandel. Dazu gehört erstens, den Menschen Sicherheit und berufliche Perspektive zu geben, zweitens beste Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Unternehmen wettbewerbs- und innovationsfähig bleiben können und drittens die Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Dafür hat die Landesregierung den Transformationsrat gegründet. Herr Baldauf, das ist unser Arbeitsgremium, in dem wir gemeinsam – mit Kabinettskollegen, die dafür verantwortlich sind, mit unseren Partnern aus Gewerkschaften, aus Unternehmen, aus Kammern und der Bundesagentur für Arbeit – kraftvoll daran arbeiten, dass Transformation in unserem Bundesland gelingt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich bin als Regierungschefin davon überzeugt, der Strukturwandel lässt keinen in unserem Land kalt, sondern betrifft alle, und es ist richtig, dass man gemeinsam mit allen Partnern in diesem Land zusammenarbeitet, unser Land nach vorne bringt und die Herausforderungen gemeinsam stemmt.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So
machen wir das in Rheinland-Pfalz! –
Abg. Martin Haller, SPD: So läuft das!)

In diesem Sinne hat der Transformationsrat ein kraftvolles Maßnahmenpaket vorgelegt. So bezuschussen wir etwa seit 1. Oktober 2020 direkt Unternehmen für Weiterbildungsmaßnahmen in ihrer Belegschaft. Wir weiten auch die individuelle Weiterbildung mit den QualiSchecks aus. Mit unserer aktiven Wirtschafts- und Innovationsförderung, für die wir über 120 Millionen Euro zur Verfügung stellen, helfen wir den Unternehmen in vielfacher Weise.

Wir unterstützen technologieorientierte Nachwuchsunternehmen mit hohem Wachstumspotenzial durch Beteiligungen, zinsgünstige Kredite, Zuschuss und Know-how. Wir unterstützen das Handwerk und die Berufliche Bildung. Ich nenne nur den Aufstiegsbonus I und II. Wir unterstützen Unternehmen bei der Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und erhalten zukunftsfähige wirtschaftliche Strukturen.

Wie unsere Wirtschaft insgesamt durch die Corona-Krise gekommen ist, zeigt, wir machen hier vieles richtig.

Meine sehr verehrten Herren und Damen, dabei sind wir sehr stolz auf die vielen Hidden Champions in unserem Land: kleine hochspezialisierte Mittelständler, die sich erfolgreich am Weltmarkt behaupten. Unsere Innovationspolitik ist darauf ausgerichtet, die Umsetzung neuen Wissens in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu fördern und damit die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu erhalten und zu steigern, damit auch in Zukunft auf internationalen Märkten von Innovation made in Rheinland-Pfalz die Sprache ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir alle sprechen voller Stolz von BioNTech. Das ist mehrfach gesagt worden. Wir hoffen für das Unternehmen, aber auch für die Menschen insgesamt, dass sie wirklich mit ihrem Impfstoff erfolgreich sein werden und schnell zu einer Zulassung kommen.

(Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

– Ja, auf jeden Fall schnell und sicher.

Ich freue mich auch deswegen so über diesen Erfolg des Unternehmens, weil es das Ergebnis einer Ausgründung ist. Sie hat ihre Wurzeln in der biomedizinischen Spitzenforschung an der Mainzer Universität, die wir seit sehr langer Zeit fördern.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das weiß der Herr
Baldauf aber nicht!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen im Landtag, auch in diesem Haushalt nehmen wir wieder sehr viel Geld für unsere Universitäten und Hochschulen in die Hand. BioNTech ist aber doch ein gutes Beispiel dafür, dass es nicht nur darauf ankommt, wie viel Geld reingeht, sondern tatsächlich, wie der Output ist. Man kann an BioNTech und vielen anderen Beispielen doch sehr schön sehen, dass wir an unseren Hochschulen Geld richtig und zielorientiert investieren. Wir sind stolz auf das, was unsere Hochschulen aus diesem Geld machen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch ein Beleg für die erfolgreiche Forschungsförderung der Landesregierung, dass gleich drei rheinland-pfälzische Forschungsinstitute mit dem Haushalt 2021 in die überregionale Forschungsförderung von Bund und Ländern übergehen. Weitere gute Beispiele: Rheinland-Pfalz ist heute bereits ein Vorreiter in der Erforschung und Anwendung Künstlicher Intelligenz (KI). Mit der KI-Agenda werden wir diese Schlüsseltechnologie in den kommenden Jahren weiter ausbauen und steigern damit zusätzlich unsere Attraktivität für Studierende sowie Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus aller Welt. Dafür verdoppeln wir die geplante KI-Förderung bis 2023 auf 36 Millionen Euro.

Ja, es geht um die klugen Köpfe. Ja, unsere Hochschulen verstehen es, dafür zu sorgen, so interessant in ihrer Forschung und Lehre zu sein, dass wir viele kluge Köpfe nach Rheinland-Pfalz holen. Einige davon bleiben auch hier. Das macht mich als Ministerpräsidentin sehr stolz.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Wort zu den Hochschulen: Wir stärken mit diesem Haushalt unsere Universitäten und Hochschulen mit rund 1 Milliarde Euro Gesamtausgaben. Mit den jüngst abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen haben wir für die kommenden Jahre für sehr klare Perspektiven gesorgt: gute Bedingungen für Studium und Lehre und mehr Planbarkeit für die Beschäftigten. Über 750 Stellen werden mit Bundes- und Landesmitteln aus dem Hochschulpakt neu geschaffen bzw. entfristet. Das ist das größte Entfristungsprogramm, das es in diesem Land jemals gab.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Herren und Damen, ganz besonders in der Bildungspolitik gilt, jeder Euro ist eine Investition in eine gute Zukunft für unser Land. Jeden vierten Euro aus unserem Landeshaushalt – mehr als 5,5 Milliarden Euro – investieren wir, damit unsere Kinder die bestmögliche Bildung erhalten. Die Schule von heute und morgen sieht gänzlich anders aus als noch vor zehn Jahren. Sie muss unsere Kinder dazu befähigen, sich in einer immer stärker durch die Digitalisierung geprägten Welt zu behaupten.

Ich will an einem konkreten Beispiel verdeutlichen, welchen Mehrwert die Digitalisierung bietet. Wir bringen auf der Grundlage des Haushalts im kommenden Jahr das neue Lehr- und Lernportal „Schulcampus RLP“ als ein digitales Zuhause für die Bildung in Rheinland-Pfalz an den Start. Lehrkräfte können dort auf über 21.000 lizenzierte Unterrichtsmaterialien zugreifen. Sie können eigene Inhalte erstellen, an ihre Schüler und Schülerinnen verteilen und digital Feedback erhalten. Schüler können entlang individueller Lernpfade arbeiten und den Lernstoff genau dort vertiefen, wo sie ihn noch nicht so gut beherrschen.

Digitale Bildung bedeutet eben nicht einfach nur, das Papier durch ein Tablet und die Tafel durch ein Whiteboard zu ersetzen. Digitale Bildung bietet neue Möglichkeiten für individuelles Lernen und anderes Unterrichten.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, auch wenn noch nicht alles perfekt ist, bringen wir als Landesregierung seit Jahren diesen Wandel in alle Klassenzimmer. Mit den 320 Millionen Euro, die mit dem Nachtragshaushalt und den Bundesmitteln nun zusätzlich zur Verfügung stehen, starten wir den Turbo.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, gute Lehrkräfte sind auch im digitalen Zeitalter zentral. Wir haben in den letzten Jahren 1.000 zusätzliche Planstellen geschaffen, davon 378 in diesem Haushalt, damit wir die Unterrichtsversorgung, die schon besser als jemals zuvor ist, nochmals weiter ver-

bessern können. Die Zahlen sind alle dezidiert genannt worden. In vielen Bereichen sind wir jetzt schon bei 100 % und über 100 % Unterrichtsversorgung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Lieber Herr Baldauf, wenn ich auf die reale Situation in unserem Land schaue, frage ich mich schon, was Sie eigentlich erzählen, wenn Sie von den davonlaufenden Lehrern reden.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Rheinland-Pfalz ist es auch dieses Jahr wieder gelungen, alle Stellen mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften zu besetzen. Andere Länder müssen zunehmend auf Quereinsteiger und Pensionäre zurückgreifen. Ich glaube, Hessen und Baden-Württemberg würden sich wünschen, dass hier die Lehrer davonlaufen. Das tun sie aber nicht. Sie bleiben bei uns, und sie machen hier einen Bombenjob.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bundesweit eines der jüngsten Lehrerkollegien. Wir haben die kleinsten Grundschulklassen. Das ist gut für unsere Kinder, weil es auch gut für die Qualität des Unterrichts ist. Wir wollen gute Bildung für alle Kinder. Rheinland-Pfalz ist und bleibt gerade in der Bildungspolitik das Land der sozialen Gerechtigkeit.

Doch darauf ruhen wir uns nicht aus. Deswegen fließen im nächsten Jahr 200 Millionen Euro in gleiche Chancen für alle Kinder. Wir stärken die Ganztagschule, investieren in Schulsozialarbeit, Sprachförderung, Inklusion und Berufs- und Studienorientierung.

Weil Rheinland-Pfalz ein starkes Familienland ist, investieren wir mit diesem Haushalt natürlich auch in Familienbildungsstätten, lokale Bündnisse für Familien und Familienzentren, kurzum, wir stärken überall im Land die Orte, die Familien unterstützen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Aber natürlich beginnt Bildungsgerechtigkeit bereits in der Kita. Eine flächendeckende gute und gebührenfreie Bildung ist unser Markenkern, der Markenkern des Landes Rheinland-Pfalz. Darauf bin ich unheimlich stolz. 2019 haben wir mit dem Kita-Zukunftsgesetz unsere Kita-Landschaft neu aufgestellt und direkt mit der Umsetzung begonnen. In diesem Haushalt können Sie nun schwarz auf weiß sehen, was Sie als Opposition immer bestritten haben: Rund 80 Millionen Euro jährlich investiert das Land zusätzlich in die Qualitätssteigerung, die ab dem kommenden Kita-Jahr in Kraft treten wird.

Sehr geehrter Herr Baldauf, deshalb sage ich auch hier: Was erzählen Sie in diesem Zusammenhang? Wir haben Kitas, die herausragende Personalschlüssel haben. Wir haben Kitas, die gute Personalschlüssel haben. Wir haben

uns mit dem Kita-Zukunftsgesetz vorgenommen, dafür zu sorgen, dass alle Kitas in unserem Land herausragende Personalschlüssel haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dafür stellen wir sehr viel Geld zur Verfügung, das auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden wird. Noch eines: Bereits heute schneiden wir bei fast allen Rankings im Kita-Bereich immer sehr gut ab. Wir sind Spitzenland einer guten Bildung und Erziehung in unserer Kita. Mit unserem neuen Gesetz und mit diesem Haushalt werden wir diese Qualität weiter spürbar steigern.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, das Jahr 2020 hat uns allen ganz besonders eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig ein handlungsfähiger Staat ist. Wir konnten zwei kraftvolle Nachtragshaushalte beschließen, weil wir in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet haben. Wir sind stolz, dass wir ein gut ausgebautes und verlässliches Gesundheitssystem in unserem Land haben; denn gutes Leben in Rheinland-Pfalz bedeutet auch, dass die gesundheitliche Versorgung überall – in Stadt und Land – und in guter Qualität gesichert ist.

Darum setzen wir unsere Arbeit für eine wohnortnahe ärztliche Versorgung weiter fort. Mit unserer Landarztoffensive sorgen wir dafür, dass es auch in ländlichen Regionen genügend Ärzte gibt. Wir entlasten sie, indem wir ihnen einen vertrauensvollen digitalen Kontakt zu Patienten ermöglichen. Wir werden unsere Haushaltsmittel in diesem Bereich verdoppeln; denn unser Anliegen ist, dass wir weiterhin eine flächendeckend gute Versorgung im ganzen Land haben.

Rheinland-Pfalz ist das Land der Spitzenmedizin und der kleinen Krankenhäuser. Darum stärken wir auch unsere Krankenhäuser. Für eine flächendeckend gute Versorgung im ganzen Land investieren wir zusätzlich 37 Millionen Euro.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

„Gut leben im Alter“ ist schon immer unser Leitspruch in der Landesregierung, weil wir wollen, dass sich alle Generationen in unserem Land zu Hause fühlen. Deshalb sorgen wir dafür, dass jeder Mensch im Alter das Angebot findet, das er braucht und wünscht. Mit unserem Vorzeigeprojekt „Gemeindeschwester^{plus}“ unterstützen wir ältere Menschen dabei, so lange wie möglich ein eigenständiges Leben führen zu können.

Das Engagement der Menschen, die kranke oder betagte Menschen pflegen, ist bewundernswert. Das war es schon immer. Ich hatte schon immer einen riesigen Respekt vor unserer Pflege, aber in Corona-Zeiten ist es doppelt respektabel oder bewundernswert. Wir haben deshalb die

Bonuszahlungen des Bundes aus voller Überzeugung aufgestockt und ausgeweitet.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, doch es ist an der Zeit, dass es endlich einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflege gibt. Ich bin froh, dass es inzwischen auf der Bundesebene Bewegung gibt. Ich vertraue darauf und ich fordere auch Herrn Baldauf, der Sie öfter in Berlin unterwegs sind, auf:

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Im Moment weniger!)

Unterstützen Sie das; denn nur einmal Boni zu bezahlen, reicht nicht. Wir brauchen eine anständige Bezahlung in der Pflege. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen. Die Menschen brauchen soziale Sicherheit. Die erhält man nur über diesen Weg.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Das müssen
Sie machen!)

Wir leben in Rheinland-Pfalz in einem sicheren Land mit einer sehr gut ausgestatteten, leistungsstarken Polizei. Im Jahr 2021 werden wir in Rheinland-Pfalz dank jährlichen Rekordeinstellungen von 580 Kommissarsanwärtern und Kommissarsanwärterinnen 9.600 ausgebildete Polizisten und Polizistinnen haben. Durch diesen konsequenten Ausbau werden Ende 2024 mit über 10.000 ausgebildeten Polizeibeamten und -beamtinnen so viele Menschen im Polizeidienst für die Sicherheit auf unseren Straßen und Plätzen sorgen wie niemals zuvor in diesem Bundesland.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir investieren im nächsten Jahr 134 Millionen Euro in moderne Ausstattung. Das ist ein bisher nicht dagewesener Spitzenwert. Liebe Kollegen und Kolleginnen, was soll ich eigentlich noch dazu sagen? Herr Baldauf, man kann doch gar nicht deutlicher als mit diesen Investitionen und mit diesen Aussagen sein. Wir haben in Rheinland-Pfalz die niedrigste Kriminalitätsrate seit 25 Jahren.

(Zuruf von der SPD: Bravo! –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wir haben Spitzeninvestitionen in Material und Technik. Wir haben mehr Polizeibeamten und -beamtinnen als jemals zuvor. Wenn das kein Bekenntnis ist, dann frage ich mich: Was? Ich stehe zur Polizei. Ich stehe zur Inneren Sicherheit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es ist vollkommen klar, dieses Kabinett und die regierungstragende Koalition sorgen nicht nur dafür, dass Rheinland-Pfalz ein Land der sozialen Sicherheit, sondern auch der Inneren Sicherheit ist. Ich bin stolz darauf, zu sehen, welche tolle Leistung unsere Polizei gerade bei den heutigen Herausforderungen bringt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber auch nicht unerwähnt lassen, dass zu einem handlungsfähigen Staat selbstverständlich auch die moderne Justiz gehört. 24 zusätzliche Richter- und Staatsanwaltsstellen schaffen wir erneut, unter anderem zur Bekämpfung von Hate Crime. Hinzu kommen 34 wichtige neue Stellen im Justizvollzug.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich kann es kurz machen, weil viele darauf eingegangen sind: Wir investieren auch in den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt. Wir haben die Mittel der Maßnahmen und Programme gegen Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen auf ein Gesamtvolumen von 5 Millionen Euro pro Jahr angehoben. Es ist schlimm, dass es immer noch nötig ist, so viel Geld zu investieren, und Gewalt gegen Mädchen und Frauen immer noch eine solche dominante Rolle in unserer Gesellschaft spielt. Wir tun alles, um sie a) zu verhindern und b) die Frauen davor zu schützen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das gute Leben in Rheinland-Pfalz gelingt, wenn wir Hand in Hand mit den Kommunen vorangehen. Das hat sich in den letzten Monaten bei der Bekämpfung der Pandemie einmal mehr bewiesen. Die Stärkung unserer Landkreise, Städte und Gemeinden hat für meine Landesregierung daher absolute Priorität. An dieser Stelle will ich einfach die Zahlen sprechen lassen. Sie sind nämlich absolut eindeutig. Die Ausgaben für unsere Kommunen sind seit meinem Amtsantritt im Jahr 2013 um 73 % gestiegen. Bei den anderen Ausgaben in unserem Haushalt haben wir Steigerungen in Höhe von 30 %.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Diese Politik zeigt auch Wirkung. Seit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2014 hat sich die Finanzlage der Kommunen stark verbessert. In den Jahren 2017 bis 2019 haben sie erstmalig in der Geschichte des Landes insgesamt Überschüsse erwirtschaftet. Seit 2012 hat die Landesregierung zudem viel Geld für den Abbau der Schulden der Kommunen aufgewendet. Obwohl es auch hier Fortschritte gibt, bedauere ich, dass der Vorschlag des Bundesfinanzministers Olaf Scholz zur kommunalen Entschuldung gescheitert ist, und zwar nicht an uns, sondern weil es an der Unterstützung der CDU gefehlt hat. Ich wiederhole das erneut: Auch Ihre Unterstützung hat gefehlt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, dass die Pandemie auch unsere Kommunen gewaltig unter Druck setzt. Mit einem kommunalen Schutzschirm im Umfang von fast 1 Milliarde Euro sichern wir Landkreise, Städte und Gemeinden gegen die Einnahmeausfälle infolge der Krise ab. Auch das ist ein beispielloser Kraftakt und zeigt, diese Landesregierung steht fest an der

Seite ihrer Kommunen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir investieren mit diesem Haushalt auch sehr viel Geld in die zukunftsfähige Infrastruktur unseres Landes. Ich kann das hier sehr kurz halten.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ja, das stimmt!)

Es ist gesagt worden, 126 Millionen Euro für den Landesstraßenbau und die Radwege. Mit 530 Millionen Euro sichern wir das gute Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Wir leisten damit einen ganz wichtigen Beitrag zur Erreichung der verkehrs- und umweltpolitischen Ziele der Verkehrswende. Wir investieren 48 Millionen Euro in den öffentlichen Personennahverkehr. Über unser Nahverkehrsgesetz werden wir heute noch sprechen.

Eines der jüngsten und wichtigsten Infrastrukturprojekte ist die Digitalisierung. Sie beeinflusst unser Leben inzwischen in allen Bereichen. Das geht nur mit schnellem Internet. Das betrifft uns alle. Es betrifft auch und vor allem die ländlichen Räume. Ich bin deshalb über die großen Fortschritte, die wir beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur in dieser Legislaturperiode gemacht haben, sehr froh. Ich bin auch sehr froh, dass wir 2016 auf Basis unserer 300-Mbit/s-Studie mit Glasfaser auf die richtige Technologie gesetzt haben – allen Unkenrufen von Teilen dieses Hauses zum Trotz.

So können schon 43 % unserer Haushalte auf Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s zugreifen. Über 90 % haben mindestens 50 Mbit/s. Wir treiben den Ausbau der Infrastruktur für die Gigabit-Gesellschaft weiter mit Hochdruck voran. Dafür stehen zwischen 2020 und 2023 erneut rund 122 Millionen Euro zur Verfügung. Der komplette Wechsel der Netzinfrastruktur wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von über 2 Milliarden Euro haben.

Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, obwohl wir alle mit der Corona-Krise auch im Alltag vor großen Herausforderungen stehen, hält unser Land zusammen. „Miteinander Gut Leben“, dazu gehören für uns auch eine vielfältige Kultur, ein lebendiges Ehrenamt und eine starke Demokratie. Wir bekämpfen Extremismus und Rassismus in jeder Form. Dafür wenden wir im nächsten Jahr Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro für die Demokratieförderung und Gewalt- und Extremismusprävention auf.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Dieser Punkt ist auch ein Markenzeichen dieser Landesregierung. Wir sind hier klar aufgestellt, vertreten ein klares Weltbild, wünschen uns eine offene und freie Gesellschaft ohne Extremismus und stehen dafür ein. Deshalb auch hier noch einmal eine deutliche Erhöhung des Ansatzes.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wir unterstützen das ehrenamtliche Engagement in unserem Land kontinuierlich und mit erfolgreichen Formaten wie der Ehrenamtskarte, dem Brückenpreis, dem Jugend-Engagement-Wettbewerb und vielen anderen Dingen. Beispielsweise hat auch die Vereinslandschaft zurzeit viele Fragen zum Wandel, und wir unterstützen mit Strukturen wie dem Landesnetzwerk oder bürgerlichem Engagement und dem Bündnis „Demokratie gewinnt!“.

Kultur ist für unsere freiheitliche, offene und demokratische Gesellschaft zentral. Sie sorgt für Gemeinschaft, gibt Anstöße und Widerspruch. Darum unterstützen wir unsere Kulturlandschaft im nächsten Jahr mit insgesamt 131 Millionen Euro.

Mir ist noch einmal wichtig zu sagen, das sind 8 Millionen Euro mehr als noch im Jahr zuvor. Ich finde das richtig und wichtig. Wir brauchen die Kultur. Gerade in Zeiten von Corona spüren wir, was wir vermissen und wie wichtig es ist, die Kulturszene zu unterstützen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, das aktuelle Jahr war das wärmste seit 100 Jahren. Das ist ein Satz, den wir seit Jahren in den Nachrichten hören. Damit dieses Jahr für unsere Kinder und Enkel nicht gleichzeitig das kälteste Jahr ihres Lebens wird, stellt sich Rheinland-Pfalz seit Langem seiner Verantwortung.

Unser Klimaschutzgesetz, unsere Nachhaltigkeitsstrategie und der Umwelt-Campus Birkenfeld sind gute Beispiele, dass wir früh Maßstäbe gesetzt haben. Wir unterstützen deshalb den Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien. Wir haben Potenziale, was den Wind betrifft, aber wir haben auch Potenzial, was die Solarenergie betrifft.

Wir wissen, dass die Wärmeeffizienz einer der wichtigsten Hebel für den Klimaschutz ist. Darum unterstützt zum Beispiel unser Programm „Wärmewende im Quartier“ Kommunen dabei, den gesamten Energiebedarf ihrer Gebäude zu erfassen und konkrete Maßnahmen zu entwickeln.

Auch hierzu noch einmal ein Wort: Es gibt zahlreiche Programme und Unterstützungsmaßnahmen – das ist von der Regierungskoalition gesagt worden –, mit denen die Kommunen vor Ort darin unterstützt werden, tatsächlich ihren Weg in eine klimaneutrale Zukunft zu finden.

Ich kann nur sagen – auch an dieser Stelle wiederhole ich das –: Es fehlt nicht an Beratung, es fehlt nicht am Geld, sondern wir müssen machen und ackern. Wir sind froh, dass es viele Kommunen gibt, die das erkannt haben; denn nur gemeinsam schaffen wir es tatsächlich, aus dieser Klimakrise herauszukommen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch unser Wald. Dazu möchte ich nur noch einmal wiederholen, dass wir nicht nur in den Nachtrags Haushalten, sondern auch wieder in diesem Haushalt sehr viel Geld in die Hand nehmen, um den Waldbau in Richtung einer möglichst guten Anpassung an den Klimawandel voranzutreiben, aber andererseits auch eine weitere Unterstützung für die kommunalen und die privaten Waldbesitzer zu gewähren. Ressortübergreifend nimmt diese Regierung über Hundert Millionen Euro in die Hand, um den Klimawandel zu gestalten. Auch hier gilt: Nur gemeinsam kommen wir voran.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede noch ein Wort des Danks an diejenigen richten, die ganz besonders viel gearbeitet haben, damit dieser Haushalt heute beraten werden kann. Der Dank geht natürlich an meine Finanzministerin Doris Ahnen, an ihren Staatssekretär Dr. Stephan Weinberg, aber ich möchte auch Dr. Stahl und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Haushaltsabteilung des Finanzministeriums ebenso wie andere beteiligte Mitarbeiter in den einzelnen Ressorts nennen.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Das Finanzministerium ist viel Arbeit gewohnt, aber drei Haushalte in einem Jahr, das ist doch eine ganz außergewöhnliche Belastung gewesen. Vielen herzlichen Dank für diese Arbeit!

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Hedi
Thelen, CDU)

Die Zukunft entschlossen gestalten. Dieser Haushalt leistet genau das. Wir investieren gezielt in die Zukunftsthemen unseres Landes, in den digitalen Wandel, die Bildung und die Bekämpfung des Klimawandels. Wir schaffen damit neue Chancen für ein gutes Leben für alle Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltend starker Beifall der SPD, der FDP
und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen im Rahmen der ersten Beratung des Landeshaushaltsgesetzes 2021 liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Ich schließe deshalb die Aussprache und schlage Ihnen vor, dass wir den Gesetzentwurf zur vertieften Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung der Fachausschüsse überweisen. – Es ist kein Widerspruch erkennbar. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe dann **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den öffentlichen
Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz – NVG –)**
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache [17/13130](#) –
Erste Beratung

dazu:

Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz – NVG –)

Antrag der Fraktion der CDU auf Ersuchen an die Landesregierung nach § 53 Abs. 4 Satz 1 GOLT
– Drucksache [17/13279](#) –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf zunächst einem Vertreter der Landesregierung zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort erteilen. – Herr Staatsminister Dr. Wissing, Sie haben das Wort.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein modernes Bundesland braucht einen modernen öffentlichen Personennahverkehr. Das Fundament, auf dem wir diesen aufbauen, ist das Nahverkehrsgesetz, das die Landesregierung heute in den Landtag einbringt.

Das neue Nahverkehrsgesetz schafft die Grundlage für einen besseren, effizienteren und noch nachhaltigeren öffentlichen Personenverkehr in Rheinland-Pfalz. Das neue Nahverkehrsgesetz wird das modernste in Deutschland sein und im Übrigen das einzige bundesweit, das eine Pflichtaufgabe für die Kommunen nicht nur definiert, sondern sie auch ganz konkret ausgestaltet.

In die Abstimmung der Regelungen hat die Landesregierung sehr viel Zeit und Energie investiert. Die Neuerungen wurden mit der kommunalen Familie eingehend erörtert, und deren Wünsche wurden berücksichtigt.

Ich will an der Stelle sagen: Ich bin einigermaßen erstaunt, was Vertreter dieses Hauses öffentlich sagen. Kollege Brandl erzählt immer, dass die Kommunen mit diesem Gesetz so unglücklich seien. Das verwundert mich. Herr Landrat Brechtel war in diese Beratungen sehr intensiv eingebunden und hatte mir gegenüber großen Respekt vor den Zielen der Landesregierung geäußert. Er hat sich mit diesem Gesetz auch sehr zufrieden gezeigt.

Es gibt eigentlich nur drei Möglichkeiten, wie man diesen Widerspruch erklären kann. Entweder Herr Landrat Brechtel sagt mir etwas anderes als Ihnen, oder er spricht mit Ihnen überhaupt nicht, oder Sie sagen hier etwas anderes, als Herr Brechtel Ihnen gesagt hat.

Was auch immer, dieses Gesetz ist gut. Die Kommunen waren eingebunden. Auch die Fachverbände des Verkehrsgewerbes sowie die Vertretungen der beeinträchtigten Menschen und die Sozialpartner waren eingebunden. Der Gesetzentwurf basiert auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens in Rheinland-Pfalz. Dieser Schritt wird von diesem Land gebraucht.

Lassen Sie mich kurz die Kernpunkte der Novelle hervorheben:

Erstens: Die Kommunen bleiben weiterhin für den ÖPNV und SPNV verantwortlich.

Zweitens: Das Land bringt sich als Partner stärker ein als bisher, was auch mit gestärkten Stimmrechten und einer soliden und künftig transparenteren Finanzierungsstruktur einhergeht.

Drittens: Bus und Bahn werden in der Planung und im Angebot effizienter verzahnt. Wir sehen den Nahverkehr als Einheit. So gestalten wir ihn auch. Dazu werden die vorhandenen organisatorischen Ressourcen genutzt und zusammengeführt. Mit der Festsetzung von Standards und deren Finanzierung im Landesnahverkehrsplan wird gewährleistet, dass der ÖPNV flächendeckend und gerade auch im ländlichen Raum eine attraktive Alternative ist.

Viertens: Wir schaffen die Voraussetzungen, um künftig den Verkehr mit neuen Antriebstechniken, Innovationen und alternativen Mobilitätsangeboten nachhaltig voranzubringen.

Mit der Aufwertung des ÖPNV zu einer gesetzlichen Pflichtaufgabe stärken wir die Kommunen. Wir stärken die Kommunen, denen in der Vergangenheit bei dieser wichtigen Aufgabe der Daseinsvorsorge aufgrund der Freiwilligkeit oft enge, zu enge Fesseln angelegt waren.

Mit der Pflichtaufgabe ist klar, dass ein moderner, attraktiver ÖPNV kein „Nice to have“, sondern ein wichtiges Element für attraktive und lebenswerte Kommunen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, genau hier ist der Punkt, an dem Sie den Zweck des Nahverkehrsgesetzes offensichtlich noch nicht richtig verstanden haben. Wir führen mit dem Nahverkehrsgesetz keine neuen Standards ein, die die Kommunen finanziell zusätzlich belasten. Daher führt eine Gesetzesfolgenabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt vollständig ins Leere.

Genauso wenig sinnvoll wäre es, wenn das Land jetzt alleine die Pflichtaufgabe konkretisieren würde und den Kommunen den Verkehr quasi vorschriebe. Wir machen es fairer, wir machen es demokratischer, und wir machen es geschickter. Das Nahverkehrsgesetz gibt den neuen Rahmen vor, der dann in einem nächsten Schritt gemeinsam mit den Kommunen entwickelt und ausgefüllt wird.

Mit dem neuen Landesnahverkehrsplan werden wir gemeinsam mit den Kommunen herausarbeiten, was genau wo nötig ist, um unseren Bürgerinnen und Bürgern den bestmöglichen Nahverkehr anbieten zu können. Die Kommunen bleiben voll im Boot; sie bleiben voll in der Verantwortung. Sie bekommen nur mehr Unterstützung. Wie man das kritisieren kann, bleibt das Geheimnis der CDU.

Meine Damen und Herren, wir werden dann im Landesnahverkehrsplan auch festlegen, wie und durch wen was genau

finanziert wird. Da wissen die Kommunen die Landesregierung fest an ihrer Seite.

Wir werden viel Gutes und Bekanntes beibehalten und auch ausbauen. Beispielsweise wollen wir zusätzliche Regiobuslinien auf den Weg bringen, die wir als regionale Hauptlinien sukzessive landesweit einrichten werden. Es werden aber auch neue Ansätze greifen. Wir werden das Verkehrssystem zu einer innovativen, modernen Mobilitätsalternative für unsere Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln.

Der Gesetzentwurf sieht eine transparentere Finanzierung als bisher vor. Neben modernisierten Förderprogrammen werden wir die finanziellen Mittel künftig transparent über wettbewerbliche Verfahren an Sachkriterien orientiert in den Markt geben.

In der Gesetzesbegründung finden sich ausführliche Erläuterungen zum Hintergrund der Regelungen und zur künftigen Arbeit in den neuen Organisationsstrukturen.

Der Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich einer Gesetzesfolgenabschätzung ist daher aus mehreren Gründen abzulehnen.

Zum einen wurden die aufgeworfenen Fragen in der Gesetzesbegründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung bereits umfänglich beantwortet.

Weiterhin bleibt das Haushaltsrecht des Parlaments durch den Erlass des Nahverkehrsgesetzes unangetastet. Der rheinland-pfälzische Landtag bleibt nach wie vor alleiniger Haushaltsgesetzgeber und entscheidet auch in Zukunft allein und souverän über die für den ÖPNV bereitzustellenden Mittel.

Zusammengefasst: Das Nahverkehrsgesetz setzt die Ziele für die künftige Gestaltung des Nahverkehrs, es definiert den gestuften Weg in die Pflichtaufgabe mit dem neuen Instrument des Landesnahverkehrsplans, es schafft den organisatorischen Rahmen für einen verzahnten Bus- und Bahnverkehr, und es definiert die grundsätzlichen Ströme, wie Finanzmittel sinnvoll und rechtssicher in die Branche kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf bringt Transparenz, klare Strukturen und im Ergebnis einen leistungsfähigeren und attraktiveren Nahverkehr. Dieses Gesetz ist ein deutliches Signal dafür, dass die Landesregierung keine ideologische Verkehrspolitik betreibt. Für uns gibt es kein böses und kein gutes Mobilitätsangebot, sondern für uns gibt es Mobilitätsbedürfnisse von Menschen. Diesen wollen wir auf bestmögliche Weise gerecht werden.

Wir brauchen eine moderne Infrastruktur. Dazu gehört genauso gut ein gut ausgebautes Schienennetz wie eine leistungsfähige Wasserstraße, ein modernes Straßennetz sowie ein attraktiver und konkurrenzfähiger Nahverkehr. Eine moderne Verkehrspolitik schreibt den Bürgerinnen und

Bürgern keine bestimmte Mobilitätsform vor, sondern folgt deren Mobilitätsbedürfnissen und sorgt dafür, dass diesen auf möglichst klima- und umweltschonende, aber auch wirtschaftliche Weise Rechnung getragen wird.

Das Nahverkehrsgesetz folgt diesem unideologischen Pragmatismus. Wir wollen die beste Mobilität für unsere Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz. Das Nahverkehrsgesetz ist ein Meilenstein auf diesem Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich eröffne die Aussprache und darf dem Abgeordneten Dr. Martin für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Abg. Dr. Helmut Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Cineasten im Saal kennen zweifellos den Filmklassiker mit James Dean „Denn sie wissen nicht, was sie tun“. Ich würde natürlich mindestens einem von beiden Unrecht tun, wenn ich Volker Wissing mit James Dean vergleichen würde. Deshalb lasse ich das, aber der Titel des Films passt ziemlich genau zu dem heute vorgelegten Gesetzentwurf.

(Beifall der CDU)

Eigentlich hatte sich die Ampel im Koalitionsvertrag vorgenommen, bereits zu Beginn der Legislaturperiode das Nahverkehrsgesetz zu überarbeiten. Tatsächlich kommt der Entwurf aber erst ganz am Ende. Entsprechend gespannt durfte man sein, was nach so langer Zeit wohl präsentiert würde.

Wer aber wenigstens einen sehr gründlich vorbereiteten und durchdachten Entwurf erwartet hatte, der ist leider enttäuscht worden. Zur gründlichen Vorbereitung hätte zum Beispiel zweifellos die Aufklärung der relevanten Fakten gehört. Wir haben extra noch einmal über zwei kleine Anfragen nachgefragt. Die Antworten waren ernüchternd.

Fakt ist nämlich: Die Regierung kennt den aktuellen Umfang des Streckennetzes gar nicht. Die Regierung hat keine Vorstellung zum Umfang eines künftigen Ausbaus des Nahverkehrs. Die Regierung hat nicht einmal eine Vorstellung davon, nach welchen Kriterien ein Ausbau betrieben werden soll. Die Regierung kennt auch nicht das aktuelle Gesamtkostenvolumen des ÖPNV. Die Regierung weiß also auch nicht, welche Mehrkosten bei einer quantitativen Verbesserung durchschnittlich entstehen würden. Das kann man alles nachlesen. Das zeigt nur: Sie wissen nicht, was sie tun.

(Beifall der CDU)

Immerhin hat Minister Wissing im September-Plenum auf unsere präzise Frage, ob er eine Gesetzesfolgenabschätzung leisten könne, mit einem ebenso präzisen Ja geantwortet. Ich nehme aber zur Kenntnis, dass er jetzt schwer zurückrudert. Ich meine aber, wir sollten ihm die Chance geben, seine Ankündigung aus dem letzten Plenum zu erfüllen. Deswegen bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem entsprechenden Antrag. Kollege Schweitzer wollte ohnehin zu diesem Tagesordnungspunkt diverse Abstimmungen bedeutungsschwanger aufladen. Jetzt könnte er beweisen, ob der SPD, ob ihm wirklich an einer sachlich-fachlichen Auseinandersetzung gelegen ist. Bei seiner Haushaltsrede heute morgen war das nicht immer erkennbar.

(Beifall der CDU)

Wenn man ein zweites Mal den Koalitionsvertrag mit dem Gesetzentwurf abgleicht, dann kommt die nächste Enttäuschung. Angekündigt wurde, dass die Organisationsstruktur effizient gestaltet würde. Wenn sich die Regierung um Effizienzsteigerungen bemüht, dann sieht das Ergebnis wie folgt aus:

Es gab zwei Zweckverbände; es gibt auch künftig zwei Zweckverbände. Es gab fünf Verkehrsverbünde; es gibt auch künftig fünf Verkehrsverbünde. Nur kommen jetzt zusätzlich vier Regionalausschüsse, ein ständiger Ausschuss zur Koordination und ein Kompetenzzentrum hinzu. Das ist Effizienzsteigerung im Sinne der SPD-geführten Landesregierung. Ich nenne das Etikettenschwindel.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der nächste Etikettenschwindel bei diesem Gesetz ist, dass der Minister landauf, landab – vorhin wieder – von einem Quantensprung und einem Nahverkehr aus einem Guss spricht. Tatsächlich werden aber mit diesem Gesetz für die Bürgerinnen und Bürger noch sehr lange überhaupt keine erlebbaren Vorteile verbunden sein.

Immer dann, wenn es nämlich spannend werden würde, wenn es wirklich um quantitative und qualitative Verbesserungen im Nahverkehr gehen würde, dann wird auf einen erst in den nächsten drei Jahren aufzustellenden Nahverkehrsplan verwiesen. Dieser Nahverkehrsplan soll dann all das regeln, was den Nahverkehr ausmacht.

Es ist für uns als Parlament unzumutbar, dass dieser Nahverkehrsplan in Form einer Rechtsverordnung ohne jede Mitwirkung des Parlaments erlassen werden soll. Das kann in diesem Haus nur gutheißen, wer nicht verstanden hat, dass die Ausgestaltung des Nahverkehrs – ob man zum Beispiel ein 365-Euro-Ticket einführen oder lieber die Taktung im ländlichen Raum verbessern will – zentrale Infrastrukturfragen betrifft, die politisch diskutiert und entschieden werden müssen.

Endgültig zur Blackbox wird der Gesetzentwurf dann, wenn es um die Finanzierung geht. Da erfindet der Minister das Institut einer Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit.

(Staatsminister Dr. Volker Wissing: Das war sehr schlau!)

Was das bedeutet, weiß keiner, auch nicht die kommunalen Spitzenverbände, von deren Einbindung Sie eben gesprochen haben. Die müssten es eigentlich wissen. Wir haben sie gefragt. Sie wissen es nicht.

(Unruhe bei der SPD)

Herr Minister, Pflichtaufgabe nach Kassenlage ist ein Widerspruch in sich. Wenn es Pflicht ist, dann kann es nicht am Geld hängen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was zahlt eigentlich das Land für den angeblichen Quantensprung? Auch das bleibt völlig unklar. Denn sie wissen nicht, was sie tun.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU)

Wenigstens die Regionalisierungsmittel sollen jetzt nach dem Gesetz komplett in den ÖPNV fließen. Das ist aber Bundesgeld. Insofern bleibt die Frage, zu welchen eigenen Leistungen die Landesregierung bereit ist. Dazu ergibt sich aus dem Gesetzentwurf nichts Konkretes.

Immerhin, in der Gesetzesbegründung wird davon gesprochen, dass dem Land nach dem Konnexitätsgrundsatz, abhängig davon, was im künftigen Nahverkehrsplan an Mindeststandards festgeschrieben wird, zusätzliche Kosten entstehen können. Im Prinzip ist das nachvollziehbar. Wenn künftige Mindeststandards mehr verlangen als bisher geleistet wurde, dann zahlt das Land das Delta.

Das Problem ist nur, dass keiner den Vergleichswert, also den Status quo definiert, sodass damit auch nicht klar ist, wie der überhaupt ermittelt werden soll. Auch hier gilt also, es ist unklar, wie überhaupt konnexitätsrelevante Mehrausgaben ermittelt werden sollen. Es gilt die Erkenntnis: Denn sie wissen nicht, was sie tun.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend:

(Staatsminister Roger Lewentz: Im Westen nichts Neues!)

– Wenn Sie das sagen. Sie kennen sich da aus.

Die CDU war und ist durchgängig zur konstruktiven Mitwirkung an dem Gesetzentwurf bereit; denn ein verbesserter ÖPNV, der moderne Mobilitätsformen integriert, der einen Landestarif beinhaltet, abgestimmte Fahrpläne sicherstellt und noch vieles mehr beinhaltet, ist auch unser Ziel als CDU.

Der vorgelegte Gesetzentwurf lässt aber viel zu viele Fragen offen. Man hat den Eindruck, Herr Wissing wollte kurz vor Schluss auf Teufel komm raus noch einen Haken an die

Aufgabe aus dem Koalitionsvertrag machen. Das wird aber dem Thema nicht gerecht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Abgeordneter Oster für die Fraktion der SPD.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf ist ein großer Meilenstein für den Nahverkehr in Rheinland-Pfalz und wird zugleich – wir haben es schon gehört – das modernste Nahverkehrsgesetz in Deutschland sein. Nein, noch mehr, es zeigt, dass die Ampelregierung mutig und zugleich visionär in die Zukunft blickt.

Das neue Gesetz spiegelt zum einen die Lebenswirklichkeiten der Menschen wider und passt sich zum anderen an die Änderungen im Mobilitätsverhalten an. Die Erfolgsgeschichte Rheinland-Pfalz-Takt aus den 1990er-Jahren wird nun sozusagen weiterentwickelt, und es kommt zusammen, was zusammen gehört; denn nur wenn wir Bus und Bahn aus einem Guss planen, steuern und dann am Ende auch umsetzen, bekommen wir ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kundinnen und Kunden in unserem Land hin.

Deshalb begrüßen wir es, dass die Organisationsstruktur zum einen gestrafft, aber zum anderen die Regionalität beibehalten wird. Zwei starke Zweckverbände im Norden und im Süden können auf die unterschiedlichen Gegebenheiten und insbesondere auf die grenzüberschreitenden Verkehre besser reagieren. Sie haben bereits in der Vergangenheit gezeigt, dass sie kluge Verkehrspolitik für unser Land gestalten können.

Ja, bei den Verkehrsverbünden kommt es zu einer weitreichenden Änderung. Herr Martin, das haben Sie falsch zusammengefasst. Mittlerweile haben wir sieben eigenständige juristische Gebilde, die eigenständig für ihre Region zuständig sind. Künftig werden die vier sogenannten Regionalausschüsse diese Aufgabe bündeln und aus einer Hand steuern.

Ja, es muss unser Ziel sein, am Ende des Tages einen landeseinheitlichen Tarif zu bekommen. Ich weiß, das ist ambitioniert, jedoch können wir nur so die Menschen dazu bewegen, mehr auf Bus und Bahn umzusteigen.

Nun komme ich zu der zentralen und so bedeutenden Forderung nach der kommunalen Pflichtaufgabe. Die Zeiten, in denen ÖPNV lediglich unter dem Gesichtspunkt Schülerverkehr gesehen wurde, werden Geschichte sein, meine Damen und Herren. Gerade der ländliche Raum wird davon profitieren.

Wir sind bundesweit die Ersten, die die Pflichtaufgabe richtig installieren und dann im nächsten Schritt im Nahverkehrsplan Standards dahinter formulieren. Das hat noch keiner bundesweit gemacht. Somit kommen wir der langjährigen Forderung der Kommunen nach.

Sie bleiben weiter Aufgabenträger. Das sieht man an der Stimmverteilung deutlich. Kaum jemand redet bei diesem Gesetz davon – das ist mir heute auch wieder aufgefallen –, dass auch andere banale Dinge geregelt werden. So fallen künftig zum Beispiel Fahrräder oder E-Bikes unter den ÖPNV. Sie können künftig in Bus und Bahn besser mitgenommen werden. Das mögen vielleicht nur kleine Änderungen sein, die aber am Ende des Tages eine große Wirkung für die Kunden in unserem Land haben werden.

Lassen Sie mich zum Schluss auch noch ein paar Sätze zur Finanzierung sagen. Die Finanzierung trägt in der verkehrspolitischen Sprache nicht umsonst den Namen „Spaghetti-Finanzierung“. Es gibt viele unterschiedliche Finanztöpfe. Deshalb ist es undurchsichtig. Daher werden diese Finanzströme – das wurde vom Minister ausgeführt – neu geregelt, und es wird mehr Transparenz geschaffen.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig. Wenn sich eine Opposition seit Monaten nicht inhaltlich mit dem Gesetz befasst, sondern nur die Finanzseite beleuchtet, die das Gesetz aktuell gar nicht regelt, dann muss das Gesetz in Gänze ein Volltreffer sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ihren Antrag auf Gesetzesfolgenabschätzung lehnen wir aus einem einfachen Grund ab, der vom Ministerium immer ganz klar kommuniziert wurde.

Erstens: Die Antwort auf Ihre Fragen können Sie in der Begründung des Gesetzentwurfs nachlesen.

Zweitens: Wir setzen mit dem Gesetz lediglich die Rahmenbedingungen und werden dann gemeinsam mit den Kommunen Standards im Nahverkehrsplan und die daraus resultierenden Kosten mit den Kommunen verhandeln.

Zum jetzigen Zeitpunkt – Minister Wissing hat es im letzten Plenum so schön gesagt – kann man noch gar keine Zahlen nennen. Dies wäre auch viel zu früh. Wie haben Sie so schön gesagt? Logischerweise ist dies heute nicht möglich.

Wir halten es für den richtigen Weg, dass wir jetzt in den Verkehrsausschuss gehen und dort den Gesetzentwurf in einer Anhörung mit Experten noch einmal beraten.

Meine Damen und Herren, abschließend: Ich bin fest davon überzeugt, dass mit diesem Gesetz eine neue Ära in Sachen ÖPNV anbricht.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist für die Fraktion der AfD Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2016 haben die Ampelparteien festgehalten – ich zitiere –: „Bereits zu Beginn dieser Legislaturperiode wird daher das Nahverkehrsgesetz überarbeitet, um die Organisationsstrukturen gemeinsam mit den Kommunen zukunftsfähig und effizient zu gestalten.“ Nun liegt fünf Monate vor Ende der Legislaturperiode ein Gesetzentwurf zum Nahverkehrsgesetz vor, mithin mit vier Jahren Verspätung.

Dies könnten wir der Landesregierung noch nachsehen, wenn denn das Ergebnis den vollmundigen Ankündigungen gerecht würde, die wir eben von Herrn Dr. Wissing und dem Kollegen Oster zu hören bekamen. Allein durch den vorliegenden Gesetzentwurf werden weder die Organisationsstrukturen zukunfts-fähiger oder effizienter, noch gibt dieser Gesetzentwurf Hinweise auf die Beantwortung der Fragen, die den Bürger als Fahrgast und als Steuerzahler wirklich interessieren. Das sind Fragen wie: Wie oft wird künftig der Bus in mein Dorf kommen? Wie werden sich die Fahrpreise entwickeln? Wie viel soll uns der ÖPNV insgesamt kosten?

Fangen wir bei den Organisationsstrukturen an. Die Organisationsstrukturen im ÖPNV sind bereits jetzt sehr komplex. Akteure sind die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Zweckverbände, die Verkehrsverbünde sowie die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen und schließlich auch noch das Land. Zusammen organisieren sie miteinander und manchmal auch gegeneinander den öffentlichen Personennahverkehr. Alle diese Institutionen bleiben auch künftig wichtig, aber es kommen neue hinzu, nämlich die vier Regionalausschüsse, ein gemeinsamer ständiger Ausschuss, ein Kompetenzzentrum „Integraler Taktfahrplan“ im Verkehrsministerium und gegebenenfalls weitere Kompetenzzentren. So werden vielfach Doppel- und sogar Dreifachstrukturen geschaffen. Darum können wir jetzt schon festhalten: Die Landesregierung ist an der Aufgabe einer effizienten Organisationsreform des Nahverkehrs gescheitert.

(Beifall der AfD)

Nun zur Frage, wie unser öffentlicher Nahverkehr in Zukunft aussehen soll: Der Gesetzentwurf enthält ein paar positive Ansätze, wie zum Beispiel die Vorschrift, Soll- und Echtzeitplaninformationen für Fahrgäste bereitzustellen. Landesweite Mindeststandards für den ÖPNV bringt das vorgelegte Nahverkehrsgesetz aber nicht.

Die Festlegung eines Mindestbedienangebots wird auf einen noch zu erstellenden Landesnahverkehrsplan verschoben. Das Gleiche gilt für die Definition für Anforderungen an Bedienkonzepte, Fahrzeuge, Marketing, Fahrgastinformationen und anderes. Offen bleibt damit auch, wie

detailliert diese Mindeststandards werden sollen, und welchen Spielraum es für regionale Differenzierungen geben wird.

Meine Damen und Herren, eng verknüpft mit diesen inhaltlichen Fragen ist natürlich die Frage, wie der ÖPNV zukünftig finanziert werden soll; denn eines ist klar: Ohne mehr Geld wird es keinen besseren Nahverkehr geben. Immerhin, durch einige Nachbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf vom Mai haben sich die Kreise und kreisfreien Städte hier eine verbesserte Ausgangslage für Verhandlungen geschaffen. Beispielsweise haben sie erreicht, dass ein zukünftiger Nahverkehrsplan nicht allein durch die Regierung in Kraft gesetzt werden kann, sondern eine Zweidrittelmehrheit in den beiden Zweckverbänden benötigt wird. Die wird es wohl nur geben, wenn auch die Finanzierung steht. Ansonsten gilt aber auch hier, die eigentliche Regelungsaufgabe wurde verschoben.

Ein Finanzierungskonzept für den ÖPNV bleibt dem zukünftigen Nahverkehrsplan vorenthalten. Weitere Regelungen soll es dann in Kooperations- und Finanzierungsvereinbarungen geben, die noch auszuhandeln sind.

Vor diesem Hintergrund bleibt auch die Formulierung in § 5 Abs. 1 seltsam unbestimmt. Die Landesregierung verkündete, es sei ein großer Fortschritt, dass der ÖPNV zur kommunalen Pflichtaufgabe erklärt werde. Die genaue Formulierung im Gesetzentwurf ist aber weder Fisch noch Fleisch; denn die Pflichtaufgabe soll ihre Grenzen in der finanziellen Leistungsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung finden, sprich, bleibt die Finanzausstattung der Kreise und kreisfreien Städte so mager wie bisher, bleiben auch die Bus- und Bahnverbindungen so mangelhaft wie bisher.

Auch der Verweis des Verkehrsministers auf das Konnexitätsprinzip vermag unsere Bedenken hier nicht zu zerstreuen; denn genauso wenig wie die Aufnahme des Konnexitätsprinzips in unsere Landesverfassung im Jahr 2004 bislang für eine aufgabengerechte finanzielle Ausstattung der kommunalen Ebene gesorgt hat, so wenig ist dies im Fall des Nahverkehrsgesetzes zu erwarten.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält auf seinen 63 Seiten sehr komplexe Regelungen, lässt aber wesentliche Fragen unbeantwortet. Wir fordern daher, dass im Verkehrsausschuss eine Expertenanhörung stattfindet. Notwendig erscheint zusätzlich ein Gutachten zur Gesetzesfolgenabschätzung. Ich denke, die Zeit dafür können wir uns nun nehmen, nachdem sich auch die Landesregierung viereinhalb Jahre Zeit für den Gesetzentwurf gelassen hat.

Wir brauchen in dieser Legislaturperiode nichts mehr übers Knie zu brechen. Die Fragen, die die Bürger interessieren und die ich bereits anfangs angesprochen habe, also wie gut die Bus- und Bahnverbindungen werden, wie sich die Fahrpreise entwickeln werden und wie viel uns der ÖPNV kosten soll, beantwortet der vorliegende Gesetzentwurf ohnehin nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Frisch, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile dem Abgeordneten Wink für die Fraktion der FDP das Wort.

(Unruhe im Hause)

Herr Abgeordneter Wink, Sie haben das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten 25 Jahren hat sich unsere Gesellschaft und somit haben sich auch die Mobilitätsbedürfnisse gewandelt. Beispielsweise waren Carsharing und E-Scooter vor zwei Jahrzehnten überhaupt noch nicht denkbar. Die Gesetzeslage muss mit der Zeit gehen und sich der Moderne anpassen. Das neue Nahverkehrsgesetz ist hierbei ein richtiger Schritt.

Nahverkehr aus einer Hand. Bus, Bahn, Rad, und die Abrechnung einer Reise, alles aus einem Guss. Diese Verzahnung aller Mobilitätsmöglichkeiten nutzt organisatorische Synergieeffekte.

Eine Organisation in Rheinland-Pfalz ermöglicht einen nutzerfreundlichen und landesweiten Nahverkehr. Auch hierdurch werden landesweite Tickets ermöglicht, und der öffentliche Personennahverkehr wird attraktiver.

Mit dem neuen Nahverkehrsgesetz wird ein Landesnahverkehrsplan eingeführt. Der Landesnahverkehrsplan ist das zentrale Instrument zur Entwicklung eines Nahverkehrssystems für das ganze Land. Hierdurch werden die Mindeststandards für das Verkehrsangebot festgesetzt. Mindeststandards sind gefühlt in Mainz andere wie es vielleicht in Kirn, in einer anderen Stadt oder einem Dorf der Fall ist.

Der Landesnahverkehrsplan wird durch einen lokalen Nahverkehrsplan ergänzt, der gemeinsam mit den Kommunen erstellt wird. Ziel ist es, die Rahmenvorgaben aus dem Landesnahverkehrsplan zu konkretisieren. Der öffentliche Personennahverkehr wird zur Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Die Vorteile dessen wurden vom Minister aufgezeigt.

Aufgabenträger bleiben selbstverständlich Kreise und kreisfreie Städte, für die das Land eine solide Finanzausstattung bereitstellt. Sämtliche Finanzierungsströme werden unter Berücksichtigung eines Besteller-Ersteller-Systems verbessert. Das ist ein Vorgehen, welches wir als Freie Demokraten begrüßen.

Zum Antrag der Gesetzesfolgenabschätzung darf ich ers-
tens sagen, dass die Kommunen entgegen der Behauptung der CDU wie beschrieben voll mit im Boot und im Prozess

involviert sind. Da kann sich im Nachgang keiner mehr weg-
drücken.

Zweitens: Nicht gegen den Willen der Kommunen wird ein Landesnahverkehrsplan durchgesetzt. Dieser wird gemeinsam erstellt und abgestimmt.

Drittens: Die Finanzmittelanteile zwischen Land und Kommunen kommen nach der Festlegung des Landesnahverkehrsplans und anhand der von diesem Parlament bereitgestellten Mittel zustande. Hier können Sie gemeinsam mit uns arbeiten.

Letztendlich lässt sich sagen, dass dieses Gesetz den ÖPNV ganzheitlich gedacht hat und qualitativ hochwertig in die ländlichen Räume bringt. Das erwarten die Menschen von uns.

Minister Wissing und diese Ampelkoalition wollen seit Eintritt in diese Regierung allen Erwartungen gerecht werden. Dieses Gesetz wird es auch.

Aber es sind die kommunalen Vertreter der Partei der CDU, die vor Ort zur Gegenwehr aufrufen, und zwar rein aufgrund des Wahlkampfs. Wer eine Verkehrswende und damit einen nachhaltigen ÖPNV will, muss seiner parlamentarischen Verantwortung gerecht werden. Deshalb und wegen Ihrer Worte heute Morgen sage ich, kommen Sie zur Politik zurück, und erfüllen Sie mit ihrer Zustimmung ebenfalls die Erwartung der Menschen in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Abgeordnete Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss ganz kurz auf die CDU mit ihrem Filmzitat eingehen „Denn sie wissen nicht, was sie tun“. Das ist ein US-amerikanisches Drama aus den 1950er-Jahren, in dem James Dean als Rebell um Liebe und Anerkennung ringt.

Sie haben gesagt, Minister Wissing wollen Sie nicht mit James Dean vergleichen.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Warum
nicht?)

Ich möchte auch nicht Ihren Spitzenkandidaten mit James Dean vergleichen, aber man hat das Gefühl, dass auch er um Liebe und Anerkennung ringt, auch wenn seine augenzwinkernden Bemerkungen zum Beispiel zur Schulträgerschaft, die er in das Landesamt überführen will, den Verdacht nahelegen, dass er nicht weiß, was er tut.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wir debattieren hier heute in erster Lesung das neue Nahverkehrsgesetz. Das noch geltende Nahverkehrsgesetz aus dem Jahr 1995 wird den heutigen Strukturen und Herausforderungen der Mobilität in Rheinland-Pfalz auf keinen Fall mehr gerecht. Darüber sind sich alle einig.

Im Rahmen der Anhörung externer Stellen wurden durch das Ministerium bereits die wichtigen Player gehört, die kommunalen Spitzenverbände, die Aufgabenträgerorganisationen, Verbände des Verkehrsgewerbes, Fahrgast-, Mobilitäts-, Umweltverbände, die Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen, die Landesseniorenvertretung, der Landeselternbeirat sowie die regionalen Planungsgemeinschaften. Ihre Anregungen sind in diesen Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, eingeflossen.

Wir Grüne sind sowieso partizipativ unterwegs. Hier kann man nochmals explizit darauf hinweisen. Gegenüber dem ersten Entwurf sind unter anderem Punkte zur Verbesserung der Luftqualität und zum Klimaschutz sowie zu einer verbesserten Einbeziehung der Verbände bei der Erstellung der Nahverkehrspläne hinzugekommen. Die Einhaltung des Landestariftreuegesetzes ist betont worden.

Gesagt und klargestellt wurde, dass die Regionalisierungsmittel zu 100 % dem ÖPNV/SPNV zugutekommen. Das ist übrigens etwas, was in Rheinland-Pfalz schon immer passiert ist. Hier kann ich mir die Reminiszenz an eine Haushaltsberatung vor einigen Jahren nicht verkneifen, als die CDU ein Deckblatt eingebracht hat, in dem sie gefordert hat, dass ein Teil der Regionalisierungsmittel in den Straßenbau gehen soll. Das sage ich soweit zu ihrer genannten Kompetenz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei SPD und FDP)

Das Gesetz sieht also eine grundlegende Neustrukturierung vor und hat vor, die nicht mehr zeitgemäße organisatorische Trennung zwischen Schienenpersonennahverkehr und öffentlichem Straßenpersonennahverkehr aufzuheben. Damit werden die Verknüpfung von Bus und Bahn verbessert und der erfolgreiche Rheinland-Pfalz-Takt vom Zugverkehr auf den Busverkehr ermöglicht.

Herr Dr. Martin, es mag sein, dass es noch nicht bei Ihnen in Bad Kreuznach angekommen ist. Eine Blaupause auch für die Maßnahmen, die jetzt in diesem Gesetz zur Verbesserung der Mobilität hinterlegt sind, sind die ÖPNV-Konzepte Nord. Das sind die Konzepte zusammen vom Ministerium, den Zweckverbänden, den Aufgabenträgern und den Kommunen, die im nördlichen Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass sich die Mobilität im ländlichen Raum – Eifel, Mosel, Hunsrück – absolut verbessert hat.

Ich kann Ihnen sagen, am Anfang waren die kommunalen Vertreter gerade Ihrer Partei sehr skeptisch. Inzwischen ist

es aber so – wir hatten eine Linienbündelausschreibung im vorletzten Kreistag –, dass Vertreter Ihrer Fraktion ganz entschieden dafür kämpfen, dass zum Beispiel eine Buslinie, die wir beschließen wollten, mit einem Fahrradanhänger und mit Ausweitung der Strecke besser ausgestattet wird.

Es sind Ihre Leute vor Ort, die sich für Shuttle-Verkehre und moderne Ergänzungsverkehre stark machen, die man im Moment nur als Pilotprojekte umsetzen kann, weil Ihre Bundesregierung es nicht schafft, das Personenbeförderungsgesetz in diesem Punkt zu ändern. Da wollen Sie uns hier wirklich erzählen, Sie hätten Ahnung von moderner Mobilität oder einem modernen Personennahverkehrsgesetz? Nein, never. Sie mögen um Liebe und Anerkennung ringen, aber von Kompetenz ist da nichts zu spüren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei SPD und FDP)

Natürlich wird für eine Ausgestaltung der Standards die Stärkung der Mittel im Landeshaushalt ganz entscheidend sein. Wir haben es schon früher gesagt, der Minister hat es das letzte Mal gesagt, selbstverständlich war es wie bei dem ÖPNV-Konzept Nord – ich wiederhole es noch einmal – das Land, das zusätzliche Mittel bereitgestellt hat. Genauso ist der Plan bei dem jetzigen Verkehrsgesetz.

Natürlich ist es ein Meilenstein – darum beneiden uns andere Bundesländer, reden Sie mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen –, dass Rheinland-Pfalz es schafft, die moderne Mobilität ÖPNV als kommunale Pflichtaufgabe umzusetzen. Das ÖPNV-Konzept Nord ist hier auch ein wenig Vorreiter gewesen. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht. Deswegen wollen wir es jetzt auf Landesebene ausweiten.

Ein Landesticket fordern auch Sie. Ich frage mich, warum Sie jetzt so zögerlich sind. Dieses Ticket soll im Übrigen für Fahren, Taxen, Carsharing, Mietwagen, Leihfahrräder und E-Scooter gelten. Der Kollege hat es eben gesagt, das gab es vor 25 Jahren nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Man muss den Mut haben, zu sagen, wir gehen mit in eine moderne Zeit. Wir werden dieses Gesetz mittragen. Das würde Ihnen auch gut stehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ansonsten ist es eine Verweigerungshaltung, die ich unsäglich fände.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich der Abgeordneten Bublies-Leifert, fraktionslos, das Wort erteile, will ich darüber informieren, dass alle

Fraktionen außer der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN aufgrund der Länge der Redezeit der Landesregierung noch zwischen 2 und 3 Minuten Redezeit zur Verfügung haben.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur ein Schaufensterantrag des Wirtschaftsministeriums,

(Abg. Martin Haller, SPD: Es ist kein Antrag, sondern ein Gesetz!)

sondern erneut ein Beleg dafür, dass Herr Minister Wissing als Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft in den vergangenen Jahren kein wirklicher Segen für unser Land Rheinland-Pfalz gewesen ist.

(Zurufe von der SPD: Und Weinbau!)

Herr Minister, Ihr Gesetz ist derart mit heißer Nadel gestrickt, dass es mich wundert, wie hier die Koalitionspartner von SPD und Grünen bei einer solch bestenfalls halbherzig zu betrachtenden Umsetzung mitmachen. Sie stellen – wie es die CDU hier richtig bemerkt – wieder einmal große Ziele vor, die weder quantifiziert noch qualifiziert werden können.

In diesem Gesetz fehlt es an einem Zukunftskonzept für einen nachhaltigen, effektiven und bürgerfreundlichen öffentlichen Nahverkehr. Es fehlt ein Mindestziel, um wie viel Prozent das Streckennetz von Bus und Bahn ausgebaut werden soll. Es fehlt ein Konzept für den ÖPNV an Wochenenden und Feiertagen insbesondere für die Menschen auf dem Lande. Auch zur Taktung und besseren Vernetzung der jeweiligen Anschlussverbindungen wird sich ausgeschwiegen. Es ist besonders beschämend, dass dazu noch nicht einmal ein Vorstoß für ein wirklich preiswertes ÖPNV-Netz gemacht wird. Warum kneifen Sie eigentlich beim 365-Euro-Ticket?

Liebe Frau Ministerin Höfken, warum präsentieren Sie sich bei diesem Mumpitz noch als zahnloser Tiger?

Wie effektiv die Arbeit unseres Verkehrsministers ist, hat man kürzlich an einer Anfrage seiner FDP-Parteikollegen im Bundestag gesehen. Rheinland-Pfalz lag beim Breitbandausbau bezüglich des Schienennetzes auf dem Spitzenplatz, und zwar auf dem Spitzenplatz bei den Ausfällen des Telefonnetzes und des WLAN. Von letzterem sind übrigens sogar 10 % aller Strecken in ganz Rheinland-Pfalz betroffen.

Dann kommen Sie ernsthaft als Generalsekretär der FDP-Bundespartei daher und kritisieren die fehlende Digitalisierung in Deutschland. Bei dieser erbärmlichen Bilanz wären etwas eher leise Töne angebracht.

(Abg. Martin Haller, SPD: War das gut, dass Sie das ansprechen! –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Spezialist für leise Töne!)

Diese Demut fehlt Ihnen auch ganz augenscheinlich gegenüber den Wählerinnen und Wählern in Rheinland-Pfalz. Während Sie bereits jetzt schon als Minister eine eher dürftige Bilanz vorzuweisen haben, haben Sie nun dieses Amt zugunsten des Generalsekretärs der Bundes-FDP auf eine Teilzeitstelle degradiert. Während Ihr Landesverband eine Spitzenkandidatin, eine Fachfrau aus Ihrem eigenen Hause, präsentiert, kleben Sie selbst weiter am Stuhl des Landesministers.

Setzen Sie hier doch mal ein klares Zeichen für Gleichberechtigung und für unser Land Rheinland-Pfalz. Zeigen Sie, dass Ihnen unser Bundesland wichtiger ist als der Blick auf das Einkommen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Da klebt gar nichts!)

Herr Minister, Sie haben es in der Hand, dass Rheinland-Pfalz in der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Verkehrspolitik nicht länger aufgrund Ihrer persönlichen Karriereplanung in Richtung Berlin mit dem Sprungtuch Rheinland-Pfalz als Sicherungsnetz, falls es mit dem Wiedereinzug Ihrer Partei in den Bundestag nicht klappen sollte, daherdümpelt.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerpräsidentin, geben Sie, wenn Herr Wissing nicht freiwillig dazu bereit ist, dem Land Rheinland-Pfalz einen Minister, den es in diesen Krisenzeiten braucht.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen Tatkraft und Zuversicht für unsere Handwerker, Soloselbstständigen und Arbeitnehmer,

(Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

– ich komme zum Schluss –, die sich um den Verbleib ihrer Arbeitsplätze sorgen oder diese bereits verloren haben.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Gesetzentwurfs in erster Lesung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Gesetzesfolgenabschätzung zum Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz – NVG –) betreffend. Über diesen muss heute abgestimmt werden. Wer dem Antrag – Drucksache 17/13279 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesre-

gierung – Drucksache 17/13130 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13197 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Ich darf zunächst einem Mitglied der Landesregierung das Wort zur Begründung erteilen. Frau Staatsministerin Spiegel, Sie haben das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz folgt einer wichtigen und guten Tradition, nämlich Vorreiterin in Sachen Kinderschutz zu sein; denn Rheinland-Pfalz führte 2008 als erstes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland ein Landeskinderschutzgesetz ein, dass Kinder durch vielfältige Maßnahmen vor Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung schützen sollte.

Unser Landeskinderschutzgesetz hat damals bundesweit Maßstäbe gesetzt, weil es frühe Förderung, Kinderschutz und Kindergesundheit miteinander verknüpft hat. Es hat schon damals wichtige Elemente der bundesweiten Entwicklung vorweggenommen, die 2012 ins Bundeskinderschutzgesetz mündeten.

Das verbindliche Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder unter sechs Jahren hat sich – das wissen Sie alle – mehr als bewährt; denn wir haben seit Jahren eine Quote der Inanspruchnahme, die nahe an die 100 % herankommt.

Die lokalen Netzwerke frühe Hilfen und Kinderschutz in den Kommunen sind kontinuierlich verfestigt und ausgebaut worden. Sie haben sich zu der zentralen Plattform für den Austausch der Berufsgruppen entwickelt, die junge Menschen begleiten und betreuen. Diese Maßnahmen sind wichtiger Grundpfeiler eines wirksamen Kinderschutzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich in diesem Zusammenhang ganz herzlich bei den vielen engagierten Fachkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die in den Jugendämtern, in der Kinder- und Jugendhilfe und an vielen anderen Stellen tagtäglich dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in Rheinland-Pfalz gut geschützt und unterstützt werden. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Gemeinsam mit der essenziell wichtigen Arbeit der Jugendämter, der Umsetzung präventiver Angebote vor Ort und der Wachsamkeit von uns allen, der Gesellschaft insgesamt, bilden sie die Grundlage eines umfassenden Schutzes junger Menschen in Rheinland-Pfalz.

Durch soziale und gesellschaftliche Veränderungsprozesse müssen sich Kinder- und Jugendhilfe und somit auch der Kinderschutz immer weiterentwickeln, sich neuen Herausforderungen stellen und den Menschen gerecht werden, die besondere Hilfen und gezielte Unterstützungsmaßnahmen brauchen.

Eine dieser besonders hilfsbedürftigen Gruppen sind Kinder von psychisch kranken und/oder suchterkrankten Eltern. Allein die Zahl von bundesweit über 3,8 Millionen betroffenen Kindern, die mit einem psychisch- oder suchterkrankten Elternteil leben, zeigt den immensen Leidens- und Handlungsdruck, den es in diesem Bereich gibt.

In Rheinland-Pfalz sind das bis zu 220.000 Kinder, die unter diesen schwierigen familiären Bedingungen aufwachsen. Viele dieser Kinder sind in emotional instabilen Verhältnissen. Sie verheimlichen aus Scham oder Hilflosigkeit die Erkrankung von Vater oder Mutter und übernehmen Aufgaben und Rollen, die nicht altersgemäß sind und die sie überfordern. Sie haben ein drei- bis vierfach erhöhtes Risiko, später selbst psychisch zu erkranken. Zudem werden sie häufiger Opfer von Kindeswohlgefährdungen insbesondere der Vernachlässigung.

Meine Damen und Herren, deshalb ist die wichtigste Neuerung die Erhöhung der Fördermittel um zusätzliche 750.000 Euro, um genau diesen Kindern eine gute Unterstützung zukommen zu lassen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Schritt, den wir damit gehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelt bei SPD und FDP)

Darüber hinaus sind in der Novellierung Änderungen vorgesehen, die das Monitoring betreffen. Da die Maßnahmen zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes seit dessen Verabschiedung hinreichend evaluiert und untersucht wurden, wird die Vergabe einer wissenschaftlichen Evaluation nach dem dritten Landesbericht, der dem Landtag im vierten Quartal vorgelegt wird, künftig entfallen. Aber selbstverständlich bleibt die Berichterstattung der Landesregierung an den Landtag erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die alle angeht und zu der jeder und jede ihren Beitrag leisten muss. Rheinland-Pfalz möchte an die gute Tradition anknüpfen, Vorreiterin zu sein. Daher wollen wir in diesem Jahr mit der Novellierung des Landeskinderschutzgesetzes Schwerpunkte setzen, die bisher so noch nie strukturell irgendwo verankert sind. Lassen Sie uns jetzt einer Gruppe von jungen Men-

schen helfen, die unsere Hilfe besonders braucht. Ich bitte Sie daher, diesen Gesetzentwurf zu unterstützen, und freue mich auf die parlamentarischen Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Aussprache erteile ich das Wort der Abgeordneten Simon von der Fraktion der SPD.

Abg. Anke Simon, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich war etwas zögerlich, weil ich dachte, dass die CDU vor mir spricht.

Frau Ministerin Spiegel hat eigentlich viele Dinge dargelegt, warum wir diesem Gesetzentwurf gerne zustimmen möchten. Lassen Sie mich noch wenige Punkte verdeutlichen, die der SPD besonders wichtig sind.

Das Landeskinderschutzgesetz wurde 2008 als erstes in Deutschland eingeführt. Das wurde schon gesagt. Sie erinnern sich. Anlass waren mehrere schwere Kindesmissbrauchsfälle.

Nach nun über zehn Jahren mit zwei Evaluationen haben wir weiteren Steuerungs- und Unterstützungsbedarf beim Kindeswohl identifiziert. Aus diesem Grund wurden im letzten Doppelhaushalt zusätzlich 750.000 Euro zweckgebunden dafür eingestellt.

Mit der Novellierung des Landeskinderschutzgesetzes wollen wir nun diesen Betrag verstetigen und damit zielgerichtet in dieser Legislaturperiode Kinder von psychisch kranken oder suchtkranken Eltern unterstützen.

In Rheinland-Pfalz – auch das hat die Ministerin gesagt – trifft dies auf bis zu 220.000 Kinder zu. Wir wollen verhindern, dass diese Kinder in ihrer Situation alleine bleiben. Sie sind teilweise Gewalt und oft auch Vernachlässigung ausgesetzt.

Es gilt, den Teufelskreis zu durchbrechen; denn häufig setzt sich das in ihrem eigenen Leben fort. Daher ist die Novellierung ein wichtiger Schritt zu mehr Kindeswohl.

Wir gehen diesen Schritt gemeinsam mit den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden. In der Anhörung gab es eine breite Zustimmung ihrerseits. Es werden mit den kommunalen Spitzen Kriterien vereinbart, wie das Geld an die Jugendämter verteilt werden soll. Die lokalen Netzwerke haben sich bewährt und werden hier weiter eine wichtige Rolle übernehmen.

Letztendlich wurde das Landeskinderschutzgesetz zweimal evaluiert und für gut befunden. Daher wird in der Novellierung geregelt, dass es in den Bericht über die Hilfen zur

Erziehung aufgenommen und somit einmal in der Legislaturperiode dargestellt wird.

Die SPD stimmt der Gesetzesänderung aus Überzeugung zu.

Vielen Dank miteinander.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Lerch für die Fraktion der CDU.

Abg. Peter Lerch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der nun vorgelegte Ergänzungsentwurf zum Landeskinderschutzgesetz stellt zwar eine geringe, aber zweifellos richtige und sinnvolle Weiterentwicklung dar.

Rufen wir uns noch einmal in Erinnerung: Ende der Nullerjahre schockierte eine ganze Anzahl gravierender, bundesweit bekannt gewordener Fälle von Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch die Öffentlichkeit. In der Folge beschlossen Bund und Länder – so auch Rheinland-Pfalz – die ersten Kinderschutzgesetze.

Ziel war es dabei, das Netz der staatlichen und gesellschaftlichen Aufmerksamkeiten enger zu knüpfen, um im besten Fall solch traurige Vorfälle zu vermeiden, zumindest aber frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Zwölf Jahre danach stellen wir fest, dass dies durchaus Wirkung gezeigt hat. Kitas, Schulen und Öffentlichkeit sind erhöht sensibilisiert. Das Einladungs- und Erinnerungswesen funktioniert, Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen greifen. Trotzdem blieben weitere Lücken vorhanden.

Bedenklich ist dabei, dass diese Lücken insbesondere verstärkt bei prekären Familienverhältnissen auftreten, bei jungen Eltern, Eltern mit drohender Suchtbelastung, Alleinerziehenden und insbesondere Familien mit psychisch kranken Eltern.

Es ist daher richtig, diese Zielgruppe nun verstärkt in den Fokus zu nehmen und Hilfsstrukturen aufzubauen. Es ist richtig, dafür 750.000 Euro bereitzustellen und die Verteilung der Gelder mit den Spitzenverbänden zu regeln.

Kritisch zu hinterfragen wäre nur: Warum erst jetzt, und warum nur 750.000 Euro? Das sind letztendlich 18.000 Euro pro Jugendamt.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Dies sind aber keine Gründe für die CDU-Fraktion, die Gesetzesvorlage abzulehnen.

Lassen Sie mich aber leider trotzdem etwas Wasser in die-

sen Wein gießen; dies fällt mir als Weinpfälzer besonders schwer. Wie beim Land schon üblich, ist auch hier die lieb gewordene Unsitte festzustellen, Finanzzuwendungen im Gesetz zu fixieren, ohne sie zu dynamisieren. Das heißt, diese 750.000 Euro sind im Gesetz,

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

und jedes Jahr nehmen sie – bei den momentanen Brotpreis- und Lohnsteigerungen – um 2,5 % ab. Das wäre in zehn Jahren eine Reduzierung um 25 % zulasten der Kommunen.

Gravierender und auch kausal mit dieser Thematik zusammenhängend ist diese Unsitte noch auf einem anderen Feld zu erkennen. Ziel des Kinderschutzgesetzes wie auch dieses Änderungsgesetzes ist es, vermehrt Fälle aus dem Dunkelfeld in den Fokus von Beratungsstellen und Jugendämtern zu bringen. Ich denke, dies wollen wir alle. Die logische Folge ist dann aber auch, dass immer mehr Hilfen zur Erziehung und damit mehr Kosten bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen. Ich denke, dass wir auch da d'accord gehen.

Äußerst unfair, ja ein Stück verwerflich wird es in der Sache aber, wenn das Land zwar mithilft, diese Fälle ans Licht zu bringen, sich bei der finanziellen Bewältigung aber immer mehr zurückzieht.

(Beifall bei der CDU)

Konkret deckelt das Land seit 15 Jahren – der Deckel oder die Verstetigung, wie die Kollegin sagt, scheint das Lieblingsinstrument zu sein – seine Beteiligung bei den Hilfen zur Erziehung auf ca. 40 Millionen Euro. Seit 15 Jahren! Der Anteil, der Landesanteil, ist in dieser Zeit von 25 % auf ca. 10 % zurückgegangen. Das ist eine Lücke von 50 Millionen Euro jedes Jahr, wodurch die Kommunen, sprich die kreisfreien Städte und Landkreise, mehr bezahlen. Das Land deckelt seine Zuwendungen, was ihm jährlich entsprechende Gelder einspart.

Frau Ministerin Spiegel, beenden Sie diese Ungerechtigkeit. Stehen Sie zu Ihrer Mitverantwortung, zur Mitverantwortung des Landes bei allen Hilfen zur Erziehung und nicht nur bei jetzt 750.000 Euro. Wenn Sie dieses Thema aufgreifen und ausgleichen, dann werden Ihre Worte von Mitverantwortung und Vorreiter sein erst glaubwürdig, und dann können Sie dazu stehen. Greifen Sie diese Problematik, die seit 15 Jahren schwelt, auf. Der Haushalt, der jetzt verabschiedet wird, würde Ihnen diese Gelegenheit bieten.

Ich danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort dem Abgeordneten Frisch für die Fraktion der AfD.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit vielen Jahren beobachten wir einen besorgniserregenden Trend in unserer Gesellschaft. Immer mehr Kinder wachsen heute in problematischen Familienverhältnissen auf.

Ursachen hierfür können sehr unterschiedlich sein. So haben materielle Armut, schwierige Wohnsituationen oder persönliche Schicksalsschläge oft schwerwiegende Folgen für den ganzen Familienverbund. Besonders tragisch ist es, wenn Eltern aufgrund solcher Umstände psychisch erkranken oder in Drogenabhängigkeit geraten.

Unmittelbar davon betroffen sind vor allem die Kinder. Sie können nichts für die Situation ihrer Familie oder die Probleme ihrer Eltern. Dennoch müssen sie die Folgen genauso tragen. Viele leiden unter Vernachlässigung und Überforderung. Manche erleben sogar körperliche oder sexuelle Gewalt im Elternhaus.

Um diesen Kindern in ihrer Not zu helfen und ihnen ein Aufwachsen in Würde und Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, ist es wichtig, passgenaue Unterstützungsangebote zu schaffen. 750.000 Euro für gezielte Hilfe vor Ort in den Kommunen sind daher aus unserer Sicht eine sinnvolle Investition in einen besseren Kinderschutz.

Ein Grund zur Freude kann dies allerdings nicht sein. Im Gegenteil, es ist alarmierend, dass der Bedarf an staatlichen Hilfen für Familien auch in Rheinland-Pfalz stetig wächst. Trotz eines weltweit gesehen überdurchschnittlichen Wohlstands, trotz einer zuvor nie da gewesenen sozialen Absicherung, trotz eines massiven Ausbaus der Jugendhilfe und der Sozialarbeit und trotz unzähliger öffentlicher Aufklärungskampagnen geraten unsere Familien zunehmend in prekäre Lebenslagen, aus denen belastende Verhältnisse für alle Beteiligten erwachsen können.

Was die Landesregierung in ihrem Gesetzesentwurf eher beiläufig als „gesellschaftlichen Wandel und strukturelle Veränderungen“ bezeichnet, ist in Wahrheit eine dramatische Problementwicklung, der wir als Gesellschaft und als Staat nicht tatenlos zusehen dürfen. Wir müssen endlich damit aufhören, sich ausschließlich an Symptomen abzuarbeiten; denn damit lösen wir die Probleme nicht, sondern schieben sie vor uns her.

(Beifall der AfD)

Wir werden irgendwann an die Grenzen unseres Sozialstaats stoßen. Politik muss deshalb endlich damit beginnen, die Situation unserer Familien so zu verbessern, dass diese gar nicht erst in unlösbare Schwierigkeiten geraten. Dazu brauchen wir gute Rahmenbedingungen, und wir brauchen auch eine größere Wertschätzung familiärer Leistungen. Starke und selbstbestimmte Familien sind der mit Abstand beste und zudem günstigste Kinderschutz, den es gibt.

(Beifall der AfD)

Dafür haben wir in der Vergangenheit zu wenig getan. Stattdessen haben wir Familien immer mehr vom Staat abhängig gemacht und dadurch geschwächt. Hier brauchen wir dringend einen Paradigmenwechsel, wenn wir die Probleme, deren Folgen dieser Gesetzesentwurf zu bekämpfen versucht, an der Wurzel packen wollen. Darauf hinzuweisen, ist uns wichtig. Aber das langfristig Richtige zu tun heißt nicht, das kurzfristig Notwendige zu unterlassen. Deshalb stimmen wir dem Gesetzesentwurf grundsätzlich zu.

Wir fragen uns allerdings, warum die Ministerin in der letzten Woche pressowirksam angekündigt hat, das Land wolle zusätzlich 750.000 Euro für den Kinderschutz bereitstellen, Geld also, das bisher nicht im Landeshaushalt eingeplant sei; denn bei einem näheren Blick in den entsprechenden Titel fällt auf, dass dieser Ansatz bereits 2019 entsprechend erhöht wurde. Eine Äußerung von Staatssekretärin Rohleder im Familienausschuss am 21. März 2019 bestätigt das ausdrücklich.

Ich zitiere: Es ist mir besonders wichtig, darauf hinzuweisen, dass unser Haus die ab diesem Jahr – gemeint ist das Haushaltsjahr 2019 – zusätzlich für das Landeskinderschutzgesetz zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 750.000 Euro insbesondere für Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung von Kindern psychisch und/oder suchterkrankter Eltern in den Kommunen einsetzen wird. –

Jetzt haben wir eine Pressemitteilung der Ministerin, die dieser vor anderthalb Jahren im Ausschuss getroffenen Aussage ziemlich exakt entspricht. Kann das Zufall sein? Fakt ist jedenfalls, dass der Ansatz für die besagten Leistungen nach dem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit von 2018 nach 2019 um genau 750.000 Euro gestiegen ist, seitdem aber unverändert blieb und auch im neuen Haushalt gleich bleiben soll.

Welchen Zweck verfolgt also dieser Gesetzesentwurf, wenn das besagte Geld ohnehin bereitsteht? Lässt sich damit vielleicht bessere PR-Arbeit machen, die wenige Monate vor der Landtagswahl sicherlich wie gerufen kommt?

Bemerkenswert ist zudem, dass der seinerzeit aufgestockte Betrag im Jahr 2019 überhaupt nicht in Anspruch genommen wurde, wie die Ist-Ausgaben des entsprechenden Haushaltsjahres belegen. Fraglich bleibt daher auch, ob der vom Familienministerium angezeigte finanzielle Mehrbedarf bei den Jugendhilfeträgern überhaupt existiert.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

All dies wird aus unserer Sicht in den kommenden Gesetzesberatungen zu klären sein. Sollte sich dabei herausstellen, dass Ministerin Spiegel uns alten Wein in neuen Schläuchen zu verkaufen versucht, um sich in Vorwahlkampfzeiten profilieren zu können, dann zeugt das zumindest von schlechtem Stil; denn ein so sensibles Thema wie der Kinderschutz eignet sich nun wirklich nicht, um parteipolitisches oder persönliches Kapital daraus zu schlagen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Roth für die Fraktion der FDP.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Politik hat die Aufgabe, die Zukunft zu gestalten. Was gibt es da wichtigeres, als in die Zukunft unserer Kinder zu investieren? Genau das ist das Vorhaben der Landesregierung bei der Anpassung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit.

Hier haben sich über die Jahre die Herausforderungen und Bedarfe erweitert. Der damit verbundene erhöhte Finanzbedarf steht heute zur Debatte. Dabei hat die Landesregierung insbesondere diejenigen Kinder im Blick, die unter problembelasteten Familienverhältnissen aufwachsen.

Zahlreiche Kinder leben mit einem erhöhten Risiko, Opfer von Gewalt oder Vernachlässigung zu werden. Hier sollen die Jugendämter noch besser ausgestattet werden, um in Problemfällen schneller und effektiver intervenieren zu können.

Rheinland-Pfalz hat bereits 2008 als erstes Bundesland mit seinem Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit Prävention und Schutz in einem Regelwerk verbunden. Seither wurden und werden weiterhin örtliche Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe wirksam unterstützt. Das Gesetz ermöglicht und vereinfacht die notwendige Vernetzung der zahlreichen Beteiligten in der Jugendhilfe und im Kinderschutz. Das wichtigste Instrument ist dabei ein konstruktiver und fachlicher Austausch zwischen allen Partnern, um den Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit kontinuierlich zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als es im Jahr 2012 galt, die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen in Rheinland-Pfalz umzusetzen, erwiesen sich die durch das 2008 verabschiedete Gesetz geschaffenen Strukturen als sehr hilfreich. So gibt es sowohl stadtteilbezogen als auch auf der Ebene von Verbandsgemeinden regelmäßige Netzwerkkonferenzen, runde Tische und Kooperationen. Die Jugendämter beziehen dabei ärztliches Fachpersonal ebenso mit ein wie Gesundheitsämter, Familienhebammen und Schwangerenberatungsstellen, Polizei und Justiz sowie Schulen und Kindertagesstätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Unterschied zu der Zeit von vor acht Jahren wissen wir aus der Forschung inzwischen, dass bei bestimmten Zielgruppen vermehrt familiäre Belastungen auftreten. Kinder und Jugendliche mit teils sehr jungen Eltern, mit alleinerziehenden Eltern teilen oder mit familiären Gewalterfahrungen sind häufiger besonderen Belastungen ausgesetzt. Auch Kinder mit psychisch erkrankten oder suchtkranken Elternteilen sind stark belastet.

In solchen Familiensituationen sehen sich Kinder nicht selten mit Aufgaben konfrontiert, die die Eltern nicht schaffen, die deren Kinder aber erst recht überfordern. Solche Lebenssituationen gefährden das Wohl und die Gesundheit dieser Kinder und behindern ein altersgerechtes Aufwachsen.

Wir Freien Demokraten unterstützen deshalb das Anliegen der Landesregierung, den fachlichen Austausch bei der Unterstützung von Kindern und Familien stärker zu fördern. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere in den Schwerpunkt Kinder psychisch erkrankter und/oder suchtkranker Eltern fließen. Dabei begrüßen wir es sehr, dass das Ministerium die Anforderung zur Verwendung der Mittel zusammen mit dem Landkreistag und dem Städtetag Rheinland-Pfalz bedarfsgerecht festlegen wird.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun der Abgeordnete Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Vernachlässigung muss unsere höchste Priorität haben, und er hat auch höchste Priorität in Rheinland-Pfalz, spätestens seit dem Landeskinderschutzgesetz von 2008.

Im letzten Statistikjahr, also im letzten Jahr 2019, gab es bei uns 8.733 Verdachtsfälle wegen Gefährdung des Kindeswohls. Das ist ein Anstieg in der Statistik um 5 %. Ich denke, allein diese Zahl zeigt, dass wir die Stärkung der Strukturen, die Stärkung der Jugendämter, die Stärkung der lokalen Netzwerke für Kinderschutz und die Stärkung der frühen Hilfen weiterhin brauchen und dabei auch entsprechende Schwerpunkte setzen müssen.

Der letzte Landesbericht Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz hat aber herausgestellt, dass in 36 %, also in mehr als jedem dritten Fall, in dem eine Gefährdung des Kindeswohls festgestellt wurde, eine Suchtproblematik oder eine psychische Erkrankung eines Elternteils eine Rolle gespielt hat. Ministerin Spiegel hat auch schon die – wie ich finde – bemerkenswerte Zahl von bis zu 220.000 betroffenen Kindern in unserem Bundesland genannt.

Wir reden hier also nicht über ein kleines abstraktes Randphänomen, sondern wir reden über sehr, sehr viele Kinder, die in Familien und Elternhäusern aufwachsen, in denen Suchtproblematiken oder psychische Belastungen eine große Rolle spielen. Deswegen ist es gut und richtig, dass gerade diese Kinder, die auf eine besondere Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld angewiesen sind, weil sie in der

Realität aufgrund der Situation ihrer Eltern oft schon sehr, sehr früh die Rolle von Erwachsenen einnehmen oder einnehmen müssen, entsprechend zielgenau gestärkt werden.

Deswegen sind auch wir der Überzeugung, dass das Familienministerium – die Ministerin, Frau Spiegel, hat es ausgeführt – hier die absolut richtigen Erkenntnisse gezogen hat, Kinder psychisch kranker Eltern zielgenau und passgenau zu unterstützen, und das mit immerhin 750.000 Euro und dauerhaft für unsere Jugendämter gesetzlich abgesichert hat.

Das ist eine gute Maßnahme. Das ist eine richtige Maßnahme. Sie macht unser gutes Landeskinderschutzgesetz noch etwas besser. Deswegen werden wir dem Gesetz zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich der fraktionslosen Abgeordneten Frau Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Herr Präsident, liebe Frau Spiegel, meine Damen und Herren! Mit insgesamt 750.000 Euro will die Landesregierung die örtlichen Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe unterstützen. Auch ich habe das ausgerechnet. Bei den 41 rheinland-pfälzischen Jugendämtern bedeutet das etwa 18.000 Euro pro Jugendamt, wobei über die Kriterien der Verteilung natürlich noch mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen werden muss.

Fest steht, dass Maßnahmen Unterstützung finden sollen, die dem Kindeswohl und der Kindergesundheit dienen. Der Gesetzentwurf führt aus, dass erhöhte familiäre Belastungssituationen zu vielfältigen Problemen in Bezug auf Kinder führen können.

Corona und der Lockdown wurden in diesem Zusammenhang auch immer wieder als Belastungssituation angesehen, aber die eigentlichen Probleme wurden erst nach dem Lockdown offensichtlich.

Der Gesetzentwurf sieht unterschiedliche Schwerpunkte vor. So soll noch in dieser Wahlperiode der Schwerpunkt der Hilfsangebote bei Kindern liegen, deren Eltern psychisch erkrankt sind und/oder Suchterkrankungen aufweisen. Kinder in einem solchen familiären Umfeld laufen große Gefahr, in vielfacher Hinsicht nicht kindgerecht aufwachsen zu können. Hier müssen Maßnahmen zur Früherkennung von Risiken eingeleitet werden. Das können die Jugendämter, die in engem Kontakt zu den belasteten Familien stehen, am besten.

In der kommenden Wahlperiode sollen weitere inhaltliche

Schwerpunkte gesetzt werden, und ich möchte jetzt schon darum bitten, Frau Spiegel, den Aspekt Kindesmissbrauch sehr zeitig in den Fokus zu rücken; denn hier sind bereits die Zahlen, die wir kennen, erschreckend, von der hohen Dunkelziffer gar nicht zu reden. Ich verweise auch auf den neuesten Bericht des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Herrn Rörig. Der Bericht wurde vor einer Woche veröffentlicht und unterstreicht die Notwendigkeit, hier schnellstmöglich aktiv zu werden. Auch in seinem Bericht gibt es ganz klare Empfehlungen an die Landesebene.

Ich werde dem Gesetzentwurf natürlich meine Zustimmung erteilen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist die fraktionslose Abgeordnete Frau Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Erweiterung der Förderung des Kindeswohls mit einer Änderung des Landesgesetzes zum Schutz des Kindeswohls und der Kindergesundheit ist natürlich erst einmal zu begrüßen, auch wenn sich die monetäre Erhöhung mit 750.000 Euro leider in Grenzen hält.

Wenn man sich aber die aktuelle generelle Situation unserer Kinder und Eltern in Erinnerung ruft, weiß man jedoch nicht, ob man lachen oder weinen soll. Es wird ausdrücklich von Kindeswohl geredet, während derzeit sogar die Möglichkeit eines etwaigen Kindesentzugs durch Jugendämter aufgrund von Corona-Quarantäne der Eltern real im Raum steht. Wie wird sich das ständige Fordern, die Abstandsregeln einzuhalten, überhaupt auf eine gesunde Entwicklung der Psyche unserer Kinder auswirken?

Das Kindeswohl, welches hier so hervorgehoben werden soll, haben Sie in den letzten Wochen und Monaten regelrecht sträflichst vernachlässigt. Sie haben Kindern das Recht auf Bildung genommen, und jene, die in prekären Verhältnissen leben, sogar gerade ihrem Umfeld überlassen. Insbesondere in Corona-Zeiten war und ist nachweislich ein Teil dieser Kinder verstärkt psychischer und physischer Gewalt sowie eventuell sogar auch sexueller Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch ausgesetzt.

Aus Angst vor erhöhter Ansteckungsgefahr aufgrund der aktuellen Corona-Situation könnte ich mir durchaus auch noch vorstellen, dass ein Teil dieser Kinder vermutlich auch derzeit noch immer nicht turnusgemäß einem Kinderarzt vorgestellt wird.

Wenn man dann noch den Faden weiterspinnt und die aufgrund von Corona ausgesetzten Kontrollen durch Kinderärzte auf Genitalverstümmelung bei Mädchen ausdehnt, ist

der wirkliche Skandal, dass diese eklatanten Körperverletzungen aufgrund der generellen ärztlichen Schweigepflicht sowie des Wegfalls eines Straftatbestands ohne Wiederholungsgefahr komplett strafrechtlich unter den Tisch fallen.

Zeigen Sie, dass Ihnen die Kinderrechte nicht egal sind. Zeigen Sie, dass unsere Gesellschaft an der Seite der Schwächsten und unserer Jüngsten steht.

Ich stimme diesem Antrag natürlich gerne zu.

Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Wir sind damit am Ende der Beratung dieses Gesetzentwurfs in erster Lesung.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir den Gesetzentwurf zur vertieften Erörterung an den Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überweisen. Kein Widerspruch? – Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (LBKG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/13196](#) –
Erste Beratung

Auch hier haben die Fraktionen eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf zur Begründung des Gesetzentwurfs Herrn Staatsminister Lewentz als Vertreter der Landesregierung das Wort erteilen.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Brand- und Katastrophenschutz ist ein wesentlicher Stützpfeiler der Inneren Sicherheit in unserem Land. Mit unserem Gesetzentwurf passen wir die maßgebliche rechtliche Grundlage, das Brand- und Katastrophenschutzgesetz, an die Bedürfnisse der Praxis an.

Wir werden diesen für unsere Bevölkerung so wichtigen Bereich damit zukunftsfähig ausrichten. Nach den Novellen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes, des Verfassungsschutz- und des Rettungsdienstgesetzes gehen wir heute die Weiterentwicklung des nächsten wichtigen Bausteins der Sicherheit in unserem Land mit einem umfassenden Gesetzentwurf an.

Ich möchte auch an dieser Stelle ausdrücklich erneut den Koalitionsfraktionen danken; denn wir haben dann alle Gesetze der Inneren Sicherheit zukunftsfest aufgestellt. Ich

glaube, das ist gerade in der heutigen Zeit sehr, sehr wichtig.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, Sie alle haben sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt. Ihm liegt eine intensive Anhörung zugrunde. Viele wichtige Ideen und Anregungen der verschiedenen Akteure haben dabei ihren Weg in den heute vorliegenden Entwurf gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiges Anliegen von mir und der Landesregierung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf. Ehrenamtlicher Dienst – damit sind wir natürlich bei unseren Freiwilligen Feuerwehren – ist für den Einzelnen auf Dauer nur leistbar, wenn dieser Dienst für unser Gemeinwesen auch mit beruflichen Anforderungen in einer auch durchaus komplizierter gewordenen Berufswelt in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen ist.

Dies ist am besten im Dialog mit der Wirtschaft als privatem Arbeitgeber sicherzustellen. Deshalb werden wir den Abschluss öffentlich-rechtlicher Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den kommunalen Aufgabenträgern und den Betrieben nun ausdrücklich zulassen.

Gleichzeitig soll mit der Neuregelung die Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und damit auch ihrer Arbeitgebenden in zumutbaren Grenzen gehalten werden. Amtshilfe durch die Feuerwehren soll nur noch mit Kräften geleistet werden, die keinen besonderen Arbeitsplatzrisiken ausgesetzt sind.

Durch die Flexibilisierung der Altersgrenze für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige wird man besser als bisher den demografischen Wandel einerseits und den örtlichen Bedürfnissen andererseits Rechnung tragen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, das ist mittlerweile auf allen Ebenen verinnerlicht. Wir müssen je nach Geburtsjahrgang bis 67 arbeiten. Das ist eine Normalität in der Arbeitswelt, und wir haben die Chance, dies bei unseren Feuerwehren nachzuvollziehen und damit auch die Tagesalarmierungsbereitschaft zu verbessern.

Ich will aber auch sagen: Dies geht nur dann – es ist freiwillig –, wenn die Zustimmung auch vor Ort erfolgt. Es ist also kein Recht, sondern es ist die Möglichkeit, es freiwillig verlängert zu bekommen; und das ist auch gut.

Weiterhin wollen wir die Befugnisse der Einsatzleitung erweitern, deren Anordnungen künftig bei Gefahr in Verzug sofort vollziehbar sind. Zur Gewährleistung einer wirksamen Gefahrenabwehr werden zudem die Eingriffsmöglichkeiten, beispielsweise nach schweren Unfällen in Industrieanlagen oder Kraftwerken, deutlich erweitert.

Der Katastrophenschutz wird an moderne Entwicklungen angepasst. Die neuen Fachbereiche Wasserrettung und psychosoziale Notfallversorgung berücksichtigen neuere Ent-

wicklungen im Katastrophenschutz und erweitern die Hilfeleistungsmöglichkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule erhält mit Feuerwehr- und Katastrophenschutzakademie einen neuen, einen passenden Namen. Diese wichtige Einrichtung trägt künftig schon im Namen, dass sie mehr ist und schon immer – darauf lege ich Wert – mehr war, als eine reine Lehrstätte für Einsatzkräfte. Sie ist ein Kompetenzzentrum für den Brand- und Katastrophenschutz insgesamt für unser Land.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Deswegen ist die Bezeichnung Akademie auch richtig.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Kommunen besonders wichtig sind die vorgesehenen Vereinfachungen beim Kostenersatz. Die Abrechnungsverfahren werden insbesondere durch landeseinheitliche Kostenpauschalen für Einsatzfahrzeuge deutlich vereinfacht.

Das Anhörungsverfahren hat gezeigt, wir legen Ihnen heute einen durchdachten und praxisorientierten Entwurf vor. Vor allem die kommunalen Spitzenverbände haben sich für die Übernahme vieler Anregungen ihrer Mitglieder, insbesondere zur Vereinfachung des Kostenersatzes, ausdrücklich bedankt. Auch Änderungsvorschläge weiterer Verbände haben wir berücksichtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusammenfassend ist festzuhalten, dass dieses Gesetz den Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz weiterentwickeln wird und wir der Praxis ein zukunftsfähiges Gesetz an die Hand geben werden.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor knapp einem Monat, am 10. September, haben in unseren Dörfern und Städten die Sirenen geheult oder sollten zumindest heulen. Im Radio gab es Warnmeldungen, und auch auf den mobilen Endgeräten wurden Warnapps aktiviert.

Sie alle wissen, wir alle wissen, dieser Alarm war nicht der Ernstfall, es gab keine Naturkatastrophe und keine allge-

meine Gefahrenlage. Es handelte sich vielmehr um den ersten bundesweiten Warntag seit der Wiedervereinigung.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes mussten nicht ausrücken. Im Ernstfall wäre dies anders; denn die im Brand- und Katastrophenschutz aktiven Organisationen, wie beispielsweise die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk (THW), das Rote Kreuz, die Malteser und die vielen anderen, sind da, wenn wir sie brauchen.

Deshalb möchte ich zunächst die Gelegenheit nutzen, mich bei allen zu bedanken, die sich hauptamtlich und insbesondere ehrenamtlich in den Feuerwehren und dem Katastrophenschutz engagieren. Sie sind es, die in Notsituationen helfen und dabei auch bereit sind, ihre Gesundheit und sogar ihr Leben für uns alle, für die Gesellschaft, für unsere Gemeinschaft zu riskieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders hervorzuheben ist, dass der Brand- und Katastrophenschutz überwiegend ehrenamtlich organisiert ist. Hierfür gebühren jedem Einzelnen Dank, Anerkennung und wertschätzender Respekt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die ehrenamtliche Struktur setzt aber nicht nur voraus, dass es ausreichend ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger gibt, sie setzt auch voraus, dass die Arbeitgeber bereit sind, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe immer wieder freizustellen. Deshalb gebührt auch den Arbeitgebern heute unser Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Bravo!)

Erfreulich ist, dass wir derzeit noch in der Lage sind, im Ernstfall sowohl punktuell als auch in der Fläche schnell helfen zu können. Durch den Klimawandel und die damit einhergehende erhöhte Gefahr von Waldbränden, Überschwemmungen und Stürmen werden die Einsatzlagen zunehmen, gleichzeitig müssen wir die Herausforderungen des demografischen Wandels angehen. Deshalb ist es wichtig, die personellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit auch in Zukunft schnell und flächendeckend geholfen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat nun einen umfassenden Gesetzesentwurf zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vorgelegt. Ich möchte hierzu folgende inhaltliche Anmerkungen in der ersten Lesung machen.

Mit der beabsichtigten Änderung des LBKG soll eine Anpassung an die heutigen Anforderungen erfolgen. Wir wünschen uns eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Ehren-

amt, und das besonders auch im Hinblick auf die immer schwieriger zu erfüllende Tagesalarmbereitschaft gerade in unseren ländlich geprägten Regionen.

Ja, wir brauchen eine öffentlich-rechtliche Partnerschaftsvereinbarung. Wir sollten aber weiter denken. Ich bin davon überzeugt, wir brauchen auch eine Ehrenamtsquote im rheinland-pfälzischen öffentlichen Dienst und in unseren Unternehmen und Betrieben.

(Beifall bei der CDU)

Es ist folgerichtig, dass wir erweiterte kommunale Einnahmemöglichkeiten schaffen und nach dem Verursacherprinzip vereinfachte Abrechnungsverfahren einführen. So weit, so gut. Aber es mutet schon etwas schwierig an, wenn der Informationsdienst des Landtags und Sie, Herr Minister, vorhin auch, davon sprechen, dass die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbands und auch der Hilfsorganisationen beim Gesetzesentwurf berücksichtigt worden seien; denn wenn man näher hinschaut, bemerkt man, die maßgeblichen Anregungen sind leider nicht berücksichtigt worden.

Ich fokussiere mich heute nur auf die wichtigen Änderungen, die trotz Eingaben aus dem Bereich des Fachverbands und der kommunalen Spitzenverbände eben nicht aufgegriffen worden sind.

Beginnen möchte ich mit der gewünschten Änderung und Anhebung der Altersgrenze, die im Nachgang zum Gesetzesentwurf nahezu schon fast abgewunken wird. Die Altersgrenze verbleibt im Grundsatz bei 63 Jahren. Sie vertun eine Chance, die langjährige Erfahrung vieler ehrenamtlich Tätiger im Bereich der Feuerwehr durch eine landeseinheitliche Höchstaltersgrenze zu sichern.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das kann doch vor
Ort entschieden werden!)

Die Regelung einer individuellen Festlegung der Altersgrenze wird zu einem Flickenteppich in unserem Bundesland führen. Das lehnen wir ab. Da muss die Landesregierung zwingend nachbessern.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Oh! Wenn das alles
ist!)

Wir benötigen einen Feuerwehrbedarfsplan, aber nicht nur freiwillig, sondern verbindlich. Was sich in anderen Bereichen bewährt hat, soll und wird sich auch hier bewähren. Damit binden sich nämlich nicht nur die Kommunen und ihre Wehren, sondern auch das Land, das diese Pläne absegnet und damit dann auch für die verbindliche Förderung der Maßnahmen einsteht.

Abschließend, meine Damen und Herren, bei der Berufsfeuerwehr wird der Leiter nicht durch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gewählt. Er hat aber neben den Angehörigen der Berufsfeuerwehr auch freiwillige Einheiten mit ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Der Obmann

vertritt hier vor allem die Interessen der Ehrenamtlichen. Daher sollte und muss er auch wieder ins Gesetz zurück.

Sie sehen, es gibt Gesprächsbedarf, um ein aktuelles und zeitgemäßes Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz zu verabschieden. Wir sind für die anstehenden Gespräche bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Hans Jürgen Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz sind gut ausgerüstet. Die Feuerwehrangehörigen wie auch die übrigen Mitglieder der Blaulichtfamilie verrichten hochmotiviert einen ganz tollen Job für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, und dies zu jeder Tages- und Nachtzeit, im Sommer genauso wie im Winter. Hierfür möchte ich mich zunächst einmal für die SPD-Fraktion ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Grundlage für die Arbeit der Blaulichtfamilie und der Feuerwehren ist das Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes. Es soll jetzt insbesondere auch auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbands und der Hilfsorganisationen in einigen Bereichen weiterentwickelt werden. Ja, die Waldbrände werden für uns ein großes Problem sein, sodass wir sicherlich in der Zukunft, wenn sich die Klimaentwicklung so fortsetzt, wie sie zurzeit dargestellt wird, in einigen Bereichen nachrüsten müssen.

Die einzelnen Punkte sind durch unseren Innenminister bereits weitgehend dargestellt worden. Dennoch möchte ich das eine oder andere noch sagen. Das Ehrenamt und die individuellen beruflichen Anforderungen – ich nenne hier einmal die Familie und die Arbeitgeber, die mitziehen müssen – müssen in Einklang gebracht werden; denn nur so wird der Feuerwehrdienst künftig für viele Menschen überhaupt noch leistbar sein.

Zur Förderung einer guten partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und den Betrieben soll daher ausdrücklich der Abschluss öffentlich-rechtlicher Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den kommunalen Aufgabenträgern und den Betrieben zugelassen werden. In diesen Vereinbarungen soll das beidseitige Miteinander geregelt werden. Durch die Eingrenzung der Freistellung der Feuerwehrangehörigen auf die Kernaufgaben der

Feuerwehr sollen die Belastungen für die Arbeitgeber in zumutbaren Grenzen gehalten werden. Die Feuerwehrangehörigen sollen nur noch bei Feuerwehreinsätzen, aber nicht mehr für feuerwehrfremde Aufgaben freigestellt werden. Ich weiß, dass die Feuerwehren in vielen Ortsgemeinden vieles machen, was mit Feuerwehraufgaben im Prinzip nichts zu tun hat, aber ohne die Feuerwehr geht es meist nicht.

Ebenso kann geregelt werden, welche Feuerwehrangehörigen aus wichtigen betrieblichen Gründen nicht oder nur zu bestimmten Zeiten freigestellt werden können. Auch das ist ein Entgegenkommen an die Arbeitgeber.

Die demografische Entwicklung macht deutlich, dass wir insbesondere der weiteren Förderung von Kinder- und Jugendfeuerwehren große Aufmerksamkeit zukommen lassen müssen; denn auch wir werden irgendwann an Grenzen gelangen, wenn wir Feuerwehrleute brauchen.

Bei Bedarf können die Gemeinden die Altersgrenze für die aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung vom 63. Lebensjahr bis zum 67. Lebensjahr erweitern, was einem Wunsch der Feuerwehren entspricht. Ich weiß, dass sehr viele Feuerwehrangehörige mit Leib und Seele dabei sind. Wenn sie 63 Jahre alt sind, möchten sie gerne weitermachen. Es gibt aber auch viele, die sagen, mit 63 Jahren ist Schluss. Ich glaube, dass diese Regelung, wie sie jetzt getroffen wurde, die genau richtige Regelung ist. Jeder kann, wenn er die entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen mitbringt, aber keiner muss bis zum 67. Lebensjahr in der Feuerwehr mitarbeiten.

Darüber hinaus können auch Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung unter Berücksichtigung ihres Gesundheitszustands auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst noch bestimmte feuerwehrdienstliche Tätigkeiten wahrnehmen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Genau!)

In Ausnahmefällen kann es erforderlich werden, ehrenamtliche Feuerwehrangehörige aus wichtigem Grund zu entpflichten. Mit diesem Gesetz werden die Entpflichtungstatbestände konkretisiert, und es wird damit mehr Rechtssicherheit geschaffen. Dabei gelten für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte der Feuerwehr nicht mehr die Vorschriften des Landesdisziplingesetzes, sondern wie bei anderen Feuerwehrangehörigen auch die speziellen Bestimmungen des LBKG.

Der Wehrleiter, der oft sehr stark beansprucht ist, hat künftig die Möglichkeit, nicht nur einen Stellvertreter zu haben, sondern zwei. Das heißt, die Führungsaufgaben können auf mehr Köpfe verteilt werden. Ein Ansatz, der ebenfalls hervorragend und geeignet ist, das niemand überlastet wird.

Die kommunale Einsatzleitung darf bei Gefahr im Verzug anstelle der Polizei die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen selbst treffen. Dies erfordert im Interesse einer wirksa-

men Gefahrenabwehr ein schnelles Handeln. Deshalb wird in diesem Gesetz auch festgelegt, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen gegen unaufschiebbare Anordnungen der Einsatzleitung keinerlei aufschiebende Wirkung haben.

Die Einsatzmöglichkeiten bei schwerwiegenden Industrieunfällen, Unfällen in Kraftwerken, bei Versorgungskrisen, bei Evakuierung usw. sollen deutlich verbessert werden. Ich glaube, das ist auch dringend erforderlich.

(Glocke der Präsidentin)

– Einige Worte noch.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Feierabend!)

Im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes soll das Verursacherprinzip bei der Kostenerhebung stärker berücksichtigt werden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Macht einfach weiter!)

Weitere Kostentatbestände werden eingeführt. Die Kommunen sollen künftig wichtige Daten bezüglich der Feuerwehr,

(Glocke der Präsidentin)

die ihnen sowieso vorliegen, an das Land senden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie müssen dem Referenten auf die Füße treten!)

Der Katastrophenschutz wird im Gesetz ebenso wie die Feuerwehren auf den heutigen Stand, der erforderlich ist, gebracht.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Abgeordneter!

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

– Ein Satz.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Herr Abgeordneter!

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Ich glaube, der Bedarfsplan ist möglich, muss aber nicht gemacht werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Schmerzfrei! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Filibuster!)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ihre Redezeit ist um!

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Das entspricht einem Wunsch der Feuerwehr.

Vielen Dank für Ihr Entgegenkommen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir über die Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, was auch langsam Zeit wurde.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Leider reicht die Redezeit nicht aus, um auf alle Punkte einzugehen, weshalb ich mich auf ein paar wenige beschränken will.

Was mir in Ansätzen gut gefällt, ist, dass ehrenamtliche Feuerwehrangehörige grundsätzlich nur für unaufschiebbare originäre Feuerwehraufgaben und Einsätze ihre hauptberufliche Tätigkeit unterbrechen dürfen, nicht aber für die Wahrnehmung von Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere zur Leistung von Amtshilfe für andere Behörden.

Ich erinnere hier gern an einen Vorfall in Neuwied, bei dem nach einem Bahnunglück die Ehrenamtlichen der Freiwilligen Feuerwehr Neuwied zu Mädchen für alles missbraucht wurden, um Personalmangel bei Landesbehörden auszugleichen. Der Einsatzleiter verweigerte das Entfernen der Leichteile durch seine Feuerwehrleute, da dies den ehrenamtlichen Einsatzkräften nicht zumutbar sei.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es!)

In diesem Zuge hat Sie auch schon der Landesfeuerwehrpräsident Frank Hachemer gerügt, indem er sagte, dass die Freiwillige Feuerwehr immer häufiger in die Bresche springen muss, wenn andere Institutionen bei bezahltem Personal sparen. Vollkommen verständlich und nachvollziehbar.

Was mir aber dabei in dem Gesetzentwurf fehlt, ist die Benennung und Definition, in welchen Fällen die Freiwilligen Feuerwehren weiterhin zwingend gebraucht werden und von welchen Einsätzen abgesehen werden kann.

(Zuruf der Abg. Monika Becker, FDP)

Sie überlassen also quasi die Wertung des Einsatzes dem Arbeitgeber und nicht der Einsatzleitung; denn Sie machen in § 2 Abs. 6 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 aus einer ehema-

ligen Mussbestimmung eine Soll- bzw. Kann-Bestimmung. Dies ist ein fatales Signal. So könnte der Arbeitgeber entscheiden, ob er seine Mitarbeiter zum Einsatz lassen kann, da dieser notwendig ist, oder ob es sich nur um einen einfachen Einsatz handelt.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sehr gut!)

Dadurch könnten in vielen Fällen in Rheinland-Pfalz die Einsatzgrundzeiten nicht mehr eingehalten werden. Nach der Feuerwehrverordnung ist jede Feuerwehr so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort in ihrem Zuständigkeitsbereich innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann. Heißt also, die 8 Minuten laufen bei der Alarmierung der ersten Schleife. Da fragt keiner mehr den Arbeitgeber, ob er zum Einsatz darf oder nicht. Das muss vorher geregelt werden.

Nach 8 Minuten, so sagt die Feuerwehr, muss Wasser auf dem ersten Rohr sein. Nach 12 Minuten muss dann eventuell die zweite Schleife ausrücken.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sehr gut!)

Ein Beispiel, um Ihnen die Sinnlosigkeit Ihres Vorhabens zu verdeutlichen: Eine Feuerweereinheit der Freiwilligen Feuerwehr rückt mit ihren kompletten Löschzügen, die Hub- und Rettungs-Kfz eingeschlossen, zu einem Großeinsatz aus. Die Wache ist dann unbesetzt. Es darf also kein weiterer Einsatz hinzukommen.

Daher muss eine Abordnung der umliegenden Freiwilligen Wehren nachalarmiert werden, die die Feuerwache vorübergehend besetzen und bei eingehenden Notrufen ausrücken.

Muss dann der Arbeitgeber nach Ihrer Meinung wieder bestimmen, ob er seine Leute bei der Nachalarmierung gehen lässt oder nicht? Sie müssen eine Freistellungspflicht für den Arbeitgeber weiter beibehalten.

(Beifall bei der AfD)

Die zentrale Frage, die sich aber stellt, ist, wer vorab abschätzen kann, ob und in welchem Umfang die Feuerwehr gebraucht wird. Wenn Sie schon der Meinung sind, einen Gesetzesvorschlag in diesem Sinne vorzulegen, dann gibt es meines Erachtens zwei Möglichkeiten. Erstens: Sie stecken die Einsatzkriterien klar und deutlich ab, was allerdings sehr schwer sein dürfte, oder zweitens: Sie sollten nicht den Einsatz oder die Einsätze infrage stellen, sondern die Entschädigungsverordnung in Bezug auf Arbeitgeber im Blick behalten.

Das bedeutet, dass Sie den Arbeitgeber dieser Feuerwehrleute mit Landesmitteln entschädigen müssen. Sie ersetzen für die Zeit des Einsatzes den Lohn und zahlen dem Arbeitgeber die Deckungsbeiträge und den Gewinnausfall für diesen Zeitraum.

Wenn Sie das regeln würden, wäre vielen Arbeitgebern geholfen. Ich zitiere jetzt – mit Einverständnis der Präsi-

dentin – den Kollegen Haller aus einer Pressemitteilung mit den Worten: „Mehr Betriebe sollten wieder stolz sein, Feuerwehrleute in den eigenen Reihen zu haben.“

Wir haben noch eine der vorbildlichsten Einsatzfähigkeiten, die nicht zulasten der Bürger und Betriebe geopfert werden darf. In diesem Punkt müssen Sie nachjustieren – dringend und zeitnah.

(Beifall der AfD)

Eine weitere Problemstellung, die nur allzu gern diskutiert wird, ist das Beseitigen von Öls Spuren. Das hört sich für einen Nicht-Feuerwehrmann erst einmal nach unnötiger Arbeit an, die aufgeschoben werden kann und durch die Kommune erledigt werden sollte.

Falsch. Bei einem Anruf, bei dem ausgelaufenes Öl gemeldet wird, muss sofort gehandelt werden, da für Motorradfahrer, Fahrradfahrer usw. ein nicht geringes Gefahrenpotenzial für Verletzungen oder gar mögliche Todesfälle bestehen könnte. Hier mangelt es an einer klar ausgewiesenen Definition, wann Gefahr im Verzug gegeben ist und deshalb doch die freiwilligen Feuerwehrleute gefordert sind.

Sie merken, worauf ich hinaus will. Die Einteilung in notwendig und nicht notwendig ist nicht klar definiert.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss. Ich würde gern noch ein paar Fleißkärtchen an diejenigen verteilen, die ca. 500 Seiten gendernmäßig auf den neuesten Stand gebracht haben. Da strahlen Sie Perfektionismus aus, der an anderen wichtigen Stellen leider zu bemängeln ist.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf von der AfD: Genau!)

Vielen Dank. Den restlichen Punkten können wir zustimmen. Weiteres dann in den Ausschüssen.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das fünfte Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes. Unser Ziel war und ist es, das seit knapp 40 Jahren bestehende Gesetz in einigen Bereichen weiterzuentwickeln und an die heutigen Anforderungen anzupassen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass uns dies gut gelungen ist. Aus meiner Sicht handelt es

sich bei dem nun vorliegenden Gesetzentwurf um einen sehr ausgereiften Entwurf. Er ist durch die sehr intensive Beteiligung der Verbände und Kommunen im Vorfeld, die letztendlich den Text mitbestimmen, geprägt.

Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten ganz herzlich danken.

Meine Damen und Herren, Feuerwehr und Katastrophenschutz sind ein ganz wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie leisten einen elementaren Beitrag zu unserem Gemeinwohl. Deshalb ist es notwendig und wichtig, gesetzlich gute Rahmenbedingungen für sie zu schaffen.

Meine Damen und Herren, einige Punkte des Gesetzentwurfs möchte ich besonders hervorheben:

Erstens: Mit dem hiesigen Gesetzentwurf haben wir die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt gefördert. So sieht der Entwurf nun ausdrücklich vor, dass zwischen kommunalen Auftraggebern und Betrieben Partnerschaftvereinbarungen abgeschlossen werden können und damit eine verlässliche, auf den Einzelfall abgestimmte Zusammenarbeit geschaffen werden kann.

Zweitens sieht der Gesetzentwurf eine Eingrenzung des Aufgabenbereichs der Feuerwehr auf ihre Kernaufgaben vor. Meine Damen und Herren, dass wir gewährleisten, dass ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in der Regel nur noch bei Feuerwehreinsätzen und nicht mehr zum Beispiel zur Reinigung von Straßen nach einem Unfall ihren Arbeitsplatz verlassen, ist aus meiner Sicht eine der ganz wesentlichen und im Übrigen, Herr Friedman, der gelungenen Korrekturen zum bestehenden Gesetz.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Auf diesem Weg stärken wir die Akzeptanz von ehrenamtlichem Engagement in Betrieben der Privatwirtschaft, die wir im Pakt zur Sicherung des freiwilligen Dienstes bei der Feuerwehr dringend brauchen.

Der dritte sehr wesentliche Punkt des Gesetzentwurfs betrifft die mögliche Erweiterung der Altersgrenzen der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Es ist im Entwurf vorgesehen, dass die Gemeinden die Altersgrenze für die aktiven Feuerwehrangehörigen und der Einsatzleitung vom 63. bis zum 67. Lebensjahr erweitern können.

Meine Damen und Herren, unter Umständen könnten und sollten wir an dieser Stelle im Ausschuss noch einmal nachschärfen und vielleicht doch über eine gesetzliche Regulierung diskutieren, weil auch der Landesfeuerwehrverband den vom Kollegen Schnieder benannten Flickenteppich befürchtet. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der derzeitigen Schwierigkeiten im Bereich der Nachwuchsgewinnung halte ich diesen Punkt für ganz besonders wichtig.

Viertens: Es gibt Situationen, in denen es notwendig ist, ehrenamtliche Feuerwehrangehörige zu entpflichten. Meine Damen und Herren, in diesem Gesetzentwurf werden die

entsprechenden Tatbestände nun konkretisiert, und damit wird Rechtssicherheit geschaffen.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf vor, dass die kommunale Einsatzleitung bei Gefahr im Verzug anstelle der Polizei die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen selbst treffen kann. Dafür wurde geregelt, dass Widerspruch und Anfechtungsklage gegen unaufschiebbare Anordnungen der Einsatzleitung bei Gefahr im Verzug keine aufschiebende Wirkung haben, eine wichtige Maßnahme, da dadurch ganz große bürokratische Hürden abgebaut werden, meine Damen und Herren.

Schließlich ist die Stärkung des Verursacherprinzips zu nennen. In den Fällen, in denen der Notruf trotz fehlender Anhaltspunkte für die Notwendigkeit eines Einsatzes der Feuerwehr gewählt worden ist, soll der Verursacher in die Kostenpflicht genommen werden, was zum Beispiel auch zur Folge hat, dass durch diese Einnahmemöglichkeit die kommunalen Finanzen gestärkt werden.

Insgesamt ist es so, dass die vorgesehenen Regelungen des hiesigen Gesetzentwurfs die kommunalen Haushalte entlasten. Die Einnahmemöglichkeiten der Kommunen für Einsätze im Brand- und Katastrophenschutz werden vereinfacht und verbessert. Dies gilt insbesondere für die vereinfachte Berechnung von Fahrzeugeinsätzen.

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten unterstützen diesen ausgewogenen Gesetzentwurf zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzes ausdrücklich.

(Glocke der Präsidentin)

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Jutta Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung über die Änderung zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes. Ich möchte an dieser Stelle betonen – so steht es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage, die ich letztes gestellt habe –, dass die Förderung des Feuerwehrwesens eine Daueraufgabe des Landes ist. Dem kann ich nur zustimmen. Ich glaube, die Ernsthaftigkeit, mit der sich Gott sei Dank hier alle mit diesem Landesgesetz beschäftigen, bestätigt das.

Das eine ist sicher die finanzielle Förderung des Feuerwehrwesens und des Katastrophenschutzwesens. Da würde ich

gerne auf meine Kleine Anfrage Drucksache 17/12223 vom Sommer dieses Jahres verweisen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Langsam! Ich möchte mitschreiben!)

– Lesen Sie es einmal nach.

(Heiterkeit der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Darin ist sehr eindrucksvoll beschrieben, welche Wertigkeit beide Institutionen haben.

Das andere sind die Rahmenbedingungen. Deswegen begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf.

Sie wissen, dass ich sozusagen familiär mit der Blaulichtfamilie verbunden bin. Ich freue mich, dass meine Enkel jetzt im Bambinalter sind. Schon die Väter waren in der Jugendfeuerwehr. Ich sehe dieses Engagement der vor allem ehrenamtlichen Feuerwehrfrauen und -männer und möchte auch im Namen meiner Fraktion an dieser Stelle herzlich danken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Mit dem Gesetzentwurf für ein neues Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes werden unsere Ziele aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Stärkung der Rahmenbedingungen für das Ehrenamt, und zwar in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, weil der Gesetzentwurf ausdrücklich öffentlich-rechtliche Partnerschaftsvereinbarungen zwischen den Kommunen und Unternehmen zulässt. Dadurch soll die Freistellung der Feuerwehrkräfte unter gleichzeitiger Wahrung der Interessen der Wirtschaft erleichtert werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Der Arbeitgeber kann dabei entscheiden, welche Angestellten den Arbeitsplatz in welchem Umfang verlassen dürfen.

Ganz wesentlich – auch das wurde schon erwähnt – ist die Amtshilfeleistung. Dafür erfolgt keine Freistellung. Hierfür werden dann Personen aus dem Landes- und Kommunaldienst herangezogen, und das ist auch richtig so.

Auch der Prüfauftrag zur Altersgrenze wurde bereits angesprochen. Hier soll umgesetzt werden, dass der aktive Dienst in der Einsatzabteilung nun bis zum 67. Lebensjahr möglich ist und nicht wie bislang zwingend mit dem 63. Lebensjahr endet. Die Formulierung im Gesetz erlaubt es den Gemeinden, selbst zu entscheiden, ob eine Verlängerung in Betracht kommt oder nicht.

Es wurde schon erwähnt, dass es beide Seiten gibt. Es gibt Feuerwehrangehörige, bei denen mit 63 klar ist, sie wollen nicht mehr. Man muss auch den Gesamtgesundheitszustand sehen. Es gibt aber eben die rüstigen Rentnerinnen und Rentner, die sehr wohl noch Lust haben, weiter bei der Feuerwehr dabei zu sein, und es auch können. Dabei kann – das finde ich persönlich prinzipiell richtig – eine Einzelentscheidung gefällt werden.

Wir werden es im Ausschuss beraten; ich habe jetzt schon gehört, dass es auch andere Meinungen dazu gibt. Vielleicht könnte man sich darauf verständigen, dass nach drei Jahren oder so eine Evaluierung sinnvoll sein könnte.

Ein wesentlicher Punkt ist die Entlastung der Feuerwehr von organisationsfremden Aufgaben, und diese erfolgt durch die Eingrenzung des Aufgabenbereichs auf die Kernarbeit. Dadurch wird auch den Belangen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Rechnung getragen.

Was wir auch sehr gut finden, ist, dass neue Kostenersatztatbestände eingeführt werden, wenn die Alarmierung der Feuerwehr durch Hausnotrufdienste zur Türöffnung erfolgt, ohne dass Anhaltspunkte für einen Brand vorliegen.

(Glocke der Präsidentin)

Zudem wird die Berechnung von Fahrzeugkosten vereinfacht. Das ist auch für die Kommunen eine gute Maßnahme, weil sie daraus Gelder in Höhe von 2 Millionen bis 2,5 Millionen Euro generieren können.

Es gibt noch viel mehr gute Ansätze in diesem Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen und kann sagen, dass wir als Grünenfraktion

(Glocke der Präsidentin)

diesen Gesetzentwurf begrüßen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt den Vorschlag, den Gesetzentwurf federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebetätigkeitsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache [17/13234](#) –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit

(Abg. Jens Guth, SPD, begibt sich in die Nähe des Renderpults –
Heiterkeit der Präsidentin –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

– Moment – von 5 Minuten vereinbart.

Herr Guth scharrt mit den Hufen. Offensichtlich will er für die SPD-Fraktion sprechen. Interessante Wortmeldung, Herr Guth.

(Heiterkeit des Abg. Jens Guth, SPD –
Staatsminister Roger Lewentz: Ein alter
Fuchs!)

Abg. Jens Guth, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Letzter Punkt der Tagesordnung, aber wichtiger Punkt der Tagesordnung. Die Zeitungen schrieben schon: Es geht um „Transparenz für Nebeneinkünfte von Beamten“. Das war die Rhein-Zeitung. Oder: „Deckelung von Nebeneinkünften“. Das war DIE RHEINPFALZ.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, genau darum geht es. Wir wollen heute unter anderem bei Nebentätigkeiten zum Beispiel von Landrätinnen und Landräten oder Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern Klarheit und Transparenz schaffen, aber auch Grenzen setzen. Deshalb bringen wir in dieser ersten Lesung das Landesgesetz zur Änderung beihilferechtlicher und nebentätigkeitsrechtlicher Vorschriften ein.

Lassen Sie mich zunächst auf die Änderungen im Landesbeamtengesetz eingehen. Bisher war der Ausschluss der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen aufgrund familiärer Einkommensverhältnisse in der Beihilfenverordnung Rheinland-Pfalz geregelt. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass diese Regelung nicht in Form einer Verordnung, sondern in Form eines Gesetzes geregelt werden muss. Dieser Anforderung kommen wir hiermit nach.

Der Kreis der berücksichtigungsfähigen Angehörigen wurde dabei nicht geändert. Zusätzlich wurde eine Ermächtigungsgrundlage für Aufwendungen für eine künstliche Befruchtung eingeführt. Damit sind auch solche Aufwendungen beihilfefähig, was wir als SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Durch diese Änderungen im Landesbeamtengesetz ist dann auch entsprechend die Beihilfenverordnung zu ändern.

Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zu den Nebentätigkeiten. Insbesondere Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit üben neben ihrem Hauptamt oft weitere Tätigkeiten aus, meist in Unternehmen oder Einrichtungen, die im Geschäftsfeld der Daseinsvorsorge tätig sind, Stichwort „Thüga“.

Eine Nebentätigkeit bedarf in aller Regel einer Genehmigung. Eine solche Genehmigung einer Nebentätigkeit ist grundsätzlich dann zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. So haben wir es formuliert.

Mit dieser geplanten Änderung wird zusätzlich eine solche Beeinträchtigung angenommen, wenn die Vergütung aus Nebentätigkeiten 40 % des jährlichen Endgrundgehalts des Amts übersteigen. Hintergrund ist die Annahme, dass es sich bei einer solchen Vergütungshöhe regelmäßig

nicht mehr nur um eine Nebentätigkeit handelt. Um Abweichungen im Einzelfall gerecht werden zu können, sieht der Gesetzentwurf die Möglichkeit einer Ausnahme von dieser Annahme vor.

Die Genehmigung zur Übernahme einer Nebentätigkeit wird auf ein Jahr befristet, und einmal im Jahr ist über Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie die Höhe der Vergütung in öffentlicher Sitzung der Vertretungskörperschaft zu berichten. Hier können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Ehrenämtern informiert werden.

Kolleginnen und Kollegen, auch die Nebentätigkeitsverordnung wird geändert. Die bisherige Regelung sah unterschiedliche Höchstbeträge für den Selbstbehalt von erzielten Einnahmen bei der Ausübung von Nebentätigkeiten vor, abhängig von der Besoldungsgruppe 4.300 bis 6.200 Euro. Diese Höchstgrenze wird gegenüber den zurzeit bestehenden Höchstgrenzen moderat erhöht. Die vorgeschlagene Änderung streicht die Unterscheidung und erhöht die Grenze für alle auf 9.600 Euro, was aus unserer Sicht ein Stück weit Gerechtigkeit ist.

Kolleginnen und Kollegen, ich stelle noch einmal für die SPD-Fraktion fest: Mit den beabsichtigten Änderungen des Nebentätigkeitsrechts schaffen wir unter anderem eine bessere Transparenz von Nebentätigkeiten und der erzielten Vergütungen, schaffen Klarheit, was möglich ist und was nicht, und setzen damit klare Grenzen. Wir bitten um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Nebentätigkeitsrecht der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten ist in den §§ 82 ff. des Landesbeamtengesetzes sowie in der Nebentätigkeitsverordnung geregelt.

Nach § 83 Landesbeamtengesetz bedürfen Beamtinnen und Beamte zur Ausübung jeder entgeltlichen Nebentätigkeit, mit Ausnahme der in § 84 Abs. 1 abschließend aufgeführten, der vorherigen Genehmigung, soweit sie nicht nach § 82 Abs. 1 zu ihrer Ausübung verpflichtet sind.

Nach § 83 Abs. 2 ist die Genehmigung zu versagen, „wenn zu besorgen ist, dass durch die Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere vor, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeitskraft so stark in Anspruch nimmt, dass die ordnungsgemäße Erfüllung der

dienstlichen Pflichten behindert werden kann. (...) Die Voraussetzung des Satzes 2 Nr. 1 gilt in der Regel als erfüllt, wenn die zeitliche Beanspruchung durch genehmigungs- und anzeigepflichtige Nebentätigkeiten acht Stunden in der Woche überschreitet.“

Warum hat der Gesetzgeber diese Regelung getroffen? Es gilt, das Spannungsverhältnis zwischen den Rechten der Beamtinnen und Beamten und der Interessenlage des Dienstherrn zu regeln. Die Beamtin und der Beamte haben sich auf der einen Seite mit vollem persönlichen Einsatz ihrem Beruf zu widmen. Demgegenüber steht die Alimentsverpflichtung des Dienstherrn.

Es ist heute nach neuester Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts anerkannt, dass die Beamtinnen und Beamten nicht ihre gesamte Arbeitskraft im vollen zeitlichen Umfang der Dienstführung widmen müssen. Die Beamtin oder der Beamte hat einen verfassungsrechtlichen, in Artikel 12 und Artikel 2 Grundgesetz begründeten Anspruch auf Erteilung der Genehmigung zur Nebentätigkeit. Der Gesetzgeber hingegen hat die Befugnis, über das Recht die Nebentätigkeit zu steuern und zu regulieren.

Die materielle Beweislast für einen Versagungsgrund liegt beim Dienstherrn bzw. bei der Genehmigungsbehörde. Im Gesetzentwurf wird nun vorgeschlagen, in § 83 Abs. 2 Landesbeamtengesetz zwei Sätze mit folgendem Wortlaut anzufügen: „Soweit der Gesamtbetrag der Vergütung für eine oder mehrere ausgeübte Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 40 v. H. des jährlichen Endgrundgehalts der Beamtin oder des Beamten übersteigt, liegt ein Versagungsgrund vor.“

Weiterhin: „Die für die Genehmigung der Nebentätigkeit zuständige Behörde kann Ausnahmen zulassen, wenn die Versagung unter Berücksichtigung des Einzelfalls nicht angemessen wäre.“ Hier wird dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung getragen.

Diese Regelung ist aus § 99 des Bundesbeamtengesetzes übernommen. Der Regelung im Bundesbeamtengesetz liegt die Annahme zugrunde, dass zwischen der Höhe der Vergütung und der zeitlichen Inanspruchnahme ein unmittelbarer Zusammenhang besteht. In § 99 des Bundesbeamtengesetzes ist aber in diesem Zusammenhang zusätzlich geregelt, dass die Dienstbehörde Ausnahmen zulassen kann, „wenn die Beamtin oder der Beamte durch Angabe bestimmter Tatsachen nachweist, dass die zeitliche Beanspruchung ein Fünftel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nicht übersteigt“.

Wir fragen uns: Wenn man schon die Regelung aus dem Bundesbeamtengesetz übernimmt, warum übernimmt man dann nur einen Halbsatz dieses Abs. 3 Satz 4 und nicht die volle Regelung? Ich habe mir die Kommentierungen dazu angeschaut und vermochte nicht nachzuvollziehen, warum man nur diesen einen Halbsatz als Ausnahmegrund übernommen hat. Darüber sollten wir aber in der Ausschussberatung sprechen.

In § 85 Abs. 1 ist geregelt, dass die Genehmigung zur Über-

nahme einer Nebentätigkeit auf längstens drei Jahre zu befristen ist. Im Gesetzentwurf wird für Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit eine Festschreibung der Genehmigung auf ein Jahr eingeführt. Es stellt sich die Frage, ob diese Regelung wirklich zielführend ist, oder ob man hiermit nur mehr Verwaltungsaufwand produziert. Aber auch darüber sollten wir uns im Ausschuss unterhalten.

Weiterhin sieht der Gesetzentwurf in § 119 des Landesbeamtengesetzes einen neuen Absatz 3 vor. Danach unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahrs in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im Kalenderjahr. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern soll das nur dann gelten, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Gründe der Transparenz sprechen dafür, die Vertretungskörperschaft einmal im Jahr über diese Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu unterrichten. Das sehen wir auch so.

Weiterhin wird in dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, die §§ 7 und 8 der Nebentätigkeitsverordnung zu ändern. Die Höchstgrenze und der Selbstbehalt sollen auf 9.600 Euro einheitlich für alle Besoldungsgruppen festgelegt werden. Unseres Erachtens stellt das nach fast 20 Jahren eine adäquate Erhöhung dar, und darüber sollte man reden können.

Weiterhin wird im vorliegenden Gesetzentwurf eine Abänderung des Beihilfenrechts vorgenommen. Dies hat seine Ursache in der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie. Danach hat der Gesetzgeber die wesentlichen Grundentscheidungen selbst zu treffen. Dazu gehört nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auch der Ausschluss der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen in Abhängigkeit von den Einkommensverhältnissen des Ehegatten oder Lebenspartners der beihilfeberechtigten Person.

Bisher war dies in der Beihilfenverordnung geregelt. Nun wird die neue Regelung in das Landesbeamtengesetz aufgenommen und eine formalgesetzliche Regelung geschaffen. Der Betrag wird auf 17.000 Euro angehoben. Wer diese Grenze überschreitet, ist als Ehegatte oder Lebenspartner von der Beihilfefähigkeit ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist aus Fürsorgegründen nur für die Aufwendungen in Geburtsfällen vorgesehen.

Der Gesetzentwurf ist in der Tendenz zu unterstützen. Er geht in die richtige Richtung. Über Details sollten wir in der Ausschussberatung sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kollegen! An der Wiege dieses Gesetzes steht die AfD-Fraktion. Das muss ich feststellen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ach ja! –
Abg. Jens Guth, SPD: Für den
Sonnenaufgang und -untergang seid Ihr
auch zuständig!)

– Das kann man ohne Übertreibung feststellen. Dass Sie jetzt wieder brüllen, war mir klar. Das ist ein Beleg dafür, dass ich offenbar mit meinen Ausführungen ernst genommen werde.

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Jens Guth, SPD: Wunschdenken!)

Wir haben nicht nur eine Aktuelle Debatte beantragt, wir haben auch eine Große Anfrage gestellt und – Stichwort „Thüga-Affäre“ – das im Ausschuss diskutiert. Für uns war es nicht hinnehmbar, dass 200.000 Euro im Zuständigkeitsnebel verschwunden waren. Wir haben dem Landtag auch einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Ich nehme an, das ist die Reaktion auf unsere Initiative. Sie ist auch im Großen und Ganzen gelungen. Wir werden zustimmen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Oh!)

Kommen wir zum Gesetzentwurf. Er konzentriert sich auf folgende inhaltliche Schwerpunkte: die formalgesetzliche Regelung des Ausschlusses der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen aufgrund der familiären Einkommensverhältnisse, eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung der maximal erzielbaren Einkünfte aus Nebentätigkeiten für Beamte einschließlich neuer Regelungen – insbesondere das begrüßen wir – zur Erhöhung der Transparenz über die Nebentätigkeiten von Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit sowie die Festlegung einer Höchstgrenze, bis zu der im öffentlichen Dienst erzielte Nebeneinnahmen nicht an den Dienstherrn – im Fall von Koblenz war es die Stadt Koblenz – abzuführen sind.

Meine Damen und Herren, wie Sie sich vorstellen können, begrüßen wir diesen Gesetzentwurf, weil er mehr Transparenz schafft und Nachvollziehbarkeit für den Bürger herstellt. Ich sagte es bereits, es liegt erst wenige Wochen zurück, dass wir an dieser Stelle einen vergleichbaren Antrag eingebracht haben. Es gab aber einen fundamentalen Unterschied. Wir, die AfD-Fraktion, hatten gefordert, die Kontrolle über ausgeübte Nebentätigkeiten bei kommunalen Wahlbeamten von deren Dienstherrn bzw. von den Stellvertretern – so war die alte Regelung – an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) zu übertra-

gen. Die Kontrollfunktion sollte vollumfänglich der ADD übertragen werden.

Sie wollen jetzt diese Kontrollfunktion durch öffentlich zu machende Berichte der Öffentlichkeit, dem Bürger, übertragen. Durch diese Maßnahme erhalten zwar künftig die Behörden wie auch interessierte Bürger Einblick in die Nebentätigkeiten der Wahlbeamten, aber – das ist unser einziger Kritikpunkt – ob dadurch die zuständigen Kontrollinstanzen tätig werden, bleibt abzuwarten. Das ist meines Erachtens ein blinder Fleck in dem Gesetz. Es sorgt für mehr Transparenz für den Bürger, für mehr Kontrolle, aber wir halten daran fest, dass es sinnvoller wäre, die Kontrolltätigkeit vollumfänglich bei der ADD zu belassen bzw. der ADD zu geben. Das wäre ein zumutbarer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Wir unterstützen ebenfalls, dass Sie im Zuge dieses Gesetzentwurfs noch eine Regelung inklusive einer Anpassung der Höchstgrenze für Nebeneinnahmen, die nicht an den Dienstherrn abgeführt werden müssen, vorgenommen haben. Es ist richtig, diese Grenze einzuziehen. Sie sorgt für mehr Gerechtigkeit, aber auch für Nachvollziehbarkeit; denn alles, was einbehalten werden muss, muss in Relation zu den Gehältern der Bürger und Steuerzahler stehen.

Als weiteren Punkt sieht der Gesetzentwurf Änderungen im Landesbeamtengesetz und der Beihilfenverordnung vor. Letztere tragen den Änderungen im Landesbeamtengesetz Rechnung. Die Änderungen folgen dabei der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts. Sie erfüllen das Erfordernis einer formalgesetzlichen Regelung der Ausschlussgründe für die Versagung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen aufgrund der familiären Einkommensverhältnisse bei Beamten.

Die Umsetzung mit der zeitgleichen Anpassung der berücksichtigungsfähigen Einkommen der Partner halten wir für zweckmäßig und richtig. Interessant finden wir die Ergänzung zum erweiterten § 66 Abs. 6 des Landesbeamtengesetzes. Dieser soll nun in Satz 3 Nr. 2 einen Buchstaben b erhalten.

Demnach soll künftig per Verordnung die Beihilfefähigkeit von Ansprüchen von gesellschaftspolitischen und familienrechtlichen Anforderungen abhängig gemacht werden können. Zurückzuführen ist diese Ergänzung auf das in der Entwurfsbegründung benannte Urteil des Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße. Die Aufnahme der künstlichen Befruchtung in das Beihilfeprogramm des § 66 Landesbeamtengesetz ist eine logische Konsequenz, ebenso wie die künftige Berücksichtigung von gesellschaftspolitischen und familienrechtlichen Anforderungen.

Wir hoffen, dass die in der Gerichtsentscheidung angesprochenen gesellschaftspolitischen Entwicklungen für die entsprechenden Verordnungen künftig richtungsweisend bleiben, und nicht parteiideologische Motivationen. Dies ist jedoch nur ein kleinerer Kritikpunkt in einem ansonsten aus unserer Sicht tragbaren Gesetzentwurf.

Eine Bemerkung zum Schluss sei mir noch gestattet. Im Kapitel „Kosten“ zum vorliegenden Entwurf begrenzen die einbringenden Fraktionen das Kostenrisiko für die Mehrausgaben aus Ansprüchen trotz Erhöhung der Grenze des anrechenbaren Einkommens des Partners mit der Argumentation, dass viele Partnerschaften aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten mittlerweile Doppelverdienern oder -partnerschaften seien und deswegen die Einkommen der Partner ohnehin die Freibeträge übertreffen würden.

Heißt das nicht auch, dass Familien mittlerweile Doppelverdienerpartnerschaften sein müssen, weil die Lebenshaltungskosten von einem Alleinverdiener nicht mehr zu decken sind? Das ist eine Frage, der wir nachgehen müssen. Das ist eine soziale Frage, über die es sich absolut nachzudenken lohnt.

(Glocke der Präsidentin)

Sie haben es in der Hand, hier sozial zu agieren.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf – ich komme zum Schluss – in sich schlüssig. Er steht für mehr Transparenz. Er hat eine Grenze für Nebeneinkünfte. Das begrüßen wir. Deswegen stimmen wir zu.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik muss transparent sein. Das gilt von der Bundeskanzlerin bis zum Mitglied des Gemeinderats. Politik ist nur dann stark, wenn sie unabhängig agiert und sich Regierungsmitglieder, Abgeordnete, Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte mit großem Engagement in die Aufgaben stürzen, die ihnen von den Bürgerinnen und Bürgern zugewiesen wurden. Sie müssen für die beste Lösung im Sinne der Menschen dieses Landes streiten.

Ich will es hier ganz deutlich sagen: Es ist überhaupt nichts Anrüchiges dabei, wenn Beamtinnen und Beamte neben dem Dienst Tätigkeiten in Aufsichtsräten, in Beiräten, in Gesellschaften oder anderen Institutionen wahrnehmen. Im Gegenteil. Natürlich haben Menschen in verantwortlicher Position einen sehr guten Überblick über die Herausforderungen, die in dem Bereich entstehen, für den sie originär zuständig sind, und sie können diese Expertise an anderer Stelle einbringen.

Fraglich wird ein Engagement unserer Ansicht nach nur dann, wenn es dazu führt, dass es Einfluss auf den Kern-

dienst der Beamtin oder des Beamten nimmt oder es für die Allgemeinheit nicht ersichtlich ist, welche Nebentätigkeiten eine von ihnen Gewählte oder ein von ihnen Gewählter mit welchem persönlichen Vorteil ausübt.

Wir Freien Demokraten haben deshalb mit großer Überzeugung mit den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen diesen Gesetzentwurf eingebracht. Für uns steht die Stärkung unseres demokratischen Miteinanders im Vordergrund. In diesem Land sind immer mehr Stimmen zu vernehmen, die das politische System grundsätzlich infrage stellen, es verächtlich machen und teilweise sogar die Symbole unserer Demokratie erstürmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begegnen wir diesen Menschen aus der Mitte unseres Parlaments mit großem Selbstbewusstsein. Dazu ist dieses Landesgesetz ein kleiner, aber nicht zu verachtender Baustein. Begegnen wir großer Skepsis mit noch größerer Transparenz.

Fast alle Kolleginnen und Kollegen dieses Parlaments sind auch kommunal tätig. Wir alle kennen die Tagesordnungspunkte im Gemeinderat, in denen transparent dargestellt wird, welche Aufträge von der Gemeinde an Ratsmitglieder erteilt wurden, oder welche Verträge bestehen. Wir kennen die Tagesordnungspunkte im Kreisausschuss, wenn Spenden öffentlich gemacht werden, und wir kennen die Tagesordnungspunkte, wenn für die Öffentlichkeit benannt wird, welche Themen im nicht öffentlichen Teil der vergangenen Verbandsgemeinderatssitzung behandelt wurden.

Das wird ab und an belächelt, vielleicht auch als lästig empfunden. Es ist aber nicht weniger, meine Damen und Herren, als ein Dienst an der Demokratie. Der Bericht über Nebentätigkeiten, wie wir ihn im Entwurf skizziert haben, kann sich hier in tiefer Selbstverständlichkeit nahtlos einfügen. Er ist es ebenso wie die Einnahmendeckelung bei 40 %.

Ich wiederhole, meine Damen und Herren: Politik ist nur dann stark, wenn sie unabhängig agiert und die Akteurinnen und Akteure für die beste Lösung der Herausforderungen unserer Zeit streiten. Dieses Gesetz stärkt die Transparenz unseres politischen Systems und unserer Demokratie. Deshalb unterstützen wir diesen Gesetzentwurf ausdrücklich und freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Pia Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und

Herren! Politik muss unabhängig, unbestechlich und für die Bürgerinnen und Bürger transparent sein. Daher wollen wir natürlich wissen, was unsere hauptamtlichen Politikerinnen und Politiker verdienen und welche Interessen dahinterstecken. Das ist unsere Grundüberzeugung als Grüne.

Deswegen haben wir in der vergangenen Legislaturperiode darauf gedrungen, dass wir die Nebeneinkünfte als Abgeordnete veröffentlichen, und wir haben miteinander ein Stufensystem vereinbart. Jede Abgeordnete und jeder Abgeordneter ist verpflichtet, auf der Homepage des Landtags zu veröffentlichen, was sie oder er nebenbei verdient.

Unsere Fraktion geht noch einen Schritt weiter. Wir veröffentlichen auf unserer Homepage, was jeder Abgeordneter auf Heller und Pfennig nebenbei verdient. Das ist uns ganz wichtig. In diesem Zusammenhang haben wir immer wieder an die kommunale Ebene appelliert, dass auch hier mehr Transparenz an den Tag gelegt wird. Die Stadt Mainz beispielsweise geht mit gutem Beispiel voran und veröffentlicht freiwillig, was dort nicht nur der Oberbürgermeister, sondern auch die Dezernentinnen und Dezernenten nebenbei verdienen.

Wir haben auch nicht die AfD gebraucht, um auf dieses Thema zu kommen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Offenkundig schon!)

Wir haben schon im Jahr 2018 Hinweise gehabt, als es in meinem Landkreis zu Unklarheiten mit der Kommunalaufsicht zu den Nebeneinkünften eines Verbandsbürgermeisters gekommen war.

(Abg. Jens Guth, SPD: So sieht es aus!)

Wir haben uns in der Koalition zusammengesetzt und gesagt, wir müssen darüber sprechen, wie wir gesetzlich neue Regeln schaffen, statt an die Freiwilligkeit der Veröffentlichung zu appellieren. Uns ist es wichtig, dass wir mehr Licht ins Dunkel bringen und auch hier mit diesem Gesetzesentwurf die Nebentätigkeiten veröffentlichen.

Was regeln wir konkret? Die Kollegen sind schon auf das Beihilferecht eingegangen, darauf will ich jetzt nicht eingehen. Ganz konkret möchte ich darauf eingehen, dass nun Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit, also Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte, ihre Nebeneinkünfte, die im Zusammenhang mit dem Amt stehen, veröffentlichen müssen.

Bis zum 1. April eines jeden Kalenderjahrs muss in einer öffentlichen Ratssitzung über diese Nebentätigkeiten und Ehrenämter informiert werden. Das gilt für ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter nur dann, wenn sie in Bezug zum Hauptamt stehen. Da gehen wir als Abgeordnete mit unseren Veröffentlichungen noch einen Schritt weiter.

Diese Information muss aber nicht nur gegenüber dem Rat

dargelegt werden, sondern soll auch auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde veröffentlicht werden. Wir haben natürlich auch noch geregelt, dass, wenn keine Homepage der Gemeinde vorhanden ist, das im Bekanntmachungsorgan veröffentlicht wird. Ich gehe aber davon aus, dass inzwischen jede Kommune in Rheinland-Pfalz eine Homepage hat, auf der das veröffentlicht werden kann.

Natürlich haben wir den Wunsch, dass es nicht irgendwo versteckt auf der Homepage veröffentlicht wird, sondern so, dass es der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Kontrolle der Kommunalaufsicht ist nämlich nur ein Aspekt. Die öffentliche Kontrolle ist sehr, sehr wichtig, und es sind nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, die dann wissen, was ein Oberbürgermeister oder eine Landrätin nebenbei verdient, sondern es ist natürlich auch die freie Presse, die dann recherchieren kann, was dahintersteckt. Das ist eine Transparenz und eine öffentliche Kontrolle, die wir eindeutig brauchen.

Die Nebentätigkeiten – auch das haben wir gehört – dürfen 40 % des Endgrundgehalts nicht übersteigen. Da orientieren wir uns an einer Regelung aus dem Bundesbeamtenrecht.

Hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind in erster Linie den Menschen in ihrer Kommune verpflichtet und nicht irgendwelchen anderen Auftraggebern, und das regeln wir auch im Nebentätigkeitsrecht.

Ein weiterer Punkt ist mir wichtig – damit reagieren wir natürlich auch darauf, wenn sich in den Gremien, in denen die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister oder Landrätinnen und Landräte sitzen, etwas verändert, Stichwort „Thüga“ –: Dass die Meldung der Nebentätigkeiten engmaschiger erfolgt. Bisher war es alle drei Jahre erforderlich, zukünftig wird es jedes Jahr sein. Das heißt, es ist ein jährlicher Vorgang, dass ich überprüfe, welche Nebentätigkeiten ich habe, ich sie auch veröffentliche und der Kommunalaufsicht jeweils vorlege. Das erhöht natürlich auch den Druck, die entsprechenden Nebentätigkeiten zu überprüfen, und das führt auch zum Ziel, dazu genauere und konkretere Angaben zu machen.

Wir haben auch gehört, die Nebentätigkeiten, die im öffentlichen Dienst erzielt werden, müssen erst ab 9.600 Euro an den Dienstherrn abgeführt werden. Bisher hatten wir eine Staffellung, und diese Staffellung war ungerecht. Wenn nämlich jemand Lehraufträge, Gutachtertätigkeiten oder sonstige Tätigkeiten als Nebentätigkeit genehmigt bekommt, war es vorher unterschiedlich gestaffelt. Das heißt, für dieselbe Nebentätigkeit konnte man je nach Besoldungsgruppe einen anderen Betrag bekommen. Jetzt ist es so, dass die gleiche Nebentätigkeit auch gleich vergütet werden kann.

Wir haben auch gehört, die Anhebung des Betrags ist sinnvoll. Die Regelung stammt aus dem Jahr 2000. Wir kennen alle die Preisentwicklung seit damals oder die Entwicklung der Kaufkraft, und deswegen ist es sinnvoll, dass wir diesen Betrag auch maßvoll von dem Maximalbetrag in Höhe von 6.200 Euro auf 9.600 Euro anheben.

Wir legen diesen Gesetzentwurf vor und sind sehr gespannt, ob er Diskussionen auslöst und welche Rückmeldungen wir bekommen. Wir sehen aber, dass es ein wichtiger Schritt ist, den wir heute auf den Weg bringen;

(Glocke der Präsidentin)

denn die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu wissen, was ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter nebenbei verdienen.

Danke.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Randolph Stich.

Randolph Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Nebentätigkeiten von kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten haben dieses Parlament in den letzten Wochen schon mehrfach beschäftigt. Zuletzt wurde diese durchaus komplexe Thematik am 27. August im Rahmen einer Plenarsitzung diskutiert.

Der nun hierzu vorgelegte Fraktionsentwurf eines Landesgesetzes zur Änderung beihilferechtlicher und nebentätigkeitsrechtlicher Vorschriften beinhaltet Änderungen, die die Anwendung des Nebentätigkeitsrechts für kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte vereinfachen und transparent gestalten. Die Landesregierung begrüßt diesen Fraktionsentwurf daher ausdrücklich.

Die vorgeschlagene Anpassung des § 119 Landesbeamten-gesetz sieht für Kommunalbeamtinnen und Kommunal-beamte auf Zeit grundsätzlich eine jährliche Offenlegungs- und Veröffentlichungspflicht der von ihnen ausgeübten Ne-bentätigkeiten vor. Zudem sollen die hierfür notwendigen Nebentätigkeitsgenehmigungen künftig nur noch für ein Jahr statt bisher längstens für drei Jahre erteilt werden.

Diese vorgesehenen Änderungen sind natürlich zu begrü-ßen. Zum einen wird hierdurch das Bewusstsein der kom-munalen Wahlbeamtinnen und -beamten im Hinblick auf die für sie bestehenden Meldepflichten, die heute schon im Gesetz ausdrücklich geregelt sind, aber leider oft nicht wirklich beachtet werden, auch im Bereich des Nebentätig-keitsrechts noch einmal geschärft. Vor allem aber erhöht

dies die Transparenz und ermöglicht eine geeignete Kon-trolle durch die Öffentlichkeit. Das rechtfertigt sich aus einer gesteigerten demokratischen Verantwortung der ge-wählten Beamtinnen und Beamten.

Für alle Beamtinnen und Beamten legt der neue § 83 gene-rell fest, dass Nebentätigkeiten grundsätzlich zu versagen sind, sofern die erzielten Einnahmen 40 % des jährlichen Endgrundgehalts übersteigen. Da zwischen der Höhe der Vergütung und der zeitlichen Inanspruchnahme durch die Nebentätigkeit in der Regel ein enger Zusammenhang be-steht, drängt sich natürlich bei der Überschreitung dieser Obergrenze auch die Vermutung auf, dass die Dienstpflich-ten aus dem Hauptamt nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt werden können. Aber es sind Ausnahmen im Einzelfall mög-lich, wenn der Beamte oder die Beamtin nachweisen kann, dass die zeitliche Beanspruchung tatsächlich geringer ist.

Neben dem neuen Versagungsgrund soll für alle Beamtin-nen und Beamten eine einheitliche Höchstgrenze festge-legt werden, bis zu der im öffentlichen Dienst erzielte Ne-beneinnahmen nicht an den Dienstherren abgeführt werden müssen. Diese in der Nebentätigkeitsverordnung geregelte Höchstgrenze wird aus Gleichbehandlungsgründen verein-heitlicht und gegenüber den zurzeit bestehenden, nach Besoldungsgruppen gestaffelten Höchstgrenzen moderat erhöht. Das ist aus meiner Sicht eine lange überfällige Ab-kehr von dem Grundsatz „Wer viel verdient, darf auch viel dazuverdienen“.

Zu den vorgesehenen Änderungen des Beihilferechts ist alles gesagt worden, dazu muss ich nichts mehr ausfüh-ren. Ich danke den Fraktionen ausdrücklich für die Vorlage dieses Entwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am 11. Novem-ber 2020 ein. Kommen Sie gut nach Hause, und bleiben Sie bitte gesund.

Ende der Sitzung: 15.35 Uhr